



2024

BILDUNGSPROGRAMM

IG METALL
ROSENHEIM

Alle Seminaranbieter sind gleich? Wir sind anders!

Einzigartigkeit

Wir bieten speziell entwickelte Seminare für Betriebsräte, SBV und JAV.



Top Bewertung

Wir haben über 10.000 begeisterte Teilnehmende pro Jahr.



Komfort

Unsere Seminarorte bieten komfortable Unterbringungen, gute Verpflegung und lernfördernde Seminarbedingungen.



Praxiserfahrung

150 Referierende verfügen über langjährige Praxiserfahrungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern.



Kompetenz

Unsere Referierenden verfügen über hohe fachliche und pädagogische Kompetenz.



NÄHE

Mit 7 Außenstellen sind wir überall in Bayern vor Ort und eng mit den 21 Geschäftsstellen der IG Metall vernetzt.



Bildungsberatung

Mit unserer Bildungsberatung fürs Gremium die erforderliche Weiterbildung planen.



Praxisbezug

Die betriebliche Praxis ist Ausgangspunkt und wird in unseren Seminaren mit neuem theoretischen Wissen verknüpft.



VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

euer Engagement als Mitglied des Betriebsrats, der SBV und JAV findet in einer Zeit großer Umbrüche und Veränderungen statt:

- ▶ Nur wenige hundert Kilometer vor den Toren unserer Betriebe tobt ein offener Krieg. Er bedroht nicht nur die Menschen der Ukraine. Es stehen auch die Grundsätze unseres Zusammenlebens in Europa, vielleicht sogar weltweit, auf dem Spiel.
- ▶ Kernbereiche der Wertschöpfung Deutschlands stehen vor einem enormen Umbruch: Die Stichworte Elektromobilität, Digitalisierung, Energieversorgung und künstliche Intelligenz sind allgegenwärtig. Sie bergen Gefahren – sie bieten Chancen.
- ▶ Rechtspopulistische und demokratiefeindliche Bewegungen gewinnen weltweit an Zulauf. In Deutschland nimmt diese Entwicklung ebenfalls zu. Sie macht auch vor unseren Belegschaften nicht halt.

Auf die Ursachen dieser Entwicklungen haben wir als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter keinen direkten Einfluss. Doch wir werden täglich in den Betrieben damit konfrontiert. Sie stellen uns vor neue Herausforderungen zur Sicherung der Beschäftigung, guter Arbeitsbedingungen und qualifizierter Arbeitsplätze.

Diesen Herausforderungen können wir aktiv begegnen – mit fundiertem Wissen, geeigneten Handlungsstrategien, der notwendigen Konfliktbereitschaft und gewerkschaftlicher Solidarität. Die Seminare der Betriebsräteakademie Bayern vermitteln all das sowohl in ihren Seminaren der Grundlagenbildung als auch bei Schulungen zur thematischen Spezialisierung. Dabei arbeiten wir mit praxisnahen und kompetenten Referentinnen und Referenten an wunderbaren Seminarorten ganz in deiner Nähe.

Wir freuen uns darauf, dich und deine Kolleginnen und Kollegen von unserem Angebot überzeugen zu dürfen.



Florian Bauer
Erster Bevollmächtigter



Bettina Thurl
Zweite Bevollmächtigte

Kontakt

1 Betriebsräteakademie Bayern

Nikolastr. 49
84034 Landshut

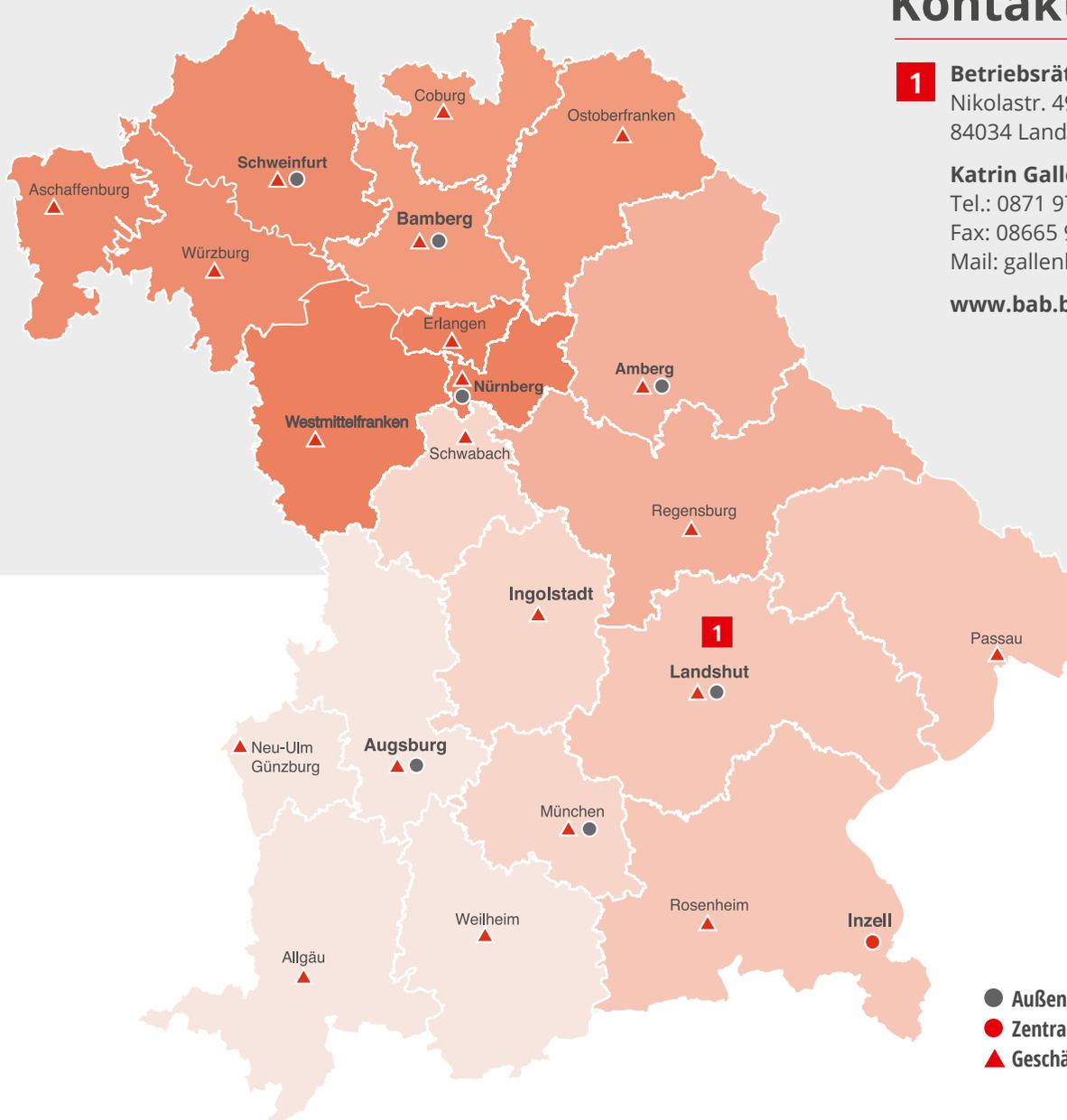
Katrin Gallenberger (Außenstelle Niederbayern)

Tel.: 0871 97514872

Fax: 08665 9805228

Mail: gallenberger@betriebsraeteakademie.bayern

www.bab.bayern



● Außenstelle Betriebsräteakademie

● Zentrale Betriebsräteakademie

▲ Geschäftsstellen IG Metall



IG Metall Rosenheim

Brixstraße 2
83022 Rosenheim
Tel.: 08031 35898- 0
Fax: 08031 35898-20

Bettina Thurl
**(2. Bevollmächtigte,
verantwortlich Bildung)**

Mail: rosenheim@igmetall.de

Christine Stöckl
(Seminare/Anmeldung)

Mail: Christine.Stoeckl@igmetall.de

www.rosenheim.igmetall.de



betriebsräte 
akademie
bayern



Bettina Thurl



Christine Stöckl



Katrin Gallenberger

A middle-aged man with grey hair, a mustache, and glasses is smiling warmly. He is wearing a blue long-sleeved sweater and is seated at a wooden table. The background is a bright, modern workshop or studio with various tools and materials visible. The text 'SEMINARANGEBOT' is overlaid in white, bold, sans-serif font across the center of the image.

SEMINARANGEBOT

Orientierungshilfe zur Seminarsuche

GRUNDLAGENSEMINARE

AB SEITE 29

Hier finden Mitglieder des BR, der JAV und der SBV alle erforderlichen Seminare für einen gelungenen Einstieg in das Amt oder in ihre Rolle als BRV. Grundlagenschulungen sind nach der ständigen Rechtsprechung des BAG Seminare, die für alle Mitglieder des Gremiums erforderlich sind – und das unabhängig von der konkreten betrieblichen Situation. Denn sie sorgen dafür, dass eine ordnungsgemäße Ausführung des Amtes mit allen Rechten und Pflichten gewährleistet wird.

IM GREMIUM EFFEKTIV ARBEITEN

AB SEITE 103

Im Gremium arbeiten ist Teamwork. Damit das gut gelingt, ist eine gute und strukturierte Arbeitsorganisation wichtig. Das fängt beim rechtssicheren Protokoll an und hört bei einem professionellen Projektmanagement noch lange nicht auf. Unsere Seminare helfen, eure Arbeit erfolgreicher zu gestalten.

THEMENSPEZIFISCHE WEITERBILDUNG

AB SEITE 112

Neben der Erlangung fundierter Grundkenntnisse, ist es z. B. zur Mitarbeit in Ausschüssen wichtig, sich stärker in ein spezielles Thema einzuarbeiten. Die Möglichkeit dazu bieten wir in diesen Seminaren. Der Einstieg in diese Themen ist dabei als der Erwerb von Grundkenntnissen anzusehen. Darüber hinaus bieten wir für die Profis auch spezialisierte Seminare an, deren Erforderlichkeit im Einzelfall von der konkreten betrieblichen Situation abhängig ist.

GRUNDLAGEN

THEMENSPEZIFISCHE WEITERBILDUNG

SEMINARGLIEDERUNG

IG Metall-Geschäftsstelle



Betriebsratsarbeit

BR

Jugend- und Auszubildendenvertretung

JAV

Schwerbehindertenvertretung

SBV

Betriebsrats- und Ausschussvorsitzende

BRV

Im Gremium effektiv arbeiten



Entgelt und Leistung gestalten



Arbeitsrecht



Wirtschaftsausschuss



Arbeits- und Gesundheitsschutz



Arbeitsgestaltung, Innovation, Qualifizierung



Rhetorik und soziale Kompetenz



Anmelden, freistellen, teilnehmen



INHALT

LEGENDE

Erklärung zu den Symbolen
auf den Seminarseiten



Seminare, die digital stattfinden, sind
mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 48



Seminare mit Lernplus sind mit
diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 207



Hotels, die rollstuhlgerechte Zimmer
bieten, sind mit diesem Symbol
gekennzeichnet. Informationen dazu
beim jeweiligen Hotel



Seminare mit Kinderbetreuung
sind mit diesem Symbol
gekennzeichnet.

Siehe Seite 223

SEMINARE DER IG METALL-GESCHÄFTSSTELLEN 17

- ▶ Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft 1 18
- ▶ Mehr neu gewählte Vertrauensleute qualifizieren 20
- ▶ Grundlagen der Tarifpolitik – direkte Kommunikation 21
- ▶ Jugendliche Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft 22
- ▶ Seminare für junge Aktive 23
- ▶ Freistellungsmöglichkeiten 24
- ▶ Der schnelle Weg zum bundesweiten Seminarprogramm
der IG Metall-Bildungszentren 25

GRUNDLAGENSEMINARE 26

GRUNDLAGEN BETRIEBSRÄTE 29

- ▶ BR kompakt: Grundlagenbildung mit System 30
- ▶ BR I: Einführung in die Betriebsratsarbeit 32
- ▶ BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln 34
- ▶ BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln 36
- ▶ BR basic seminars in English 39
- ▶ BR kompakt 3: Tarifverträge erfolgreich anwenden und umsetzen 40
- ▶ BR kompakt 4: Arbeitszeit und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats 42
- ▶ BR kompakt 5: Arbeitsbedingungen gestalten 44
- ▶ BR kompakt 6: Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan 46
- ▶ Onlineseminare für Betriebsräte und betriebliche Interessenvertretungen 48
- ▶ Als Ersatzmitglied im Gremium mitwirken 50
- ▶ Was jeder Betriebsrat an wirtschaftlichem Wissen braucht 51
- ▶ Mitbestimmung bei Mehrarbeit 52

GRUNDLAGEN JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG55

- ▶ Wahlvorstandsschulung zur Vorbereitung und Durchführung der JAV-Wahl 56
- ▶ Jugendversammlungen lebendig gestalten..... 57
- ▶ JAV I: Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung I 58
- ▶ JAV II: Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung II 60
- ▶ Dein Turbo für das JAV-Gremium 62
- ▶ Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen JAV und BR gestalten 63

GRUNDLAGEN SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG 65

- ▶ Dein Bildungswegweiser für die SBV-Arbeit 66
- ▶ Teilhabepaxis I: Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung..... 68
- ▶ Teilhabepaxis II: Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung..... 69
- ▶ Teilhabepaxis III: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)..... 70
- ▶ Inklusionsvereinbarung -
Regelung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben..... 71
- ▶ REHACARE International 72
- ▶ Mit gekonnter Außendarstellung die SBV-Arbeit vermitteln..... 73
- ▶ Anträge richtig stellen 74
- ▶ Arbeits- und Sozialrecht für die Schwerbehindertenvertretung 75
- ▶ Grundlagen:
Kommunikation und Gesprächsführung für die Schwerbehindertenvertretung ... 76
- ▶ Vertiefung:
Kommunikation und Gesprächsführung für die Schwerbehindertenvertretung ... 77
- ▶ Excel-Grundlagen für die SBV 78
- ▶ PC-Grundlagen für die moderne SBV-Arbeit..... 79
- ▶ Datenschutz und Umgang mit Gesundheitsdaten in der SBV 80
- ▶ Krankmeldung und Entgeltfortzahlung 81



BR

JAV

SBV

BRV



INHALT

i LEGENDE

Erklärung zu den Symbolen
auf den Seminarseiten



Seminare, die digital stattfinden, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 48



Seminare mit Lernplus sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 207



Hotels, die rollstuhlgerechte Zimmer bieten, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet. Informationen dazu beim jeweiligen Hotel



Seminare mit Kinderbetreuung sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 223

GRUNDLAGEN BETRIEBSRATS- UND AUSSCHUSSVORSITZENDE 83

- ▶ Bildungsbeauftragte und Bildungsberatung im Betriebsratsgremium 84
- ▶ Beratung und Kommunikation für Verantwortliche 86
- ▶ Führungskompetenzen für BRV und Ausschussvorsitzende 87
- ▶ Freigestellt – was nun? 88
- ▶ Als Betriebsratsvorsitzende*r gut aufgestellt 89
- ▶ Entgelt- und Entwicklungsansprüche der Betriebsratsmitglieder 90
- ▶ Beschäftigung sichern durch erfolgreiche Netzwerkarbeit 91
- ▶ Best Practice: Die Arbeit als Betriebsratsvorsitzende*r in Betrieben bis 200 Arbeitnehmer*innen 92
- ▶ Zeit- und Selbstmanagement für BRV und Freigestellte 93
- ▶ Ausgrenzung und Diskriminierung im Betrieb: Wie der Betriebsrat handeln kann 94
- ▶ Boxenstopp: Als Gremium erfolgreich durch die gesamte Amtszeit 95
- ▶ Arbeitsrecht für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertretende und Freigestellte 97
- ▶ Wie der BR auf die Personalbemessung Einfluss nehmen kann 98
- ▶ Die Personalentwicklung im Blick: Vom Reagieren zum aktiven Mitgestalten 99
- ▶ Gut aufgestellt im Betriebsausschuss 100
- ▶ Jetzt läuft: Im Ausschuss erfolgreich 101



IM GREMIUM EFFEKTIV ARBEITEN 102

- ▶ Die Betriebsversammlung digital und in Präsenz lebendig gestalten 104
- ▶ Betriebsrat 4.1: Der Mensch gewinnt 105
- ▶ Protokollführung im Betriebsrat 1.0: Einführung..... 106
- ▶ Protokollführung 2.0: Praxisworkshop für Betriebsräte 107
- ▶ Aktive Betriebsratsarbeit trotz Schichtbetrieb..... 108
- ▶ Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen JAV und BR gestalten 109
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit: So gehts besser – Best Practice 2024 110
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit in unserer digitalen Welt..... 111

THEMENSPEZIFISCHE WEITERBILDUNG..... 112

ENTGELT UND LEISTUNG GESTALTEN..... 115

- ▶ Entgeltgestaltung I..... 116
- ▶ Entgeltgestaltung II Teil A: Richtig eingruppieren
in Betrieben der bayerischen Metall- und Elektroindustrie 118
- ▶ Entgeltgestaltung II Teil B: Leistungsgestaltung
in Betrieben der bayerischen Metall- und Elektroindustrie 119
- ▶ Entgeltgestaltung III Teil A: Leistungspolitik..... 120
- ▶ Entgeltgestaltung III Teil B: Datenermittlung 121
- ▶ Betrieblicher Entgeltexperte/ Betriebliche Entgeltexpertin 122
- ▶ Seminarreihe: Entgelt und Leistung gestalten..... 123
- ▶ Entgeltgrundsätze im Betrieb 124
- ▶ Die tarifliche Leistungsbeurteilung nach ERA 125
- ▶ Zielvereinbarungen in der betrieblichen Praxis 126
- ▶ Die Paritätische Kommission
bei der Leistungsbeurteilung erfolgreich gestalten 127
- ▶ Leistung und Überlastung 128
- ▶ Eingruppierung und Entgeltchancen in indirekten Bereichen..... 129
- ▶ Top five Tarifvertrag: Die wichtigsten tarifvertraglichen Regelungen
der bayerischen Metall- und Elektroindustrie 130



BR

JAV

SBV

BRV



INHALT

i LEGENDE

Erklärung zu den Symbolen
auf den Seminarseiten



Seminare, die digital stattfinden, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 48



Seminare mit Lernplus sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 207



Hotels, die rollstuhlgerechte Zimmer bieten, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet. Informationen dazu beim jeweiligen Hotel



Seminare mit Kinderbetreuung sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 223

- ▶ Der Tarifvorrang nach BetrVG und was der Betriebsrat regeln darf 131
- ▶ Entgeltfragen im AT-Bereich 132
- ▶ Einführung in die Methoden der Datenermittlung 133

ARBEITSRECHT 135

- ▶ Grundlagen des Arbeitsrechts I 136
- ▶ Grundlagen des Arbeitsrechts II 137
- ▶ Grundlagen des Arbeitsrechts III 138
- ▶ 7 Online-Snacks zum Arbeitsrecht 140
- ▶ Arbeitszeiterfassung: Was der Betriebsrat jetzt wissen und umsetzen muss 144
- ▶ „Stärker werden im Betrieb“ - Betriebsverfassungsrechtliche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der Belegschaft und der IG Metall 145
- ▶ Krankmeldung und Entgeltfortzahlung 147
- ▶ Die krankheitsbedingte Kündigung 148
- ▶ Rechtssichere Widersprüche und Zustimmungsverweigerungen 149
- ▶ Beruf und Familie: Mutterschutz, Eltern-, Teil-, Pflegezeit 150
- ▶ Der Umgang mit „betriebsstörenden Arbeitnehmer*innen“ 151
- ▶ Behinderung der Betriebsratsarbeit 152
- ▶ Werkstudierende im Fokus von BR- und JAV-Arbeit 153

WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS 155

- ▶ Wirtschaftsausschuss I 156
- ▶ Wirtschaftsausschuss II 157
- ▶ Wirtschaftsausschuss III 158
- ▶ Wirtschaftsausschuss konkret 159
- ▶ Wirtschaftsausschuss Spezial - Das Seminar für Praktiker*innen 160
- ▶ Das „Lieferkettengesetz“: Wichtiges Handwerkszeug für Betriebsrat, Wirtschaftsausschuss, Aufsichtsrat 161



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ 163

- ▶ AuG I: Grundlagenseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz 164
- ▶ AuG II: Aufbau-seminar Arbeits- und Gesundheitsschutz 166
- ▶ AuG III: Projekt Gefährdungsbeurteilung 167
- ▶ Messe Begleitung A+A Stuttgart 2024..... 168
- ▶ Psychische Belastungen erkennen und begrenzen 169
- ▶ Indirekte Steuerung: Basics für die Mitbestimmung 170
- ▶ Indirekte Steuerung:
Chancen und Risiken für Beschäftigte und ihre Gesundheit 171
- ▶ Update 2024: Praxisworkshop Betriebliches Gesundheitsmanagement..... 172
- ▶ BEM und Gefährdungsbeurteilung effizient verknüpfen 173
- ▶ Diversity Management – Chancen der Vielfalt erkennen 175
- ▶ Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe 176
- ▶ Betrieblicher Umweltschutz 177

ARBEITSGESTALTUNG, INNOVATION, QUALIFIZIERUNG..... 179

- ▶ Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen auf dem Prüfstand –
von A(bordnung) bis Z(eitkonten)..... 180
- ▶ Grundlagen der Schichtplangestaltung 181
- ▶ Workshop für Arbeitszeitexpertinnen und -experten im Betriebsrat..... 182
- ▶ Gestaltungs- und Regelungsmöglichkeiten von Homeoffice,
mobiler Arbeit & Co..... 183
- ▶ New Work: Hintergründe und Folgen für die Beschäftigten..... 184
- ▶ Industrie 4.0 erleben und betrieblich gestalten 185
- ▶ IT-Security und Datenschutz: it-sa Messe Nürnberg..... 186
- ▶ Digitale Arbeitswelt: Technologische Entwicklungen im Fokus der BR-Arbeit..... 187
- ▶ Strategische Personalplanung und betriebliche Weiterbildung..... 188
- ▶ Grundlagen des Betrieblichen Vorschlagswesens und Ideenmanagements 189



BR

JAV

SBV

BRV



INHALT

i LEGENDE

Erklärung zu den Symbolen
auf den Seminarseiten



Seminare, die digital stattfinden, sind
mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 48



Seminare mit Lernplus sind mit
diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 207



Hotels, die rollstuhlgerechte Zimmer
bieten, sind mit diesem Symbol
gekennzeichnet. Informationen dazu
beim jeweiligen Hotel



Seminare mit Kinderbetreuung
sind mit diesem Symbol
gekennzeichnet.

Siehe Seite 223

RHETORIK UND SOZIALE KOMPETENZ 191

- ▶ Rhetorik I: Überzeugend reden und argumentieren 192
- ▶ Rhetorik II: Erfolgreiche Gesprächsführung 193
- ▶ Rhetorik III: Mit Konflikten konstruktiv umgehen 194
- ▶ Rhetorik IV: Verhandlungen erfolgreich führen 195
- ▶ Verhandlungsführung und Strategieentwicklung
bei Sozialplan und Interessenausgleich 196
- ▶ Verhandlungsmanagement als Gremium 197
- ▶ Als Betriebsrat professionell beraten und begleiten 198
- ▶ Expertinnen- und Expertentraining „Strategische Gesprächsführung“ 199



ANMELDEN, FREISTELLEN, TEILNEHMEN200

- ▶ Dein Weg zum Seminar202
- ▶ Individuelle Gremienseminare der Betriebsräteakademie204
- ▶ Seminare mit Lernplus.....207
- ▶ Zertifizierte Lehrgänge der Betriebsräteakademie Bayern.....208
- ▶ Rechtsgrundlagen für die Seminarpartizipation210
- ▶ Was tun, wenn der Arbeitgeber sich querstellt?.....212
- ▶ Handlungsmöglichkeiten :.....213
- ▶ Aus der Praxis, für die Praxis: Unsere Fachreferierenden214
- ▶ Unsere ehrenamtlichen Fachreferentinnen und -referenten.....216
- ▶ Unsere Seminarhäuser, regional in Bayern218
- ▶ Bildungszentrum Lohr und Bad Orb.....220
- ▶ Kritische Akademie Inzell.....221
- ▶ Jugendbildungszentrum Schliersee.....222
- ▶ Kinderbetreuung223
- ▶ Unsere Stammhäuser224
- ▶ Allgemeine Geschäftsbedingungen228
- ▶ Der schnelle Weg zum bundesweiten Seminarprogramm
der IG Metall- Bildungszentren230





**Arbeitnehmer*innen in Betrieb,
Wirtschaft und Gesellschaft**

A1

**Grundlagen der Tarifpolitik –
direkte Kommunikation**



SEMINARE DER IG METALL- GESCHÄFTSSTELLEN

Eine starke betriebliche Interessenvertretung wird mit einer starken Gewerkschaft an ihrer Seite noch besser. Denn gut organisierte Gremien und eine gut organisierte Belegschaft helfen, die Interessen der Beschäftigten gemeinsam durchzusetzen. Nicht nur in Tarifbewegungen. Auch bei der täglichen Arbeit im BR, der SBV und der JAV.

Starke Vertrauensleute sind nah dran an den Beschäftigten und am Betriebsrat. Die Seminare der IG Metall helfen dabei, interessierte Mitglieder der IG Metall für die Arbeit der betrieblichen und überbetrieblichen Interessenvertretung zu qualifizieren und zu motivieren. Und vor allem: Sie machen Spaß!

- ▶ Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft 1..... Seite 18
- ▶ Mehr neu gewählte Vertrauensleute qualifizieren Seite 20
- ▶ Grundlagen der Tarifpolitik – direkte Kommunikation..... Seite 21
- ▶ Jugendliche Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft... Seite 22
- ▶ Seminare für junge Aktive Seite 23
- ▶ Freistellungsmöglichkeiten Seite 24
- ▶ Der schnelle Weg zum bundesweiten Seminarprogramm
der IG Metall-Bildungszentren..... Seite 25



BR

JAV

SBV

BRV





Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft 1

Grundlagenseminar für Vertrauensleute und Betriebsratsmitglieder (A1)



Interessant für

VL

BR

Anmelden

Über die/den Bildungsbeauftragte*n oder Betriebsrat in deinem Bereich

Freistellung

für BR nach § 37.7 BetrVG,
für VL nach § 10 Abs. 5 MTV Metall- und Elektroindustrie Bayern/unbezahlte Freistellung

In diesem Seminar analysieren und bewerten wir politisch die gesellschaftlichen Zusammenhänge, ermöglichen es dir, einen eigenen Standort zu entwickeln und zeigen die Möglichkeiten solidarischen Handelns auf.

Themen im Seminar:

Die abhängig Beschäftigten in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft

- » Ursachen für die gegensätzlichen Interessen von Arbeit und Kapital
- » Die Bedeutung der Arbeit im Produktionsprozess
- » Wie wirkt sich der Interessengegensatz von Arbeit und Kapital aus und welche Konsequenzen sind daraus für die Arbeit der Interessenvertretung zu ziehen

Zusammenarbeit von Vertrauenskörper, Betriebsrat, Belegschaft und IG Metall

- » Aufgaben und Rechte der Vertrauensleute
- » Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes für die Arbeit des Betriebsrats
- » Die Funktion der Betriebsversammlung
- » Die Zusammenarbeit der verschiedenen Gremien

Handlungsmöglichkeiten von Vertrauensleuten, Betriebsräten und der IG Metall

- » Wie können die Vertrauensleute Einfluss auf die Betriebsratsarbeit ausüben
- » Wie lassen sich Konfliktsituationen im Betrieb lösen
- » Aufarbeitung anhand von Beispielen aus dem Kreis der Teilnehmenden

	Termin	Ort		
1	03.03.24 – 08.03.24	Kritische Akademie, Inzell		✓
2	17.06.24 – 21.06.24	Bernrieder Akademie, Bernried		
3	13.10.24 – 18.10.24	Kritische Akademie, Inzell		✓



BR

JAV

SBV

BRV





Freistellung

Für alle Seminare der Ausbildungsreihe VL kompakt gilt die Freistellung nach § 37 Abs. 7 BetrVG und eventuellen tariflichen Freistellungsansprüchen.

Anmelden

IG Metall-Geschäftsstelle

Mehr neu gewählte Vertrauensleute qualifizieren

VL kompakt – die Ausbildungsreihe für Vertrauensleute bietet dir eine systematische Qualifizierung für deine aktive gewerkschaftspolitische Arbeit. Sie unterstützt dich dabei, die betrieblichen und gesellschaftlichen Ziele durchzusetzen.

Du kannst dir in Abstimmung mit deinem Gremium im Betrieb und bei deiner IG Metall vor Ort deinen Bildungsweg zusammenstellen.



Grundlagen der Tarifpolitik – direkte Kommunikation

Gewerkschaften machen Tarifverträge für ihre Mitglieder und gestalten damit die Arbeitsbedingungen von vielen Millionen Menschen – auch die der Nichtmitglieder. Die meisten Beschäftigten wissen die Leistungen der Tarifverträge sehr zu schätzen. Aber nur wenige befassen sich mit der Frage, welche Rolle sie selbst als Arbeitnehmer*innen im deutschen Tarifvertragssystem haben. Im Seminar lernen wir die allgemeinpolitische Bedeutung der Tarifautonomie kennen und setzen uns mit den Grundlagen der Rechtssystematik und der tarifpolitischen Willensbildung auseinander. Wesentliche tarifvertragliche Regelungen übersetzen wir vom »Juristendeutsch« der Verträge in unsere Umgangssprache. So gewinnen wir ein Verständnis dafür, was Arbeitnehmer*innen individuell regeln können und wo der Schutz kollektiver Verträge notwendig ist.

Über Tarifverträge und Tarifverhandlungen zu sprechen, ist einer der Schwerpunkte von Vertrauensleutarbeit. In Gesprächen erfahren wir, was die Kolleginnen und Kollegen bewegt und welche Forderungen sie in der Tarifrunde unterstützen. Und wir können in Gesprächen die Kolleginnen und Kollegen mobilisieren, sich aktiv an Tarifrunden und der Umsetzung von Tarifverträgen zu beteiligen. Deshalb ist die Beteiligung und Kommunikation mit den Beschäftigten ebenfalls Schwerpunkt dieses Seminars.

Termin	Ort		
1 17.03. – 22.03.2024	Kritische Akademie, Inzell		✓
2 07.04. – 12.04.2024	N.N.		✓
3 09.06. – 14.06.2024	N.N.		✓
4 04.08. – 09.08.2024	Kritische Akademie, Inzell		✓
5 13.10. – 18.10.2024	Kritische Akademie, Inzell		✓
6 20.10. – 25.10.2024	Kritische Akademie, Inzell		✓
7 01.12. – 06.12.2024	N.N.		✓



Interessant für



Anmelden

Über die/den Bildungsbeauftragte*n oder Betriebsrat in deinem Bereich

Referierende

T1-T7: N.N.

Freistellung

für BR nach § 37.7 BetrVG,
für VL nach § 10 Abs. 5 MTV Metall- und Elektroindustrie Bayern/unbezahlte Freistellung



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

VL

BR

Anmelden

Über die/den Bildungsbeauftragte*n oder Betriebsrat in deinem Bereich

Freistellung

für JAV'is nach § 37. Abs. 7 BetrVG, für Jugendliche Mitglieder nach MTV

Jugendliche Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft

(Jugend 1)

Wie muss eine gute Ausbildung ablaufen? Bleibt dir genug Zeit und Energie für Freizeit, Freunde und Familie? Warum gibt es einen Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Gesellschaft, wie gestaltet sich der und was hat der Staat damit zu tun? Diese und noch viel mehr Fragen beantwortet dir das Jugend 1 Seminar. Es ist das allgemeine Einstiegsseminar für Jugendliche. Hier geht es eine Woche lang um dein Ausbildungs- und Arbeitsleben. Du lernst die Grundlagen unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems und deine IG Metall kennen. Darüber hinaus gehts um die konkrete Verbesserung deiner aktuellen Situation mit einem Blick auf deine Möglichkeiten, Rechte und Pflichten und natürlich um weitere Schritte auf dem Weg zu einem guten Leben.

Themen im Seminar:

- » Nach welchen Gesetzen handeln Betriebe und wie können wir als Arbeitnehmer*innen unsere Interessen verfolgen?
- » Welche Möglichkeiten gibt es, um meine Ausbildung erfolgreich zu gestalten?
- » Wie unterstützt mich dabei die IG Metall, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Betriebsrat?
- » Darüber hinaus geht es um die wichtigsten Fragen rund um das Ausbildungs- und Arbeitsleben und die Fragen, die dich interessieren.

	Termin	Ort		
1	03.03.24 – 08.03.24	Jugendbildungszentrum Schliersee		✓
2	21.04.24 – 26.04.24	Jugendbildungszentrum Schliersee		✓
3	09.06.24 – 14.06.24	Jugendbildungszentrum Schliersee		✓
4	22.09.24 – 27.09.24	Jugendbildungszentrum Schliersee		✓
5	10.11.24 – 15.11.24	Jugendbildungszentrum Schliersee		✓



Seminare für junge Aktive

Für junge Aktive hat die IG Metall ein spezielles Bildungsangebot rund um die Themen Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft entwickelt. Die Seminare orientieren sich an der Praxis und liefern das notwendige Handwerkszeug, damit du wirkungsvoll aktiv werden kannst. Du findest dieses bundesweite Bildungsprogramm und weitere Informationen unter www.igmetallschliersee.de

Hier ein kleiner Vorgeschmack:

Jugend II: Jugend zwischen Solidarität und Konkurrenz • 11 Tage

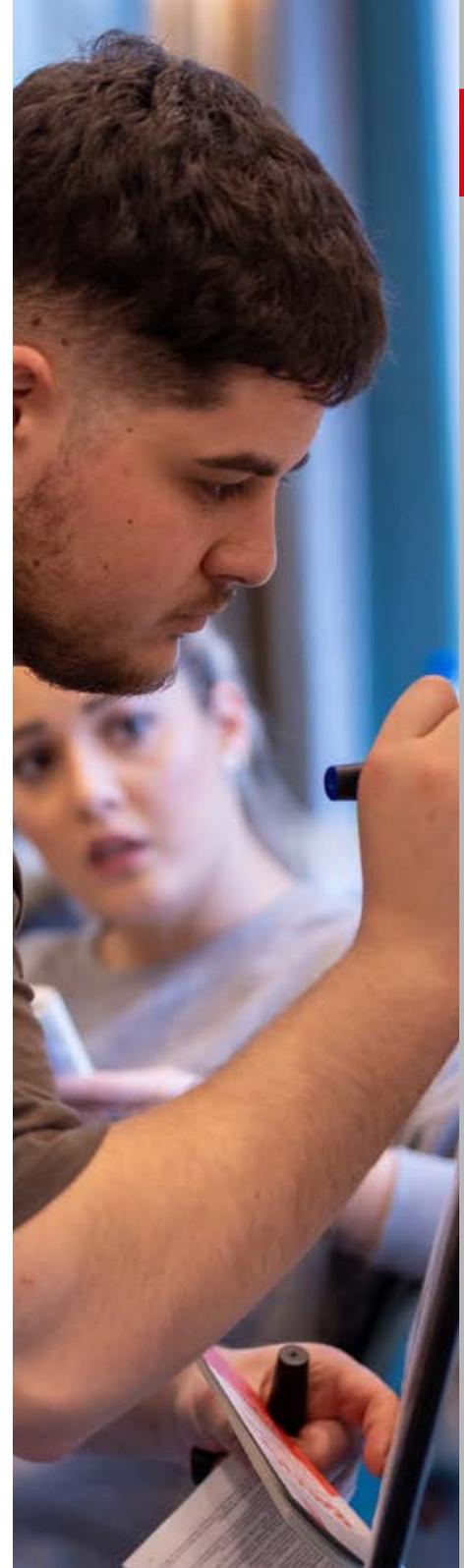
In diesem Seminar geht es um die Verknüpfung von Themen aus deinem Arbeits- und Lebensumfeld. Durch die Bearbeitung verschiedener Themen werden Wirtschaftszusammenhänge aufgezeigt und das Zusammenspiel zwischen Staat, dem Arbeits- und Privatleben und dessen Auswirkung für Mensch und Gesellschaft wird klarer. Die Rolle der Gewerkschaften zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Jugend III: Aus der Geschichte lernen ODER **Global denken – lokal handeln • je 11 Tage**

Das Jugend III wird mit zwei verschiedenen Schwerpunkten angeboten. Das Seminar „Aus der Geschichte lernen“ findet in Schliersee statt. Wir beschäftigen uns mit der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus und versuchen Konsequenzen für unser heutiges Handeln zu ziehen.

Du findest weitere Seminare wie:

„Kreativ am See“ oder „Vom Beruf ins Studium“ auf www.igmetallschliersee.de



BR

JAV

SBV

BRV





Freistellungsmöglichkeiten

Seminare nach § 37 Abs. 7 BetrVG

Unbeschadet der Vorschrift des Absatzes 6 hat jedes Mitglied des Betriebsrats bzw. der Jugend- und Auszubildendenvertretung während seiner regelmäßigen Amtszeit Anspruch auf bezahlte Freistellung für insgesamt drei Wochen zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt sind. Der Anspruch nach Satz 1 erhöht sich für Arbeitnehmer*innen, die erstmals das Amt eines Betriebsratsmitglieds übernehmen und auch nicht zuvor Jugend- und Auszubildendenvertreter waren, auf vier Wochen. Danach führt die IG Metall Seminare durch, die für die Arbeit der Betriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertretung „geeignet“ sind. Der Arbeitgeber muss nach § 37 Abs. 7 BetrVG deren Entgelt fortzahlen. Die Seminar- und Reisekosten übernimmt die IG Metall.

Freistellung nach § 10 Abs. 5 für Arbeitnehmer*innen MTV Metallindustrie Bayern

„Zum Zwecke der Aus- und Fortbildung kann der Arbeitnehmer bei Nachweis der Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen Freistellung von der Arbeit bis zur Dauer von 2 Wochen im Jahr in Anspruch nehmen. Soweit der Arbeitnehmer keinen Ersatz seines Verdienstausschlags von dritter Seite beanspruchen kann, ist er ihm zu vergüten.“ Anmerkung zu § 10 Ziff. 5: „Der Arbeitgeber ist von der beabsichtigten Freistellung rechtzeitig unter Angabe von Zeitpunkt, Dauer und Art der Veranstaltung zu verständigen, damit die betrieblichen Belange hierauf abgestellt werden können...“ Die Bestimmungen gelten für alle tarifgebundenen Betriebe. Arbeiter, Angestellte und Auszubildende können hiervon jederzeit Gebrauch machen. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Tarifverträge in den einzelnen Branchen ist es hier nicht möglich, alle zutreffenden Paragraphen aufzuführen.

>> Bei Fragen bitte die IG Metall-Geschäftsstelle kontaktieren.

Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmer*innen für Zwecke der Jugendarbeit

Der Freistellungsanspruch nach dem Gesetz beinhaltet 15 Tage im Jahr. Dieser kann auf 3 bis 4 Maßnahmen verteilt in Anspruch genommen werden. Freistellungsberechtigt sind alle Jugendleiter der IG Metall-Jugend.

>> Nähere Informationen bei der IG Metall-Geschäftsstelle.

Der schnelle Weg zum bundesweiten Seminarprogramm der IG Metall-Bildungszentren

Ein Bildungsprogramm für Aktive in Betrieb und Gesellschaft mit Seminaren nach § 37 Abs. 7 BetrVG



Kompass für die Zukunft

BILDUNGSPROGRAMM 2024
für Aktive in Betrieb und Gesellschaft

BILDUNG
in der
IG METALL

Weitere Informationen im Internet: www.igmetall.de
Im Extranet (nur für aktive Mitglieder): www.extranet.igmetall.de



BR

JAV

SBV

BRV





GRUNDLAGEN- SEMINARE

Eine solide Basis: Grundlagenseminare

Die ständige Rechtsprechung des BAG räumt den Grundlagenschulungen einen besonderen Stellenwert ein. Sie sind unbedingt notwendig, um die mit dem Amt verbundenen Rechte und Pflichten überhaupt ausüben zu können. Daher ist ihr Besuch auch ohne die Darlegung aktueller, betriebsbezogener Anlässe für alle Mitglieder des Gremiums erforderlich.

BR ► BETRIEBSRATSARBEIT

AB SEITE 29

Hier sind unsere wichtigsten Seminare für ein solides Wissen. Mit diesen Seminaren gelingt für Neueinsteiger und auch für Nachrücker die Mitarbeit im Gremium. Einen besonderen Wert legen wir auf unseren sogenannten „Betriebsratsführerschein“. Das sind die drei wichtigsten Seminare für den Einstieg. **Ein Muss für jedes Betriebsratsmitglied!**

JAV ► JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

AB SEITE 55

Die Amtszeit der JAV ist mit zwei Jahren recht kurz. Daher gilt es, keine Zeit zu verlieren für eine gute Qualifizierung. Mit unseren Einstiegsseminaren kommt die gesamte JAV schnell in Aktion. Neben den juristischen Grundlagen findet ihr auch die passenden Basics zur Umsetzung und Präsentation erfolgreicher JAV-Projekte auf der JAV-Versammlung und zur Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat.

SBV ► SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

AB SEITE 67

Die Arbeit als SBV beinhaltet viele Besonderheiten. Den grundlegenden Einstieg in ihr Amt finden Mitglieder der SBV hier in unseren Seminaren zur Teilhabepaxis. Sie sind speziell auf den Bedarf und die Themen der SBV zugeschnitten. Das ist aber nicht alles: Auch „Betriebsratsseminare“ stehen der SBV offen. Teilweise als unbedingt erforderliche Grundlagen. Aber auch spezialisierende Seminare können durch die aktuelle betriebliche Situation erforderlich werden.

BRV ► BETRIEBSRATS- UND AUSSCHUSSVORSITZENDE

AB SEITE 83

Betriebsrats- und Ausschussvorsitzende übernehmen in einem Gremium, ebenso wie freigestellte Betriebsratsmitglieder, eine besondere Verantwortung. Sie sind innerhalb des Gremiums als Mitglied zwar gleichwertig, aber sie übernehmen oft eine koordinierende, strukturierende und in der betrieblichen Öffentlichkeit anders wahrgenommene Rolle. Hier findet ihr die passenden Seminare, um diesen speziellen Aufgaben und Erwartungen gerecht zu werden.



BR

JAV

SBV

BRV





GRUNDLAGEN BETRIEBSRÄTE

Hier sind unsere wichtigsten Seminare für ein solides Wissen. Mit diesen Seminaren gelingt für Neueinsteiger und auch für Nachrücker die Mitarbeit im Gremium. Einen besonderen Wert legen wir auf unseren sogenannten „Betriebsratsführerschein“. Das sind die drei wichtigsten Seminare für deinen Einstieg. **Ein Muss für jedes Betriebsratsmitglied!**

- ▶ BR kompakt: Grundlagenbildung mit System..... Seite 30
- ▶ BR I: Einführung in die Betriebsratsarbeit..... Seite 32
- ▶ BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln..... Seite 34
- ▶ BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln..... Seite 36
- ▶ BR basic seminars in English..... Seite 39
- ▶ BR kompakt 3: Tarifverträge erfolgreich anwenden und umsetzen Seite 40
- ▶ BR kompakt 4: Arbeitszeit und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats.... Seite 42
- ▶ BR kompakt 5: Arbeitsbedingungen gestalten Seite 44
- ▶ BR kompakt 6: Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan..... Seite 46
- ▶ Onlineseminare für Betriebsräte und betriebliche Interessenvertretungen . Seite 48
- ▶ Als Ersatzmitglied im Gremium mitwirken..... Seite 50
- ▶ Was jeder Betriebsrat an wirtschaftlichem Wissen braucht Seite 51
- ▶ Mitbestimmung bei Mehrarbeit Seite 52

Weitere Grundlagenseminar:

▶ **ENTGELTGESTALTUNG I** SEITE 116

▶ **GRUNDLAGEN DES ARBEITSRECHTS I - III** AB SEITE 136

▶ **AUG I: ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ** SEITE 164



BR

JAV

SBV

BRV



BR kompakt: Grundlagenbildung mit System

Die Ausbildungsreihe der IG Metall

Mit BR kompakt – der Ausbildungsreihe der IG Metall – unterstützen wir deine Betriebsrats Tätigkeit effektiv und zuverlässig. Gemeinsam bieten wir und die Bildungszentren der IG Metall eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an.

Die themenbezogenen Module verbinden das nötige fachliche und methodische Know-how mit unserer gewerkschaftlichen Erfahrung. Dadurch wird die Seminarteilnahme ein Gewinn für dich und deine Kolleginnen und Kollegen. Die hoch qualitative Ausbildungsreihe baut auf das regionale Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ auf. Besuche dann die kompakt-Module 1 und 2. Die weiteren Module sind in beliebiger Reihenfolge buchbar.



KONTAKT, INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

BR I, BR kompakt 1 bis 2:



Die Betriebsräteakademie Bayern – der Kooperationspartner der IG Metall für regionale Seminare – veranstaltet die Seminare kompakt 1 und 2, die direkt nach dem BR I folgen.



Deine Ansprechpartnerin:

» Katrin Gallenberger
Tel. 0871 975 14 872
gallenberger@betriebsraeteakademie.bayern

BR kompakt 3 bis 6:



Die Seminare BR kompakt 3–6 bietet die Kritische Akademie speziell für deine Bildungsregion Bayern an.



Deine Ansprechpartnerin:

» Nicole Barth
Kritische Akademie
Tel.: 08665 980 233
barth@kritische-akademie.de



BR

JAV

SBV

BRV



NEU

Jetzt teilnehmen und dein
personalisiertes Schreibset erhalten.
Mehr Infos dazu auf Seite 38



Einführung in die
Betriebsratsarbeit



BR kompakt



Mitbestimmung und
Betriebsratshandeln

Personelle
Maßnahmen und
Betriebsratshandeln

Betriebsänderung,
Interessenausgleich
und Sozialplan

Tarifverträge
erfolgreich anwenden
und umsetzen

Arbeitsbedingungen
gestalten

Arbeitszeit und
Gestaltungsmöglichkeiten
des Betriebsrats





BR I

BR I: Einführung in die Betriebsratsarbeit



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführende Seminare empfehlen wir die „BR kompakt“ Reihe.

Alle Seminartermine findest du auf der nächsten Seite >>



Das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit“ ist die Basis für das Grundwissen eines jeden Betriebsrats. Es gibt einen Überblick zum Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), über die verschiedenen Beteiligungsrechte und deren Durchsetzungsmöglichkeiten. Anhand von praktischen Übungen wird der Umgang mit Gesetzen vermittelt. Seminarziel ist neben der Vermittlung des betriebsverfassungsrechtlichen „Rüstzeugs“, die Handlungsfähigkeit der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer*innen auszubauen. Im Seminar werden praxisorientiert Kompetenzen entwickelt, um betriebliche Spannungsfelder zu verstehen sowie die gesetzlichen Aufgaben und auftretende Probleme anzugehen.

- » Positionsbestimmung des Betriebsrats unter Beachtung der §§ 2, 74, 75 BetrVG
- » Zusammenarbeit mit betrieblichen Akteuren, Gewerkschaften und externen Stellen
- » Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren
- » Verhältnis der Rechtsquellen untereinander, insbesondere von Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag
- » Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats (§ 80 BetrVG)
- » Die Geschäftsführung des Betriebsrats (§§ 26–41 BetrVG)
- » Beteiligungsrechte und Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- » Einführung in die Mitbestimmungsrechte (§ 87 BetrVG)
- » Bildungsplanung des Betriebsrats und seiner Mitglieder

Nutzen

Die Teilnehmenden haben einen Überblick über den Aufbau des BetrVG. Sie können mit Gesetzesliteratur und Kommentaren leichter umgehen und kennen die verschiedenen Beteiligungsrechte des Betriebsrats und deren Durchsetzungsmöglichkeiten. Sie haben erste Grundkenntnisse über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und wissen, wie die „formellen Geschäfte“ des Betriebsrats rechtssicher erledigt werden.



Für BR I Lernplus gilt: Nach dem Seminar steht den Teilnehmenden zusätzlich eine Lernplattform (www.lernplus.de) zur Verfügung. Hier befinden sich vertiefende Materialien und zu bearbeitende Aufgaben. Es erfolgt eine 6-wöchige Betreuung durch die Seminarleitung. Zur Teilnahme reichen einfache Grundlagenkenntnisse am PC und ein Internetanschluss im Betrieb oder zu Hause.

**Diese Seminare sind speziell für die Betriebsräte der
IG Metall Geschäftsstellen Landshut, Passau, Rosenheim**

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 28.01.24 – 02.02.24	BR1_Ndb_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
2 12.05.24 – 17.05.24	BR1_Ndb_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
3 16.06.24 – 21.06.24	BR1_Ndb_24-03	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
4 01.09.24 – 06.09.24	BR1_Ndb_24-04	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
5 25.11.24 – 29.11.24	BR1_Ndb_24-05	Bernrieder Akademie, Bernried	869,00 €			
6 09.02.25 – 14.02.25	BR1_Ndb_25-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
€ Seminaregebühr: 1.345,00 €						

Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1 05.02.24 – 09.02.24	Web_11_24-08	5 Meetings
2 14.10.24 – 18.10.24	Web_11_24-09	5 Meetings
€ Seminaregebühr: 1.445,00 €		



Bayernweite Seminare

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 11.02.24 – 16.02.24	BR1_01_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €	✓	✓	✓
2 04.08.24 – 09.08.24	BR1_01_24-03	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €	✓	✓	✓
3 27.10.24 – 01.11.24	BR1_01_24-01	Rhön Park Hotel, Hausen	1.128,00 €	✓	✓	
€ Seminaregebühr: 1.345,00 €						

Referierende regionale Seminare

T1: Rebekka Kutzi, Gerhard Roth

BR

Referierende Online Seminare

T1: N.N.

T2: N.N.

JAV

SBV

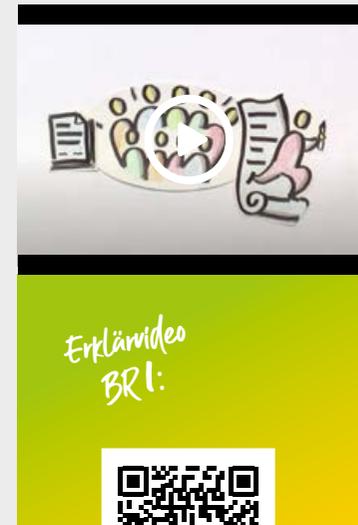
BRV

Referierende bayernweite Seminare

T1: Olaf Schröder

T2: Olaf Schröder, Florian Bienert

T3: Christiane Holz





Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch des Seminars
„Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“
wird empfohlen.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführende Seminare empfehlen
wir die „BR kompakt“ Reihe.



BR kompakt 1

BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

Betriebliche Konflikte und Probleme gibt es zuhauf. Betriebsräte müssen hier die Initiative ergreifen, um ihre und die Interessen der Arbeitnehmer*innen zu vertreten. Dazu bedarf es neben eigenem Durchsetzungswillen fundierter Kenntnisse im Gebrauch betriebsverfassungsrechtlicher Vorschriften. Das Seminar ermuntert dazu, die eigenen Rechte zu nutzen. Die Teilnehmenden lernen die Voraussetzungen und Auswirkungen der verschiedenen Instrumente der Mitbestimmung kennen. Sie bekommen Anregungen, die eigene Arbeitsweise zu verbessern.

- » Systematik und Reichweite der Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach BetrVG
- » Durchsetzungsmöglichkeiten im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren
- » Betriebsvereinbarung, Regelungsabrede und Einigungsstelle
- » Verhältnis von Tarifverträgen, gesetzlichen Regelungen und Betriebsvereinbarungen
- » Stellenwert der Tarifverträge im betriebspolitischen und gewerkschaftlichen Kontext
- » Strategieentwicklung zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Reichweite und Unterschiede dereteiligungsrechte des Betriebsrats und deren Durchsetzungsmöglichkeiten. Sie können die Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten im Betrieb umsetzen und die Interessen der Arbeitnehmer*innen besser vertreten. Sie entwickeln ein grundsätzlich besseres Rechtsverständnis.

Für BR kompakt 1 Lernplus gilt: Nach dem Seminar steht den Teilnehmenden zusätzlich eine Lernplattform (www.lernplus.de) zur Verfügung. Hier befinden sich vertiefende Materialien und zu bearbeitende Aufgaben. Es erfolgt eine 6-wöchige Betreuung durch die Seminarleitung. Zur Teilnahme reichen einfache Grundlagenkenntnisse am PC und ein Internetanschluss im Betrieb oder zu Hause.



**Diese Seminare sind speziell für die Betriebsräte der
IG Metall Geschäftsstellen Landshut, Passau, Rosenheim**

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 21.01.24 – 26.01.24	BRK_01_24-05	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
2 07.04.24 – 12.04.24	BRK_01_24-27	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
3 15.07.24 – 19.07.24	BRK_01_24-28	Bernrieder Akademie, Bernried	869,00 €			
4 06.10.24 – 11.10.24	BRK_01_24-29	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
5 08.12.24 – 13.12.24	BRK_01_24-30	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
6 19.01.25 – 24.01.25	BRK_01_25-04	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
7 16.03.25 – 21.03.25	BRK_01_25-05	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						

Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1 22.01.24 – 26.01.24	Web_11_24-10	5 Meetings
2 07.10.24 – 11.10.24	Web_11_24-11	5 Meetings
3 11.11.24 – 15.11.24	Web_11_24-12	5 Meetings
€ Seminargebühr: 1.445,00 €		



Bayernweite Seminare

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 24.03.24 – 29.03.24	BRK_01_24-25	Kritische Akademie, Inzell	1083,00 €	✓	✓	✓
2 28.07.24 – 02.08.24	BRK_01_24-26	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €	✓	✓	✓
3 06.10.24 – 11.10.24	BRK_01_24-24	Relaxa Hotel, Bad Steben	921,50 €			
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						



BR kompakt 1 Einsteigerpaket
(Abbildung ähnlich)

Referierende regionale Seminare

T1: Christine Hasselbeck, Felix Schmidt

Referierende Onlineseminare

T1: N.N.

Referierende bayernweite Seminare

T1 - T2: Olaf Schröder, Florian Bienert
T3: Olaf Schröder



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch des Seminars
„Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“
wird empfohlen.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführende Seminare empfehlen
wir die „BR kompakt“ Reihe.



BR kompakt 2

BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

Personelle Veränderungen erfordern rechtzeitiges Handeln – gerade vonseiten des Betriebsrats. Für den Betriebsrat stellt sich die Frage: Wie gehen wir vor? Wie beurteilen wir die Situation in jedem Einzelfall, welche Faktoren spielen dabei eine Rolle und wie geben wir Auskunft? Das Seminar „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ gibt den Teilnehmenden einen Überblick über die Rechte des Betriebsrats bei personellen Maßnahmen. Die Teilnehmenden lernen, was als Betriebsrat beachtet werden muss, wenn betroffene Arbeitnehmer*innen im Konfliktfall begleitet werden und wie sich der Betriebsrat richtig verhält.

- » Grundkenntnisse der individual- und kollektivrechtlichen Regelungen zu den Handlungsfeldern: Einstellung, Versetzung, Direktionsrecht, Befristung, Abmahnung und Kündigung
- » Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmungsrechte
- » Unterschiedliche Konfliktebenen für Arbeitnehmer*innen im Betrieb
- » Kriterien für die politische, juristische und tarifvertragliche Beurteilung einer Konfliktsituation
- » Übersicht über Rechtsquellen
- » Informationen beschaffen, bewerten und aufbereiten

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die individualrechtlichen und kollektivrechtlichen Merkmale personeller Maßnahmen von der Einstellung bis zur Kündigung. Sie können ihre Rechte als Betriebsrat im Bereich der personellen Maßnahmen kompetenter und rechtssicherer wahrnehmen.

Für BR kompakt 2 Lernplus gilt: Nach dem Seminar steht den Teilnehmenden zusätzlich eine Lernplattform (www.lernplus.de) zur Verfügung. Hier befinden sich vertiefende Materialien und zu bearbeitende Aufgaben. Es erfolgt eine 6-wöchige Betreuung durch die Seminarleitung. Zur Teilnahme reichen einfache Grundlagenkenntnisse am PC und ein Internetanschluss im Betrieb oder zu Hause.



Erklärvideos
BR Kompakt 2:



**Diese Seminare sind speziell für die Betriebsräte der
IG Metall Geschäftsstellen Landshut, Passau, Rosenheim**

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 18.02.24 – 23.02.24	BRK_02_24-04	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
2 10.03.24 – 15.03.24	BRK_02_24-05	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
3 09.06.24 – 14.06.24	BRK_02_24-28	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
4 28.07.24 – 02.08.24	BRK_02_24-29	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €	✓	✓	
5 22.09.24 – 27.09.24	BRK_02_24-30	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
6 11.11.24 – 15.11.24	BRK_02_24-31	Bernrieder Akademie, Bernried	869,00 €			
7 23.03.25 – 28.03.25	BRK_02_25-04	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						

Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1 10.06. – 14.06.24	Web_11_24-13	5 Meetings
2 25.11. – 29.11.24	Web_11_24-14	5 Meetings
3 02.12. – 06.12.24	Web_11_24-15	5 Meetings
€ Seminargebühr: 1.445,00 €		



Bayernweite Seminare

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 11.02.24 – 16.02.24	BRK_02_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	✓
2 01.04.24 – 05.04.24	BRK_02_24-27	Kritische Akademie, Inzell	899,00 €		✓	
3 15.12.24 – 20.12.24	BRK_02_24-26	Relaxa Hotel, Bad Steben	921,50 €	✓		
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						



BR kompakt 2 Einsteigerpaket
(Abbildung ähnlich)

Referierende regionale Seminare

T1: Werner Koller, Felix Schmidt
T2: Felix Schmidt

Referierende Onlineseminare

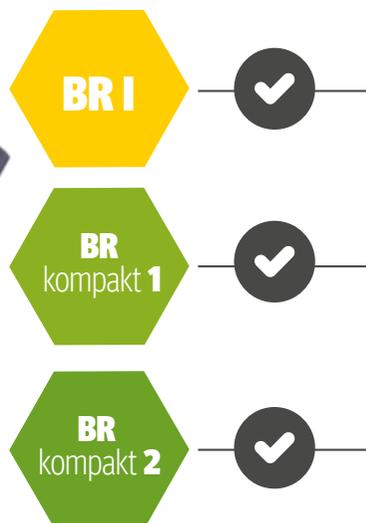
T1: Ina Sternberg
T2-T3: N.N.

Referierende bayernweite Seminare

T1: N.N.
T2: Christiane Holz
T3: Olaf Schröder, Florian Bienert



92 %
der Teilnehmenden
sehen sich fit für die
Mitarbeit im Gremium.



Hochwertige Urkunde +
personalisiertes Schreibset
mit Namens-Gravur



Als Absolventin oder Absolvent des Betriebsratsführerscheins bieten wir dir die Gelegenheit, **ein personalisiertes Schreibset und die Urkunde zur Bestätigung deiner besuchten Seminare zu erhalten.**

Melde dich dazu bei deiner zuständigen Außenstelle unter Angabe der Seminartermine, bei denen du an den drei Führerscheinseminaren* teilgenommen hast. Im Anschluss daran überreichen wir dir dein Geschenk.

FABER-CASTELL
since 1761

*Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR1), Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR kompakt 1) und Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR kompakt 2).

BR basic seminars in English

For works councils where the working language is English, we can offer selected seminars on request. These seminars are based on the contents of the three most important basic seminars:

» **Introduction to Works Council Work (BR I):**

Orientation for the introduction to the tasks of a works council.

» **BR kompakt 1:**

Co-determination and works council action: Here everything revolves around the question of what rights the works council has and how it can enforce them. The focus is on the systematics and scope of the information, participation and co-determination rights under the Works Constitution Act.

» **BR kompakt 2:**

Personnel measures and works council action: What rights and possibilities of action does the works council have when hiring, transferring, warning, dismissing employees? The participants learn to assess which factors play a role in each individual case and how they can advise those affected. The participants learn about the possibilities and limits of co-determination rights.

We recommend attending the seminar modules in this order because knowledge of the co-determination rights of the BR is the basis for the possibilities for action in personnel measures. In English, the seminars are particularly suitable for individual committees and companies on request.

The speaker says:



„The goal of my work is to learn new ways of doing things and to enable you to do things in a new, more efficient way or with less stress.“

Jörg Kammermann

Trainer and consultant with over 20 years of experience.



Interesting for

BR

SBV

BRV

+ English-language committees

Requests

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Trainer

Jörg Kammermann



BR

JAV

SBV

BRV





BR kompakt 3

BR kompakt 3: Tarifverträge erfolgreich anwenden und umsetzen



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Kritische Akademie, Nicole Barth

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Seminaren BR kompakt 1 und 2 vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Dieses Seminar bietet die Kritische Akademie speziell für Betriebsräte aus bayerischen Betrieben an.

Ein Angebot der:

**kritische
akademie
inzell**

Viele Tarifverträge enthalten Spielräume für die betriebliche Ausgestaltung durch die Betriebsräte – das können die Lage und Verteilung der Arbeitszeit sein oder die Anwendung und Ausgestaltung der Entgeltbestimmungen. Der Betriebsrat hat die Aufgabe, die Tarifverträge im Betrieb umzusetzen und gegebenenfalls betriebliche Regelungen zu vereinbaren. Für die Betriebsräte ist es wichtig, die jeweils gültigen Tarifverträge zu finden und deren Inhalte und ihre ergänzenden Mitbestimmungsrechte zu kennen. In diesem Seminar werden die Grundkenntnisse des Tarifvertragssystems und dessen Bedeutung für die Arbeit des Betriebsrats vermittelt. Ein Schwerpunkt dabei ist das Verhältnis von Tarifverträgen zu Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträgen. Die Teilnehmenden erarbeiten sich die Zusammenhänge der wichtigen Themen (z. B. Entgelt, Arbeitszeit, Leistung und Qualifikation) und stellen Überlegungen zur Umsetzung an. Neben exemplarischen tariflichen Bestimmungen werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats, insbesondere nach § 87 BetrVG, berücksichtigt. Dabei werden neben Auslegungs- auch Beteiligungsfragen der Belegschaft im Seminar thematisiert.

- » Betriebliche Erfahrungen mit der Umsetzung von Tarifverträgen austauschen
- » Einordnung der Tarifverträge in die Rechtssystematik des Arbeitsrechts
- » Tarifvorbehalt und Tarifvorrang im BetrVG
- » Wesentliche Bestimmungen des Tarifvertragsgesetzes zur Wirkung von Tarifverträgen
- » Ausgewählte, exemplarische Inhalte aus Tarifverträgen für das betriebspolitische Handeln kennenlernen
- » Mitbestimmungsrechte des BR in tarifpolitisch relevanten Handlungsfeldern
- » Beteiligungsmöglichkeiten und -formen für die Belegschaft
- » Positionen und Ziele der IG Metall für die Auslegung der Tarifverträge kennenlernen
- » Die Rolle des BR: Beteiligung und Grenzen der gewerkschaftlichen Betätigung im Betrieb

Nutzen

Die Teilnehmenden verstehen die Grundelemente des Tarifvertragssystems, die tarifliche Schutzfunktion und ihre Bedeutung für die Arbeit als Betriebsrat. Sie kennen die Beziehungen zwischen Entgelt, Arbeitszeit und Leistung sowie die Aufgaben des Betriebsrats aus Betriebsverfassung und Tarifvertragsgesetz bei der Umsetzung von Tarifverträgen im Betrieb. Sie sind in der Lage, das Spannungsfeld von Betriebs- und Volkswirtschaft besser zu beurteilen.



BR

JAV

SBV

BRV



„Ich bin gerne Betriebsrat, weil ich betriebliches Handeln mitbestimmen kann.“

Bernd Albrecht, BMW AG Werk Dingolfing

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 11.02.24 – 16.02.24	BRK_03_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €	✓	✓	
2 01.04.24 – 05.04.24	BRK_03_24-02	Kritische Akademie, Inzell	899,00 €	✓	✓	
3 20.05.24 – 24.05.24	BRK_03_24-03	Kritische Akademie, Inzell	899,00 €	✓	✓	
4 14.07.24 – 19.07.24	BRK_03_24-04	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €			✓
5 25.08.24 – 30.08.24	BRK_03_24-05	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €	✓	✓	
6 17.11.24 – 22.11.24	BRK_03_24-06	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €			✓
7 12.01.25 – 17.01.25	BRK_03_25-01	Kritische Akademie, Inzell	Preis 2025*			✓

€ **Seminargebühr: 1.345,00 €** *(evtl. Preiserhöhung für 2025 vorbehalten)

Referierende

T1-T7: N.N.



BR kompakt 4

BR kompakt 4: Arbeitszeit und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Kritische Akademie, Nicole Barth

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Seminaren BR kompakt 1 und 2 vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Dieses Seminar bietet die Kritische Akademie speziell für Betriebsräte aus bayerischen Betrieben an.

Ein Angebot der:

**kritische
akademie**
inzell

Flexibilitätsanforderungen von Unternehmen und Beschäftigten haben bei der Arbeitszeit erheblich an Bedeutung gewonnen. Erkennbare Entwicklungstrends sind u. a. die Entgrenzung von Arbeitszeit und damit verbunden die Balance zwischen Arbeit und Privatleben. Reale Arbeitszeiten der Beschäftigten weichen immer häufiger von arbeitsvertraglichen und tariflichen Bestimmungen sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen ab. Gleichzeitig verändern sich die Leistungsbedingungen und infolgedessen steigt der Arbeitsdruck. Die Mehrarbeit nimmt zu, wird aber immer weniger tatsächlich vergütet. Die Beschäftigten sind nicht grundsätzlich gegen die Flexibilisierung der Arbeitszeit. Vielmehr möchten sie eigene Interessen (wie z. B. Zeitautonomie, bessere Balance von Arbeit und Privatleben) durch lebensphasenorientierte Arbeitszeitformen berücksichtigt sehen, ohne dass Arbeitszeiten verfallen. Im Seminar erfahren die Teilnehmenden, welche Anforderungen heute an sinnvolle Arbeitszeitlösungen geknüpft werden und welche Rahmenbedingungen dabei zu berücksichtigen sind. Das Seminar vermittelt einen Überblick über die aktuelle Arbeitszeitdebatte und deren Relevanz für die betriebliche Praxis. Es wird gezeigt, welche Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten Betriebsräte bei der Gestaltung betrieblicher Lösungen nutzen können.

- » Bestandsaufnahme und Erfahrungsaustausch
- » Bedeutung der Arbeitszeitgestaltung für die Lebensqualität von Beschäftigten einerseits und die Wettbewerbsanforderungen andererseits
- » Überblick über den rechtlichen Rahmen für die Gestaltung von Arbeitszeit, Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Tarifverträgen, Rechtsprechung
- » Exemplarische Arbeit an ausgewählten Problemstellungen bei Arbeitszeitfragen wie z. B. Zeiterfassung, Verfall von Arbeitszeit, Entgrenzung von Arbeit und Arbeitszeit
- » Erste Anforderungen an eine betriebliche, arbeitnehmerorientierte Arbeitszeitgestaltung
- » Beteiligung der Beschäftigten und betriebliche Arbeitsplanung

Nutzen

Die Teilnehmenden haben Kenntnisse in Arbeitszeitfragen und wissen, wo sie als Betriebsrat gefordert sind. Sie haben die notwendigen Paragraphen im Kopf und Handlungs- bzw. Mitbestimmungsmöglichkeiten zur Hand.



BR

JAV

SBV

BRV



„Ich komme gerne zum Seminar, weil mit jedem Seminar mehr Wissen und Rechtssicherheit erlangt wird. Dies erleichtert unsere Arbeit als BR zunehmend mehr.“

Markus Kloppisch, Schnellecke Logistics Dingolfing GmbH Standort Landshut



Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1 16.12.24 – 20.12.24	Web_11_24-16	5 Meetings
€ Seminargebühr: 1.445,00 €		

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 11.02.24 – 16.02.24	BRK_04_24-01	Das Wiesgauer – Alpenhotel, Inzell	1.106,25 €	✓		
2 21.04.24 – 26.04.24	BRK_04_24-05	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
3 02.06.24 – 07.06.24	BRK_04_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
4 06.10.24 – 11.10.24	BRK_04_24-03	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
5 24.11.24 – 29.11.24	BRK_04_24-04	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	1.115,00 €			
6 19.01.25 – 24.01.25	BRK_04_25-01	Kritische Akademie, Inzell	Preis 2025*		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 € *(evtl. Preiserhöhung für 2025 vorbehalten)						

Referierende Onlineseminar

Ina Sternberg

Referierende

T1: Florian Bienert, Ina Sternberg
T2-T6: N.N.



BR kompakt 5: Arbeitsbedingungen gestalten



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Kritische Akademie, Nicole Barth

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Seminaren BR kompakt 1 und 2 vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Dieses Seminar bietet die Kritische Akademie speziell für Betriebsräte aus bayerischen Betrieben an.

Ein Angebot der:



Unsere Arbeitswelt verändert sich ständig. Digitalisierung und Industrie 4.0 verändern die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsorganisation entscheidend. Die Anforderungen an die Kompetenz der Beschäftigten – ob in Produktion oder Montage, im Büro oder beim mobilen Arbeiten – verändern sich. Gleichzeitig ergeben sich auch Chancen, die Arbeitsbedingungen im Sinne der Beschäftigten zu gestalten. Betriebsräte, die gute Arbeitsbedingungen mitgestalten wollen, brauchen ein Grundverständnis von menschengerechter Arbeit sowie unterschiedlicher Konzepte und Kompetenzen. Ziel ist der Erhalt der Arbeitskraft sowie eine zukunftsorientierte und sinnstiftende Arbeit. Dabei betreffen betriebliche Maßnahmen des Arbeitgebers häufig mehrere Mitbestimmungsfelder des Betriebsrats gleichzeitig, etwa den Schutz, die Gestaltung und die Organisation der Arbeit. Welche unterschiedlichen Erfahrungen mit der Gestaltung der Arbeit haben die Seminarteilnehmenden in ihrer Betriebsratsarbeit gemacht? Welche Kompetenzen sind nötig, um als Betriebsrat die Arbeitsbedingungen in einem Transformationsprozess mitgestalten zu können? Welche Beteiligungsmodelle und Umsetzungsmethoden können bei den Aufgaben als Betriebsrat hilfreich sein? Das sind die zentralen Fragen, die wir in diesem Grundlagenseminar beantworten werden.

- » Arbeitsbedingungen gestalten
 - gesetzliche und tarifliche Grundlagen
 - Wandel von Arbeitsbedingungen
 - Qualifizierung durch Digitalisierung
- » Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Qualifizierung als Handlungsoptionen für Veränderung
- » Handlungsrahmen und Akteure bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen
- » Schnittstellen der einzelnen Handlungsfelder analysieren und deren Zusammenwirken erkennen
- » Fallbearbeitung zu den verschiedenen Themenbereichen (z. B. Arbeit und Gesundheit, Arbeit und Leben, Leistungsbedingungen, Veränderung in Fabrik und Betrieb)
- » Bisherige Handlungsstrategien in den Betriebsratsgremien analysieren und unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten sowie Umsetzungsschritte mithilfe von Methodenkompetenz und Erfahrungsaustausch entwickeln

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, wie Ausschüsse/Arbeitsgruppen des BR-Gremiums effektiv kooperieren können. Sie können frühzeitig Zusammenhänge ausgewählter betrieblicher Handlungsfelder erkennen und gestalterisch aktiv werden. Sie können verschiedene Methoden für ganzheitliche, praktische Lösungsansätze in der Betriebsratsarbeit anwenden. Sie verbessern die Effektivität ihrer Betriebsratsarbeit und können dadurch die Interessen der Arbeitnehmer*innen besser vertreten.



„Die wichtigste Erkenntnis im Seminar war für mich, dass wir als Betriebsrat nur stark sind, wenn wir wissen, wovon wir reden. Bildung ist alles!“

Florian Baum, Leoni Kabel GmbH Roth

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 25.02.24 – 01.03.24	BRK_05_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
2 14.07.24 – 19.07.24	BRK_05_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
3 10.11.24 – 15.11.24	BRK_05_24-03	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						

Referierende

T1 -T3: N.N.



BR

JAV

SBV

BRV





BR kompakt 6: Betriebsänderung, Interessen- ausgleich und Sozialplan



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Kritische Akademie, Nicole Barth

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Seminaren BR kompakt 1 und 2 vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Dieses Seminar bietet die Kritische Akademie speziell für Betriebsräte aus bayerischen Betrieben an.

Die Transformation der Arbeitswelt zu gestalten, rückt zunehmend in den Fokus von Betriebsräten. Unter dem Begriff der »Umstrukturierung« begegnet uns diese in unterschiedlichen Formen – von der Betriebsänderung über den Betriebsübergang bis zur Umwandlung von Unternehmen. Um negative Folgen für die Beschäftigten erkennen, verhindern oder gegebenenfalls abmildern zu können, werden im Seminar die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten anhand von unterschiedlichen Fallkonstellationen erarbeitet. Die Teilnehmenden setzen sich mit den Veränderungen auf der Ebene des Betriebs, des Unternehmens und des Konzerns auseinander. Sie lernen die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte im Hinblick auf ihre Reichweite und Durchsetzungsstärke kennen. Der Fokus des Seminars liegt auf den Gestaltungsmöglichkeiten und den vorhandenen Instrumenten der Beteiligung wie Interessenausgleich und Tarifvertrag. Darüber hinaus stellen wir Themen vor, bei denen die entsprechenden Gremien auf Betriebs-, Unternehmens- und Konzernebene in die strategische Entwicklung von Gestaltungsmöglichkeiten einzubinden sind.

- » Betrieb – Unternehmen – Konzern
- » Aktuelle Trends und Motive von Unternehmen
- » Umwandlungen und Verkauf von Unternehmen (Fusion und Spaltung): Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- » Betriebsübergang (§ 613a BGB) und die Folgen erkennen für Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverträge
- » Betriebsänderungen erkennen und gestalten
- » Interessenausgleich aushandeln: rechtliche Grundlage, Regelungsmöglichkeiten, Vorgehensweise
- » Abmilderung der Nachteile: Sozialplan und Transfergesellschaft

Nutzen

Die Teilnehmenden können die zahlreichen Herausforderungen meistern, die Transformationsprozesse mit sich bringen. Sie haben die Fähigkeit, Chancen, Notwendigkeiten und Risiken zu erkennen und richtig einzuschätzen. Sie können dazu vorhandene Instrumente wie Tarifverträge und Gesetze optimal nutzen.

Ein Angebot der:

kritische
akademie
inzell



„Die wichtigste Erkenntnis im Seminar war für mich, dass man niemals auslernen wird.“

Vivian Klima, Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG Weißenburg



	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	21.10.24 – 25.10.24	Web_11_24-17	5 Meetings
€ Seminargebühr: 1.445,00 €			

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	10.03.24 – 15.03.24	BRK_06_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €	✓	
2	03.11.24 – 08.11.24	BRK_06_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €	✓	
3	15.12.24 – 20.12.24	BRK_06_24-03	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €	✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						

Referierende Onlineseminar

Ina Sternberg

Referierende

T1-T3: N.N.



BR

JAV

SBV

BRV





„Unsere Onlineseminare sind keine trockene Power-Point-Wüste. Sie sind abwechslungsreich und spannend!“

Thomas Veit
Leiter Betriebsräteakademie Bayern

Übersicht Onlineseminare für Betriebsräte und SBV:



Onlineseminare für Betriebsräte und betriebliche Interessenvertretungen

Online aus dem BR Büro oder aus dem Homeoffice lernen

Gerade oder auch in Krisenzeiten ist es als Interessenvertreter*in unverzichtbar, sich weiterzubilden. Präsenzseminare bieten viele Vorteile für das Lernen – aber leider ist eine Teilnahme nicht immer möglich. Vielleicht ist die Teilnahme an einem Onlineseminar eine passende Alternative?

Vorteile einer professionellen digitalen Wissensvermittlung:

- » Schneller Zugang zu wichtigen Informationen
- » Überschaubare Lerneinheiten/Module
- » Unkomplizierte Teilnahme über den PC oder Tablet
- » Einfache Teilnahme vom Büro oder von zu Hause aus
- » Austausch mit dem Referierenden und mit den Teilnehmenden
- » Bereitstellung der Seminarunterlagen zum Download



(Onlineseminare sind mit diesem Icon gekennzeichnet)



Technische Voraussetzungen:

Um an einem Onlineseminar teilnehmen zu können, benötigst du einen PC, ein Handy oder Tablet mit Internetanschluss und der Anwendung ZOOM (www.zoom.us). Bei Fragen zur Installation, Teilnahme oder Anmeldung kannst du dich gern telefonisch an uns wenden.

Jetzt Technik testen: www.zoom.us/test

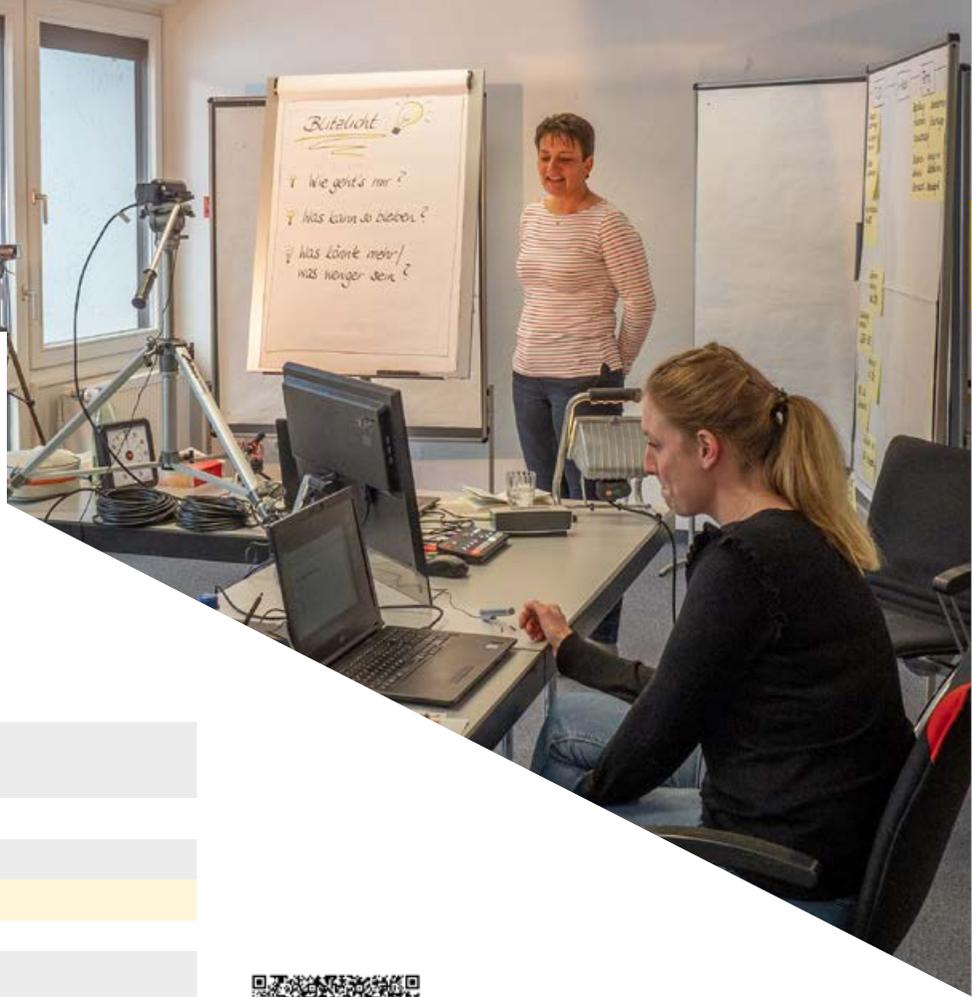


BR

JAV

SBV

BRV



Blick hinter die Kulissen des digitalen Seminarraums der Betriebsräteakademie Bayern »

Angebote und Termine:

Thema: Mein Recht auf Weiterbildung als Betriebsrat

Termine: 1: 19.03.24 (1 Lerneinheit à 90 Minuten)
2: 16.09.24 (1 Lerneinheit à 90 Minuten)

€ **Kostenfreie Teilnahme!**

Thema: Info-Impuls für Neugewählte und Nachrücker

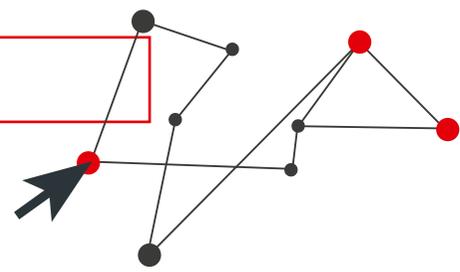
Termine: 1: 16.04.24 (1 Lerneinheit à 90 Minuten)
2: 16.10.24 (1 Lerneinheit à 90 Minuten)

€ **Kostenfreie Teilnahme!**



« Weitere Informationen zu den 2 Seminaren

KOSTENFREIE TEILNAHME!





Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

T1+T2: David Gerlach

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Das Seminar wendet sich insbesondere an nur selten zum Zuge kommende Ersatzmitglieder des Betriebsrats. Dauerhaft nachrückenden Ersatzmitgliedern empfehlen wir die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“

Als Ersatzmitglied im Gremium mitwirken

Intensivseminar rund um das BetrVG

Nur selten arbeiten Betriebsratsgremien in ihrer eigentlichen „Stammbesetzung“. Häufig müssen aus verschiedensten Gründen Ersatzmitglieder zur BR-Arbeit herangezogen werden. Sie müssen dann in dieser Funktion die gleichen Pflichten erfüllen wie die Betriebsratsmitglieder, die sie vertreten. Deshalb hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass auch Ersatzmitglieder einen Schulungsanspruch haben, wenn sie entweder dauerhaft in den BR nachrücken oder wenn sie häufiger zur Stellvertretung herangezogen werden (z. B. BAG 19.9.2001-7 ABR 32/00). Das Seminar vermittelt kompakt wichtige Bestimmungen aus dem BetrVG, die Ersatzmitglieder kennen müssen, um aktiv und ordnungsgemäß im Gremium mitarbeiten zu können.

- » Rechtsstellung des Ersatzmitglieds
 - Rechte und Pflichten in der Amtsausübung
 - Freistellung, Vergütung, Schulungsansprüche
 - Kündigungsschutz nach § 15 KSchG
- » Nachrücken von Ersatzmitgliedern
 - Welches Ersatzmitglied rückt nach (Verhältnismahl, Mehrheitswahl, Minderheitengeschlecht)
 - Dauerhaftes und zeitweiliges Nachrücken
- » Der Betriebsrat in der Betriebsverfassung
 - Rolle und Stellung des BR
 - Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber
- » Wichtiges zur Geschäftsführung des Betriebsrats
 - Rund um die Betriebsratsitzung
 - Befugnisse der BRV
 - Datenschutz im BR
- » Allgemeine Aufgaben des BR nach § 80 BetrVG
 - » Erster Überblick über die Beteiligungsrechte im BetrVG

Nutzen

Die Teilnehmenden des Seminars kennen ihre Rechte und Pflichten als Ersatzmitglied und wissen, wann sie als Ersatzmitglied herangezogen werden. Sie wissen, wie der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber zusammenarbeitet und haben einen Einblick in die Bandbreite der Arbeit des Betriebsrats.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	11.03.24 – 13.03.24	BGS_90_24-01	Hotel Dirsch, Emsing-Titting	557,00 €			
2	16.09.24 – 18.09.24	BGS_90_24-02	Aribo Hotel, Erbendorf	494,40 €		✓	
€ Seminargebühr: 957,00 €							

Was jeder Betriebsrat an wirtschaftlichem Wissen braucht

Betriebsräte sollten in der Lage sein, betriebswirtschaftliche Prozesse im Betrieb zu verstehen. Nur dann ist es möglich, dass der Betriebsrat seine Beteiligungsrechte in ihrer Komplexität wahrnehmen kann. Im Mittelpunkt des Seminars steht die Vermittlung von Grundkenntnissen der Betriebswirtschaft, der Betriebsorganisation und der Bilanzanalyse. Dazu werden neben den rechtlichen Grundlagen auch Fragen der Nutzung und Aufbereitung von Informationen wirtschaftlicher Art für den Betriebsrat behandelt. Die Teilnehmenden erfahren, welche Aufgaben der Wirtschaftsausschuss hat und welche Aufgaben und Rechte der Betriebsrat in wirtschaftlichen Angelegenheiten hat.

- » Betriebswirtschaftliches „Rüstzeug“
- » Beteiligungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- » Bedeutung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung
- » Aufbau und Inhalt eines Jahresabschlusses

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen wichtige betriebswirtschaftliche Begriffe und Kennzahlen. Sie wissen, welche Rechte der Betriebsrat in wirtschaftlichen Angelegenheiten hat. Sie können betriebswirtschaftliche Prozesse und Zusammenhänge besser verstehen. Sie wissen, welche Bedeutung der Wirtschaftsausschuss hat und wie die Regelung in Betrieben ohne einen solchen ist.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 04.02.24 – 09.02.24	WIS_01_24-01	Aribo Hotel, Erbendorf	999,00 €		✓	
2 22.09.24 – 27.09.24	WIS_01_24-02	Hotel Farbinger Hof, Bernau am Chiemsee	1.270,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

T1-T2: Birgit Kießler-Krug

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierender

David Gerlach

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Mitbestimmung bei Mehrarbeit

Deutschland hat einen Spitzenplatz innerhalb der EU-Länder, wenn es um die bezahlten und unbezahlten Überstunden geht. Der Betriebsrat hat eine hohe Verantwortung bei der Frage der vorübergehenden Verlängerung der betrieblichen Arbeitszeit und muss seine Mitbestimmungsrechte kennen. Das Seminar vermittelt relevante politische und rechtliche Aspekte zu Überstunden und Mehrarbeit. Es zeigt auch konkrete Handlungsmöglichkeiten.

- » Überstunden – Rahmenbedingungen im Arbeitsrecht
- » Vergütung von Mehrarbeit/Überstunden
 - Regelungen aus dem Arbeits- und Tarifvertrag
 - Pauschalierungsklauseln in Arbeitsverträgen
 - Aktuelle Rechtsprechung
 - Freizeitausgleich und Arbeitszeitkonten
- » Überstunden/Arbeitszeit und Beschäftigungssicherung
 - Handlungsmöglichkeiten zum Abbau von Mehrarbeit
 - Vorschlags- und Beratungsrecht des Betriebsrats nach § 92a BetrVG
 - Änderung der Arbeitsorganisation
 - Einstellung neuer Arbeitnehmer*innen
- » Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die verschiedenen Anspruchsgrundlagen, aus denen sich eine evtl. Verpflichtung zur Ableistung von Überstunden ergibt. Sie können Detailfragen in der Praxis besser beurteilen. Sie kennen ihre Mitbestimmungsrechte als Betriebsrat beim Thema Überstunden. Sie wissen, was sie betrieblich zu Überstunden regeln müssen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	13.05.24 – 15.05.24	ASR_31_24-01	Hotel NH Forsthaus, Fürth	573,20 €		✓	
€ Seminargebühr: 957,00 €							



BR

JAV

SBV

BRV





Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung |

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung ||



GRUNDLAGEN JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG



Interessant für



Die Amtszeit der JAV ist mit zwei Jahren recht kurz. Daher gilt es, keine Zeit zu verlieren für eine gute Qualifizierung. Mit unseren Einstiegsseminaren kommt die gesamte JAV schnell in Aktion. Neben den juristischen Grundlagen findet ihr auch die passenden Basics zur Umsetzung und Präsentation erfolgreicher JAV-Projekte auf der JA-Versammlung und zur Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat.

- ▶ Wahlvorstandsschulung zur Vorbereitung und Durchführung der JAV-Wahl .. Seite 56
- ▶ Jugendversammlungen lebendig gestalten..... Seite 57
- ▶ JAV I: Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung I Seite 58
- ▶ JAV II: Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung II Seite 60
- ▶ Dein Turbo für das JAV-Gremium Seite 62
- ▶ Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen JAV und BR gestalten Seite 63



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

JAV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Freistellung

§ 63 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 3, § 37 Abs. 6
BetrVG

Wahlvorstandsschulung zur Vorbereitung und Durchführung der JAV-Wahl

Bei der JAV-Wahl entscheidet sich, wer die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden in den nächsten zwei Jahren am Arbeits- und Ausbildungsplatz vertritt, schützt und durchsetzt. Das Seminar zeigt die Gestaltungsmöglichkeiten des Wahlvorstandes auf. Es vermittelt wichtige rechtliche Erfordernisse um gültige und damit unanfechtbare Wahlen durchzuführen. Das Seminar stärkt die Handlungsmöglichkeiten derer, die die nächsten Jugend- und Auszubildendenvertreterwahlen durchführen werden. Es wendet sich an alle Personen, die diese Funktion erstmalig oder bereits zum wiederholten Male ausüben.

- » Grundsätzliches zur JAV-Wahl
- » Der Wahlvorstand
- » Die unterschiedlichen Wahlverfahren
- » Die wichtigsten Schritte

Nutzen

Die Teilnehmenden des Seminars können die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung rechtssicher vorbereiten und durchführen. Sie wissen, worauf sie bei der Durchführung der Wahl achten müssen und kennen die Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten des Wahlvorstandes.

**Diese Seminare sind speziell für die JAVis
der IG Metall Geschäftsstelle Rosenheim**

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	11.09.24	JAVw_01_24-27	IG Metall Netzwerkstatt, Traunreut	20,50 €			
2	18.09.24	JAVw_01_24-28	IG Metall Netzwerkstatt, Traunreut	20,50 €			

€ **Seminargebühr: 279,00 €**

Jugendversammlungen lebendig gestalten

Die Teilnehmenden kommen rein, setzen sich in die Kinobestuhlung und warten, bis es losgeht. Dann wird das starre Programm abgefahren und alle gehen wieder. So sehen viele Jugendversammlungen aus. Aber warum nicht mal was wagen – ein Kino mieten, Diskussionstische oder ein Talk mit der Ausbildungsleitung?

Jugendversammlungen müssen nicht nach „Schema F“ funktionieren. Mit ein wenig Kreativität könnt ihr die Jugendversammlung zum Highlight machen. Wir wollen mit euch einerseits die rechtliche Seite beleuchten – was geht, was geht nicht? Andererseits gemeinsam inhaltliche und methodische Ideen sammeln und Umsetzungsstrategien entwickeln. Damit es richtig gut läuft, machen wir euch medial und sprachlich fit.

- » Rechtliche Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenversammlung
- » Kreative inhaltliche und methodische Gestaltungsmöglichkeiten von Jugendversammlungen
- » Welche Medien und Tools können zur aktiven Einbindung der Teilnehmenden verwendet werden?
- » Wie gestalte ich sprachlich eine gute Jugendversammlung?

Nutzen

Die Teilnehmenden können eine inhaltlich gute und auch methodisch abwechslungsreiche Jugendversammlung mit ihrem Gremium planen und durchführen.



Interessant für

JAV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

André Staffa

Freistellung

§ 65 Abs. 1 i. V. m.
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 11.03.24 – 13.03.24	JAVs_11_24-01	Hotel Fuchsbräu, Beilngries	559,00 €		✓	
€ Seminargebühr: 957,00 €						



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

JAV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Freistellung

§ 65 Abs. 1 i. V. m.
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Grundlagenseminar

JAV I: Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung I

Wie organisiert man die Arbeit als JAV-Mitglied? Wie führt man eine Jugendversammlung durch, was gehört alles dazu? Wie arbeitet man am besten mit dem Betriebsrat zusammen? Wie läuft eine gute JAV-Sitzung? Das JAV-Seminar vermittelt den Teilnehmenden die Grundlagen für die JAV-Arbeit, die Rechte und Pflichten sowie die Handlungsmöglichkeiten. Außerdem auch die wichtigsten Gesetze und Regelungen rund um die Ausbildung. Dennoch ist die Rechtslage zu kennen nur der erste Schritt. Darüber hinaus bekommen die Teilnehmenden praktische Tipps für die tägliche Arbeit als JAV-Mitglied. Ein optimaler Einstieg in die JAV-Arbeit mit allen wirklich wichtigen Basics!

- » Die Vertretung der Interessen der jugendlichen Arbeitnehmer*innen und der Auszubildenden durch Betriebsrat und JAV
- » Allgemeine Aufgaben der JAV nach § 70 BetrVG
- » Geschäftsführung der JAV nach § 65 BetrVG
- » Regelungen der betrieblichen Berufsausbildung nach §§ 96–98 BetrVG
- » Organisation und Durchführung einer Jugend- und Auszubildendenversammlung nach § 71 BetrVG
- » Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- » Arbeitsorganisation in der JAV

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Aufgaben der JAV nach dem Betriebsverfassungsgesetz. Sie sind mit den Regelungen um die betriebliche Berufsausbildung vertraut. Sie können eine Jugend- und Auszubildendenversammlung organisieren und durchführen. Sie kennen die wichtigsten Regelungen im Jugendarbeitsschutzgesetz.



**Diese Seminare sind speziell für die JAVs der
IG Metall Geschäftsstellen Landshut, Passau, Rosenheim**

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 28.01.24 – 02.02.24	JAV1_Ndb_24-01	Hotel Farbinger Hof, Bernau am Chiemsee	1.032,00 €		✓	
2 04.02.24 – 09.02.24	JAV1_Ndb_24-02	IG Metall, Schliersee	1.243,00 €			
3 10.03.24 – 15.03.24	JAV1_Ndb_24-03	IG Metall, Schliersee	1.243,00 €			
4 08.12.24 – 13.12.24	JAV1_Ndb_24-04	IG Metall, Schliersee	1.243,00 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						

Bayernweites Seminar

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 21.04.24 – 26.04.24	JAV1_G1_24-01	IG Metall, Schliersee	1.243,00 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						

Referierende regionale Seminare

T1: Vanessa Huber, Marcel Koberstein



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

JAV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Freistellung

§ 65 Abs. 1 i. V. m.

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Aufbauseminar

JAV II: Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung II

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von Fachkenntnissen über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung, wie sie sich aus den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Betriebe sowie nach dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Berufsbildungsgesetz, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und der dazugehörigen Rechtsprechung ergeben. Es werden neben der reinen Wissensvermittlung auch teilnehmerorientierte Problemstellungen und Themen behandelt. Methoden und Techniken werden erprobt, um die konkreten, selbst gesteckten Ziele der JAV beteiligungsorientiert umzusetzen.

- » Arbeitsfelder der JAV
- » Zusammenarbeit zwischen JAV und Betriebsrat
- » Erläuterung/Erarbeitung aktueller Rechtsprechung anhand von Fallbeispielen
- » Vertiefung der allgemeinen Aufgaben der JAV
- » Die Qualität der beruflichen Bildung und Handlungsmöglichkeiten zur betrieblichen Umsetzung
- » Organisatorische Voraussetzung der Arbeit der JAV
- » Planvoll und zielgerichtet als JAV arbeiten

Nutzen

Die Teilnehmenden haben fundierte Kenntnisse zum rechtlichen Handwerkszeug für die JAV-Arbeit. Sie sind rechtssicher in der Gestaltung ihrer JAV-Arbeit und sind in der Lage, die Interessen der jungen Arbeitnehmer*innen planvoll, zielgerichtet und beteiligungsorientiert zu vertreten.

Diese Seminare sind speziell für die JAVs der IG Metall Geschäftsstellen Landshut, Passau, Rosenheim

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 25.02.24 – 01.03.24	JAV2_Ndb_24-01	IG Metall, Schliersee	1.243,00 €		✓	
2 07.04.24 – 12.04.24	JAV2_Ndb_24-02	Hotel Farbinger Hof, Bernau am Chiemsee	1.200,00 €			
€ Seminargebühr: 279,00 €						



BR

JAV

SBV

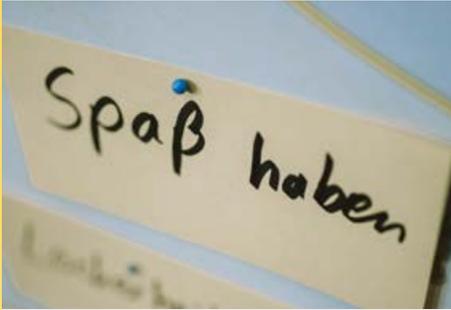
BRV



Bayernweite Seminare

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 18.08.24 – 23.08.24	JAV2_G2_24-01	IG Metall, Schliersee	1.243,00 €		✓	
2 15.09.24 – 20.09.24	JAV2_G2_24-03	IG Metall, Schliersee	1.243,00 €		✓	
3 20.10.24 – 25.10.24	JAV2_G2_24-02	IG Metall, Schliersee	1.243,00 €		✓	

€ Semingebühr: 1.345,00 €



GREMIEN SEMINAR

Dein Turbo für das JAV-Gremium



Interessant für

JAV

Anfrage an

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Die Amtsperiode der Jugend- und Auszubildendenvertretung ist in vollem Gange. Einige Projekte konnten schon angegangen und abgeschlossen werden. Andere warten vielleicht noch auf ihre Vollendung und die nächsten Wahlen sind ohnehin schon im Blick.

Um die noch verbleibende Zeit der JAV effektiv und erfolgreich zu nutzen, empfiehlt sich ein Gremienseminar. Hier nehmen wir uns gemeinsam mit euch die Zeit, um eure aktuelle betriebliche Situation, den Status eurer offenen Projekte zu reflektieren und eure bisherigen Arbeitsweisen zu überprüfen. Gemeinsam priorisieren wir die Themen, zu denen ihr im Betrieb Handlungsbedarf erkennt. Dazu bewerten wir die rechtlichen Möglichkeiten und bereiten die Umsetzung in eurem Gremium und dem Betriebsratsgremium vor.

Bei der Auswahl und Umsetzung legen wir Wert auf kreative Ideen und unkonventionelle Herangehensweisen. Das gibt eurer Zusammenarbeit neuen Schwung. Jedes Gremienseminar wird dadurch individuell auf eure betriebliche und persönliche Situation angepasst. Sprecht uns dazu einfach an!

Mögliche Inhalte

- » Rückblick auf die bisherige Arbeit der JAV
- » Welche Projekte wurden in Angriff genommen?
- » Welche Ziele wurden erreicht?
- » Welche Ziele hat die neu gewählte JAV?
- » Wie stellt sich die JAV auf Jugendversammlungen dar?
- » Gestaltung von Infoveranstaltungen der JAV
- » Gestaltung von „Schwarzen Brettern“
- » Auftritt der JAV im Intranet usw.

Nutzen

Die Teilnehmenden haben einen aktuellen Überblick über ihre JAV-Arbeit. Mit dem Gremienseminar kommt neuer Schwung in die Vorhaben und jeder weiß, wie sie fachlich, strategisch und methodisch gut angegangen werden können.

Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen JAV und BR gestalten

Die Theorie ist einfach: Beide Gremien – JAV und BR – sind durch das BetrVG verpflichtet, eng zusammenzuarbeiten. Doch in der Praxis zeigt sich, dies ist gar nicht so einfach. Die unterschiedlichen Interessen beider Mitbestimmungsgremien können schnell zu Meinungsverschiedenheiten führen.

Dabei gibt es einfache Möglichkeiten, wie die Zusammenarbeit gefördert, auf- und ausgebaut werden kann, denn beide Gremien sind in gewisser Weise miteinander verbunden. Gemeinsam stark bedeutet eine gute Betriebsratsarbeit und eine starke JAV. Wir wollen euch hierfür qualifizieren – am besten natürlich gemeinsam mit eurer JAV und eurem BR auf einem Seminar.

- » Rechtliche Grundlagen der engen Zusammenarbeit
- » Zusammenarbeit zwischen JAV und Betriebsrat fördern
- » Tipps und Tricks für ein gutes Team
- » Gegenseitige Motivation zur aktiven Gestaltung im Betrieb

Nutzen

Die Teilnehmenden können gemeinsam als Team eine starke und gute Mitbestimmungsarbeit im Betrieb gestalten.



Interessant für

JAV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

André Staffa

Freistellung

§ 65 Abs. 1 i. V. m.
§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	19.02.24 – 21.02.24	JAVs_04_24-01	Hotel Fuchsbräu, Beilngries	559,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 957,00 €						



BR

JAV

SBV

BRV





Teilhabepraxis



Aktuelles für die SBV



GRUNDLAGEN SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG



Interessant für



Die Arbeit als SBV beinhaltet viele Besonderheiten. Den grundlegenden Einstieg in ihr Amt finden Mitglieder der SBV hier in unseren Seminaren zur Teilhabepaxis. Sie sind speziell auf den Bedarf und Themen der SBV zugeschnitten. Das ist aber nicht alles: Auch „Betriebsratsseminare“ stehen der SBV offen. Teilweise als unbedingt erforderliche Grundlagen. Aber auch spezialisierende Seminare können durch die aktuelle betriebliche Situation erforderlich werden.

- ▶ Dein Bildungswegweiser für die SBV-Arbeit Seite 66
- ▶ Teilhabepaxis I: Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung..... Seite 68
- ▶ Teilhabepaxis II:
Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung
für Menschen mit Behinderung..... Seite 69
- ▶ Teilhabepaxis III: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)..... Seite 70
- ▶ Inklusionsvereinbarung -
Regelung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben... Seite 71
- ▶ REHACARE International..... Seite 72
- ▶ Mit gekonnter Außendarstellung die SBV-Arbeit vermitteln..... Seite 73
- ▶ Anträge richtig stellen Seite 74
- ▶ Arbeits- und Sozialrecht für die Schwerbehindertenvertretung Seite 75
- ▶ Grundlagen: Kommunikation und Gesprächsführung für die SBV Seite 76
- ▶ Vertiefung: Kommunikation und Gesprächsführung für die SBV Seite 77
- ▶ Excel-Grundlagen für die SBV Seite 78
- ▶ PC-Grundlagen für die moderne SBV-Arbeit..... Seite 79
- ▶ Datenschutz und Umgang mit Gesundheitsdaten in der SBV Seite 80
- ▶ Krankmeldung und Entgeltfortzahlung Seite 81



BR

JAV

SBV

BRV





Dein Bildungswegweiser für die SBV-Arbeit

Mit den richtigen Seminaren weiterkommen

Die Arbeit und das Handlungsfeld als SBV beinhaltet viele Besonderheiten. Den grundlegenden Einstieg in ihr Amt finden Mitglieder der SBV hier in unseren Seminaren zur Teilhabepaxis. Sie sind speziell auf die Bedarfe und Themen der SBV zugeschnitten.

Da für die SBV die Mitarbeit im BR-Gremium unerlässlich ist, empfehlen wir Neugewählten SBV-Mitgliedern als Basis das Seminar

► **EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)**

SEITE 32

Danach empfiehlt sich die Teilnahme an unserer Grundlagenreihe für Schwerbehindertenvertreter*innen

► **THP I - III**

AB SEITE 68

Parallel dazu, nach Vorkenntnissen und eigener Priorisierung, sind die Seminare des BR-Führerscheins ein wichtiger Baustein für die Zusammenarbeit in der Interessenvertretung.

► **BR KOMPAKT 1 UND 2**

AB SEITE 34

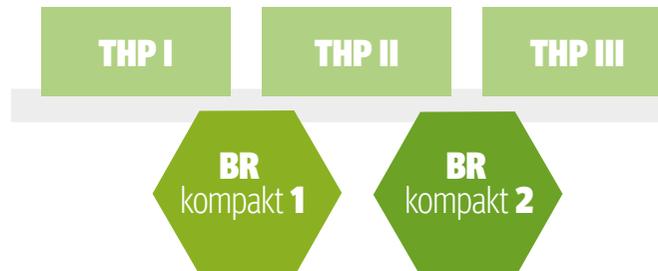
Durch aktuelle betriebliche Situation werden häufig spezialisierende Seminare erforderlich. Diese sind sortiert nach Themenbereichen in unserem Angebot mit dem SBV-Button gekennzeichnet.

SBV

1. BASIS



2. GRUNDLAGEN



3. SPEZIALISIERUNG

Alle weiteren Seminare, die mit dem **SBV-Button** gekennzeichnet sind.





„Ich bin gerne Betriebsrätin und Schwerbehindertenvertreterin, weil ich gerne Anderen helfe und mich für diese einsetzen kann.“

Katrin Kreieder, Vertiv Integrated Systems GmbH Arnstorf



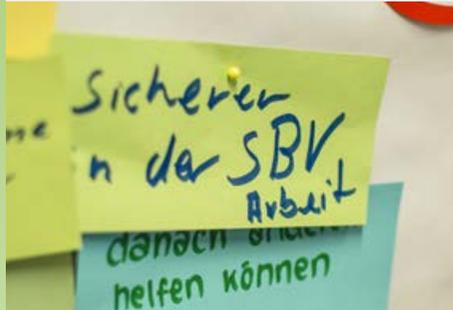
BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

N.N.

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Termine 1 und 3 sind speziell für Teilnehmende der IG Metall Geschäftsstellen Landshut, Passau, Rosenheim

Teilhabepraxis I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

In diesem Seminar wird die aktuelle betriebliche Wirklichkeit in Bezug auf eine menschengerechte Arbeit unter die Lupe genommen. Vermittelt werden die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Es werden Ursachen analysiert, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen erarbeitet und Handlungsspielräume ausgelotet. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben gefördert werden soll. Am Schluss des Seminars können die Teilnehmenden ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertreter*in präzisieren.

- » Situation schwerbehinderter Menschen in Betrieb und Gesellschaft
- » Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- » Gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- » Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- » Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- » Pflichten des Arbeitgebers
- » Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- » Kooperation mit anderen betrieblichen und außerbetrieblichen Stellen
- » Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV – Aufbau von Arbeitsstrukturen

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen ihrer Arbeit als Schwerbehindertenvertreter*in. Sie wissen, welche Gestaltungsmöglichkeiten sie haben, um Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben einzugliedern und können behinderten und schwerbehinderten Arbeitnehmer*innen im Betrieb beratend und helfend besser zur Seite stehen.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 12.02.24 – 16.02.24	SBV_01_24-04	Bernrieder Akademie, Bernried	869,00 €	✓		
2 24.03.24 – 29.03.24	SBV_01_24-06	Kritische Akademie, Inzell	1.083,00 €			
3 09.06.24 – 14.06.24	SBV_01_24-05	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €			
4 29.09.24 – 04.10.24	SBV_01_24-02	Aribo Hotel, Erbendorf	999,00 €	✓		
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						

Teilhabepraxis II

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

Die Teilhabe (schwer-)behinderter und älterer Menschen am Arbeitsleben durchzusetzen – das ist eine zentrale Aufgabe der Interessenvertretungen in Zeiten von Arbeitsstellenabbau, Rationalisierung und der Zunahme an sogenannten prekären Arbeitsverhältnissen. Die Schwerbehindertenvertretungen und die Betriebsräte benötigen dazu Strategien, um die vorhandenen und neuen Instrumente umzusetzen. In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse aus dem Einführungsseminar „Teilhabepraxis I“ vertieft, Verhandlungs- und Umsetzungsschritte entwickelt und Grundsätze für gesundheitsförderliche und behinderungsgerechte Arbeit besprochen.

- » Bestandsaufnahme zur betrieblichen und gesellschaftlichen Situation behinderter und älterer Menschen
- » Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers nach SGB IX
- » Beteiligungsrechte der SBV und die Rechte der schwerbehinderten Menschen
- » Die Rolle der Interessenvertretungen bei der Beschäftigungssicherung
- » Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung eines behinderungs-, gesundheits- und altersgerechten Arbeitsplatzes

Nutzen

Die Teilnehmenden vertiefen ihr Wissen über die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung. Sie können initiativ werden und Maßnahmen beantragen, die den Arbeitnehmer*innen dienen, insbesondere bei der Beschäftigungssicherung. Sie wissen, an welche Stellen sie sich wenden müssen, wenn es darum geht, die Interessen der behinderten Arbeitnehmer*innen zu vertreten.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	21.07.24 – 26.07.24	SBV_02_24-03	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €	✓	✓
2	28.07.24 – 02.08.24	SBV_02_24-04	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €	✓	✓
3	24.11.24 – 29.11.24	SBV_02_24-02	Aribo Hotel, Erbendorf	999,00 €	✓	✓
€	Seminargebühr: 1.345,00 €					



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Der Besuch des Seminars „Teilhabepraxis I“ ist wünschenswert.

Referierende

T1: N.N.

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Termin 1 ist speziell für Teilnehmende der
IG Metall Geschäftsstellen Landshut, Passau,
Rosenheim



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Der Besuch des Seminars „Teilhabepraxis II“
ist wünschenswert.

Referierende

T1: Florian Bienert, Rosemarie Kagerer
T2: N.N.

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Termin 3 ist speziell für Teilnehmende der
IG Metall Geschäftsstellen Landshut, Passau,
Rosenheim

Teilhabepraxis III

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern

Das SGB IX betont die Prinzipien „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“. Dennoch werden jährlich 500.000 Beschäftigte krankheitsbedingt gekündigt. Hier hat das SGB IX den Arbeitgebern im Mai 2004 eine gestaltende Managementaufgabe zugewiesen. Mit dem neugefassten § 84 Abs. 2 SGB IX (Prävention) sind alle Arbeitgeber dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Wiedereingliederung und zum Erhalt des Arbeitsplatzes von langzeitkranken Betroffenen zu ergreifen (betriebliches Eingliederungsmanagement). Die betriebliche Umsetzung von Prävention und Eingliederungsmanagement hängt im Wesentlichen vom Engagement der Schwerbehindertenvertretungen und der Betriebsräte ab. Der Abschluss einer Betriebsvereinbarung gewährleistet verlässliche und einklagbare Regelungen für die Betroffenen.

- » Rechtliche Grundlagen und allgemeine Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- » Der präventive Ansatz des SGB IX und der Gesundheitsbegriff des Arbeitsschutzgesetzes
- » Das Ziel: Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung
- » Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- » Betriebsnahe Konzepte zur Prävention, Integration und Rehabilitation
- » Erarbeitung einer Musterbetriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, was betriebliches Eingliederungsmanagement im Sinne des § 84 Abs. 2 SGB IX ist und wie es richtig anzuwenden ist. Sie können das betriebliche Eingliederungsmanagement im Betrieb aktiv mitgestalten. Sie kennen betriebsnahe Konzepte der Prävention, Integration und Rehabilitation.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 14.01.24 – 19.01.24	SBV_03_24-01	Hotel Lifestyle, Landshut	808,00 €		✓	
2 02.06.24 – 07.06.24	SBV_03_24-02	Aribo Hotel, Erbendorf	999,00 €		✓	
3 17.11.24 – 22.11.24	SBV_03_24-03	Wesenufer - Hotel & Seminarkultur an der Donau	931,00 €			
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						

Inklusionsvereinbarung - Regelung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben

Die Inklusionsvereinbarung ist eine kollektive Regelung, mit der Arbeitgebende, die SBV sowie der Betriebsrat Inklusions- und Rehabilitationsziele für ihren Betrieb festlegen und verfolgen (§ 166 SGB IX). Durch konkrete Ziele und Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung wirkt sie vor allem auf die Themen der Personalplanung, der Gestaltung von Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld, der Arbeitsorganisation und Arbeitszeitregelungen für Menschen mit Behinderung. Für die betriebliche Eingliederung ist sie das zentrale Planungs- und Steuerungsinstrument für eine integrative Personalpolitik.

Im Seminar werden die Teilnehmenden den Weg zum Abschluss einer betriebsspezifischen Inklusionsvereinbarung sowie ihre möglichen Ziele und Inhalte erarbeiten.

- » Rechtliche Stellung einer Inklusionsvereinbarung
- » Ziel und Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- » Wege zu einer Inklusionsvereinbarung
 - Bestandsaufnahme
 - Schwerpunkte einer Inklusionsvereinbarung (Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung)
 - Setzen von Zielen und Maßnahmen zum Erreichen
 - Zusammenarbeit Betriebsrat und SBV
 - Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- » Blick auf bestehende Vereinbarungen



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch des Grundlagenseminars THP 1 sowie von Grundlagenseminaren für Betriebsratsmitglieder (z. B. BR 1, BR kompakt) wird empfohlen.

Referierende

Wolfgang Nöll

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG,

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 09.09.24 – 11.09.24	SBV_20_24-04	Aribo Hotel, Erbendorf	494,40 €		✓	
€ Seminargebühr: 957,00 €						



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Susanne Rosenegger

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Der konkrete Tagungsablauf mit allen Fachreferierenden, Themenvorträgen und der Abendgestaltung ist jeweils aktualisiert auf der **Homepage der Betriebsräteakademie Bayern** zu finden.

(Einfach den QR-Code scannen)



Messebegleitseminar

REHACARE International

Die Interessensvertretungen der Belegschaften, insbesondere die Schwerbehindertenvertretungen, stehen vor enormen Herausforderungen, wenn es darum geht, Arbeitsplätze aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen betroffener Kolleginnen und Kollegen neu zu konzipieren oder umzugestalten. Die Änderung der Arbeitsplätze geschieht dabei in enger Abstimmung mit den Expertinnen und Experten des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Dabei muss die individuelle Arbeitsfähigkeit der betroffenen Personen im Vordergrund stehen und diese Tatsachen in die beabsichtigte Änderung der Arbeitsabläufe integriert werden. Die Messe REHACARE International bietet zu diesem Zweck einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten, die u. a. besonders auf dem Gebiet der Arbeitsplatzgestaltung angeboten werden. Mehr als 750 Aussteller aus über 30 Ländern präsentieren auf der REHACARE in Düsseldorf ihre Dienstleistungen sowie neue Produkte und Hilfsmittel für ein selbstbestimmtes Leben mit Behinderung. Besondere Hilfsmittel für den Arbeitsplatz, Dienstleistungen, aber auch Beratung zu Arbeitsplatzumgestaltungen runden das Angebot ab.

» Inhaltlicher Input

- Arten der Behinderung
- Berufliche Teilhabe: Was bedeutet das?
- Betriebliche Situation/Anforderungen/Ideenpool
- Gestaltung von Arbeitsplätzen
- Finanzierung und Förderungen von Gestaltungsvorhaben

» Messevorbereitung

- Planung des Messebesuchs und der Vorträge bzw. Podiumsdiskussionen
- Fragestellungen/Fachgespräche

» Messebesuch

- Fachausteller zur beruflichen Teilhabe z. B. orthopädische Hilfsmittel, Exoskelette, Mobilitäts- und Gehhilfen, Kleidung, Schutzausrüstung, psychologische Unterstützung
- Behörden/Institutionen/Sozialverbände z. B. Integrationsamt, Arbeitsagentur
- Anbieter für Weiterbildung, Qualifizierung
- Besuch von Vorträgen bzw. Podiumsdiskussionen

» Nachbereitung

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	Siehe Hinweis	SBV_20_24-05	Siehe Hinweis			
€ Seminaregebühr: 957,00 €						

Mit gekonnter Außendarstellung die SBV-Arbeit vermitteln

Eindrucksvoll, überzeugend auftreten und öffentlichkeitswirksam agieren

Die Schwerbehindertenvertretung wird oft nicht richtig wahrgenommen und geht immer wieder in der Wahrnehmung der Beschäftigten unter. Um wirkungsvoll über die Belange der Schwerbehindertenvertretung aufklären zu können, müssen Flyer und Infos ansprechend gestaltet werden. Auf Betriebs- und Abteilungsversammlungen sind Berichte und Beiträge so zu gestalten, dass sie ansprechend und verständlich für die Beschäftigten aufgebaut sind und präsentiert werden. Im Seminar setzen sich die Teilnehmenden mit der Erstellung von ansprechendem Informationsmaterial auseinander. Sie entwickeln lebendige Präsentationen für Versammlungen und verbessern in praktischen Übungen die Ansprache an die Beschäftigten. Die Seminare werden durch praktische Übungen/Workshops in den einzelnen Themenbereichen ergänzt.

- » SBV-Veranstaltungen und Versammlungen effektiv und professionell abhalten
 - Moderationstechnik – Präsentationen sicher gestalten
 - Die Belegschaft einbeziehen und mit ihr kommunizieren
 - Umgang mit Lampenfieber und anderen Hemmnissen
 - Vorbereitung, Strukturierung und Training einer Rede/eines Vortrags
 - Praktisches Training in Form einer eigenen Rede/eines eigenen Vortrags
- » Grundlagen der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit
 - Zielgruppengerechte Konzepterstellung (intern und extern) und Mediennutzung
 - Schreiben und Gestalten von Informationen/Texten in der SBV
 - Broschüre, Flyer, Newsletter, Poster: SBV-Layouts professionell und attraktiv gestalten
- » Rechtliche Bedingungen beachten

Nutzen

Die Teilnehmenden haben einen guten Überblick über die Vielfältigkeit der Öffentlichkeitsarbeit und den Medieneinsatz. Sie haben mehr Selbstsicherheit für kreative Medien und Texte in der Öffentlichkeitsarbeit.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 14.04.24 – 19.04.24	SBZ_07_24-01	Farbinger Hof, Bernau	1.200,00 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Andrea Knebel , Franz Wimmer

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

T1 + T2: Rosemarie Kagerer, Franz Wimmer

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Anträge richtig stellen

Die wirksame Unterstützung bei Anträgen auf Feststellung einer Schwerbehinderteneigenschaft oder Gleichstellung bzw. von Zuschüssen ist eine der Hauptaufgaben jeder Vertrauensperson der Menschen mit Behinderung. Als Ansprechpartner*in für Kolleginnen und Kollegen sind fundierte Kenntnisse wichtig, um kompetente Beratung bieten zu können. Das Seminar gewährt einen umfangreichen Einblick in die Materie und beantwortet die Fragen durch Theorie und Praxisbezug.

- » Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft
 - Grad der Behinderung (GdB) und Gesamt-GdB
 - Versorgungsmedizinische Grundsätze
 - Befundberichte, Gutachten, Heilungsbewährung
 - Erstantrag, Verschlimmerungsantrag
 - Schwerbehindertenausweis
 - Widerspruchs- und Klageverfahren
- » Antrag auf Gleichstellung
 - Korrekte Beantragung
 - Befragung Arbeitgeber, Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung
 - Widerspruchs- und Klageverfahren
- » Nachteilsausgleich und Schutzfunktion durch
 - Schwerbehindertenausweis
 - Gleichstellung
- » Zuschussanträge
 - Arbeitsplatzumgestaltung
 - Lohnkostenzuschuss

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	02.06.24 – 07.06.24	SBV_20_24-01	Aribo Hotel, Erbendorf	999,00 €		✓	
2	10.11.24 – 15.11.24	SBV_20_24-02	Tagungs-, Freizeit- und Wellnesshaus Bischofsreut - Witikohof	für 2024 noch nicht bekannt		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €							

Arbeits- und Sozialrecht für die Schwerbehindertenvertretung

Rechtlich fit für die Tätigkeit als SBV

Schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Arbeitnehmer*innen und Menschen mit Behinderung brauchen nicht nur besondere Förderung und Unterstützung. Für sie gelten dabei auch besondere rechtliche Bestimmungen. In diesem Seminar werden diese arbeitsrechtlichen Besonderheiten behandelt. Die Regelungen zum Schwerbehindertenrecht im SGB IX haben weitreichende Auswirkungen auf das Arbeitsrecht, die die Schwerbehindertenvertretung kennen muss. Im Seminar werden wichtige arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften von der Einstellung bis zum Kündigungsschutz vermittelt. In der Rechtsprechung gab es in den letzten Jahren neue Entscheidungen, die im Seminar berücksichtigt werden.

- » Rechtsgrundlagen im Arbeitsrecht
- » Begriffsklärungen (Behinderung, Schwerbehinderte, Gleichgestellte)
- » Besetzung von Arbeitsplätzen mit Menschen mit Behinderung (Bewerbung und Einstellung unter Beachtung des AGG, Versetzungen)
- » Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Gleichstellung
 - Antrags- und Entscheidungsverfahren
 - Widerspruch gegen eine Entscheidung
- » Arbeitsrechtliche Fragestellungen
- » Verknüpfungen im Sozialrecht (Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung)
- » Der besondere Kündigungsschutz
 - Kündigungsarten insbesondere personenbedingte Kündigung
 - Stellung der SBV
 - Ablauf des Kündigungsschutzverfahrens
 - Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt; Stellungnahme
- » Das SGB IX
 - Als SBV den gesetzlichen Auftrag aus dem SGB IX richtig umsetzen
 - Der „neue“ § 38a (unterstützte Beschäftigung)



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

Thomas Rosenland

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 07.07.24 – 12.07.24	ASR_19_24-01	Hotel Includio, Regensburg	1.085,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

T1 + T2: Claudia Schubert

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Grundlagen

Kommunikation und Gesprächsführung für die Schwerbehindertenvertretung

Kompetent in Beratung und Verhandlung

Die Aufgaben für Schwerbehindertenvertreter*innen werden immer komplexer. Regelmäßige Gespräche mit Betroffenen und Auseinandersetzungen mit internen und externen Partnern gehören zum Alltag und müssen qualifiziert und kompetent geführt werden. Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) und der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Gesetzgeber für die Schwerbehindertenvertretung eine Basis mit vielfältigen neuen Handlungsfeldern geschaffen. Kommunikative Kenntnisse, Methoden und Strategien erleichtern ein professionelles, überzeugendes und souveränes Auftreten.

Das Seminar richtet sich speziell an Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter, um sie umfassend auf ihre Aufgabe im Bereich der Kommunikation vorzubereiten und zu schulen. Dazu gehören die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Beratungsgesprächen. Die Teilnehmenden üben, Instrumente und Techniken zielgerecht und empathisch einzusetzen und wie sie mit angemessenen Interventionen zum Ziel kommen. In praktischen Übungen setzen wir uns mit typischen Konflikten aus der Praxis der Schwerbehindertenvertretung auseinander. Nach diesen Seminaren besitzen die Teilnehmenden ein sicheres Basiswissen in den Techniken und den Grundlagen der Kommunikation.

- » Grundlagen und Modelle der Kommunikation
- » Gestaltung von Beratungssituationen
- » Argumente überzeugend formulieren und zielgerecht anwenden
- » Schwierige Gespräche erfolgreich führen
- » Widerstände, Konfliktsachen und Fallbeispiele im Rollenspiel trainieren
- » Teamentwicklung in der SBV fördern

Nutzen

Die Teilnehmenden können als Schwerbehindertenvertreter*in ihre Kolleginnen und Kollegen empathisch und lösungsorientiert beraten. Sie wissen, worauf es in Gesprächssituationen ankommt. Sie können sich besser in Gespräche einbringen und besser ausdrücken.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	10.03.24 – 15.03.24	SBZ_04_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
2	06.10.24 – 11.10.24	SBZ_04_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €							

Vertiefung

Kommunikation und Gesprächsführung für die Schwerbehindertenvertretung

Gespräche führen als Schwerbehindertenvertretung

Für Schwerbehindertenvertreter*innen ist es im Rahmen ihrer Tätigkeit wichtig, auch Entscheider und Führungskräfte zu beraten. Gerade diese Gespräche selbstsicher und überzeugend zu gestalten, ist oft eine Herausforderung. Es erfordert nicht nur eine entsprechende persönliche Grundhaltung und Fachwissen, sondern kommunikative Fähigkeiten und psychologische Grundkenntnisse. Diese Gespräche zielgerichtet, klar und lösungsfokussiert sowie dennoch empathisch zu führen, steht im Fokus dieses Seminars. Das Seminar erweitert die Kompetenzen, Gesprächssituationen mit Führungskräften und Kolleginnen und Kollegen selbstbewusst zu gestalten. Das Seminar hilft, die Prozesse in Beratungssituationen besser zu steuern und zeigt über die Auseinandersetzung mit verschiedenen Persönlichkeitsmodellen Wege auf, den Gesprächspartner in geeigneter Weise zu erreichen. Die Teilnehmenden erlernen den Umgang mit Konflikten und in Konfliktsituationen zu moderieren. Das Seminar ist speziell auf die Erfordernisse von Schwerbehindertenvertreter*innen zugeschnitten.

- » Vertiefung und Reflexion von Kommunikationsstrategien und Gesprächstechniken im Kontext der SBV
 - Einwandbehandlung
 - Systemisch leistungsorientiertes Fragen
 - Vertiefung aktiv zuhören
 - Überzeugend sprechen
 - Pacing – Matching – Leading
- » Gesprächsführung von Gesprächen mit Führungskräften
 - » Persönlichkeiten erkennen und auf spezifische „Bedürfnisse“ geeignet reagieren können
 - » Reflexion des lösungsfokussierten Beratungsgesprächs
 - » Beratung zwischen Tür und Angel
 - » In Konflikten vermitteln und moderieren

Nutzen

Die Teilnehmenden können als Schwerbehindertenvertreter*innen Gespräche mit Führungskräften selbstsicher, überzeugend und lösungsorientiert führen. Sie verstehen es, ihre Kolleginnen und Kollegen empathisch zu beraten. Sie sind auch in Konfliktsituationen in der Lage, zu vermitteln und zu moderieren.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 09.06.24 – 14.06.24	SBZ_05_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Claudia Schubert

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG



BR

JAV

SBV

BRV



Excel-Grundlagen für die SBV



SBV



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Mike Dietrich

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Microsoft Excel oder vergleichbare Tabellenkalkulationsprogramme sind in der betrieblichen Welt nicht mehr wegzudenken. An vielen Stellen im Betrieb liegen für die SBV die Daten als Excel-Tabellen vor. Auch für die Aufbereitung von Daten für die Praxis der SBV-Arbeit ist Excel ein grundlegendes Werkzeug. Im Seminar werden grundlegende Qualifikationen im Einsatz des Tabellenkalkulationsprogramms Excel für die SBV-Arbeit vermittelt. In Workshops werden konkrete Anwendungsbeispiele zum effizienten Einsatz im SBV-Büro durchgearbeitet und konkret am PC geübt. Dazu gehören Entgelt- und Zuschlagsberechnung, Auswertung der Unfallstatistik, Arbeiten mit großen Tabellen und grafische Darstellung mit Hilfe von Diagrammen. Praktische, auf die SBV zugeschnittene Lösungen runden das Seminar ab.

- » Excel für Einsteiger, unter besonderer Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeiten und Notwendigkeiten für die SBV-Arbeit
- » Aufbau und Auswertung von Tabellen und Arbeitsmappen
- » Formatierung und Tabellengestaltung
- » Formeln und Bezüge für die dynamische Berechnung
- » Einfache Auswertungen mit Excel: Unfallstatistik
- » Arbeiten in großen Tabellen
- » Grafische Darstellung mit Diagrammen
- » Einführung in das Online-Lernen unter www.lernplus.de

Nutzen

Die Teilnehmenden können selbständig Excel-Tabellen entwerfen, Berechnungen mit Excel durchführen, Auswertungen vornehmen und strukturiert in der Dateiablage der SBV arbeiten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	28.01.24 – 02.02.24	SBZ_10_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						

PC-Grundlagen für die moderne SBV-Arbeit

Grundlagen – Betriebssystem – Praxis - Ergonomie

Personalcomputer sind integraler Bestandteil der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Dieses Seminar vermittelt unter Berücksichtigung der relevanten rechtlichen Grundlagen elementare Computergrundkenntnisse für die Arbeit der SBV, insbesondere zum Einsatz des PCs im Büro der SBV. Die dafür erforderliche Hard- und Software wird besprochen. Es werden notwendige Grundlagen des Internets und zum digitalen Arbeiten sowie Kenntnisse der Textbe- und -verarbeitung vermittelt. Die Einführung in die Arbeit mit dem PC wird an praktischen, für die SBV-Arbeit nützlichen Beispielen behandelt und konkret am PC geübt.

Praktische, auf die jeweilige SBV zugeschnittene Lösungen runden das Seminar ab.

- » Die Relevanz des Computers für die SBV-Arbeit
 - Einsatzmöglichkeiten für die SBV (Überblick)
 - Rechtliche Grundlagen des PC-Einsatzes
 - Hard- und Software: Überblick bzw. was benötigt die SBV?
- » Grundlagen PC und Internet
 - Betriebssystem Windows: Benutzeroberfläche, Taskleiste, Explorer
 - Textverarbeitung Word: Aufbau und erste Schritte
 - Internet: Recherchieren für die Informationsbeschaffung
- » Aushang und Mitarbeiterinfo
 - Textverarbeitung Word: Mitarbeiterinfo für Versammlung der schwerbehinderten Menschen erstellen
 - Internet: Sicherheit, DSGVO, Schutz (Überblick)
 - Textverarbeitung Word: Aushang und Einladung zur Versammlung der schwerbehinderten Menschen für das Schwarze Brett
 - Internet: Rechtliche Hinweise zur Verwendung von Onlineresourcen
- » Geschäftspost und Zusammenarbeit
 - Textverarbeitung Word: Einladungsbrief nach DIN 5008 Form B für die Versammlung der schwerbehinderten Menschen
 - Internet: Digitale Zusammenarbeit im Betrieb mit dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber – Chancen und Risiken (Überblick)
 - Textverarbeitung Word: Checklisten, Tabellen und Diagramme für die Versammlung der schwerbehinderten Menschen

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 12.05.24 – 17.05.24	SBZ_09_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
€ Seminaregebühr: 1.345,00 €						



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Mike Dietrich

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG



BR

JAV

SBV

BRV





Datenschutz und Umgang mit Gesundheitsdaten in der SBV

SBV



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Grundlegende Kenntnisse über SBV und BR Arbeit sind erwünscht.

Referierende

Willi Ruppert

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Bei der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung fallen regelmäßig personenbezogene Daten an, die sie benötigt, um ihre Überwachungs- und Beteiligungsrechte nach dem SGB IX ausführen zu können. Die Anforderungen an das Datenschutzmanagement der SBV sind durch die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes gestiegen. Dies ist bei der Organisation des SBV-Büros als auch im Umgang im Team zu berücksichtigen. Für die Aufgaben der SBV ist die manuelle Erhebung, Verarbeitung oder technische Nutzung insbesondere von Gesundheitsdaten notwendig. Dies gilt unter anderem für Beratungsgespräche, für präventive und arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen, auch im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Daher benötigt die SBV weitergehende Kenntnisse im Datenschutz. Das Seminar richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte, die mit Fragen der SBV und/oder dem Datenschutz beauftragt sind.

- » Welche Informationen benötigt die SBV für ihre Arbeit?
- » Wer darf außer der Vertrauensperson auf die Daten zugreifen – Stellvertretende*r, Bürokräft?
- » Bedingungen für die Einwilligung zur Datenerhebung und der Widerrufsrechte der betroffenen Personen
- » Welche Anforderungen ergeben sich an die Datenverarbeitung, ihre Weitergabe an Dritte und an die Schweigepflichtsbindung?
- » Bewertung der Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Zweckbindung der Verarbeitungsvorgänge im Rahmen der SBV-Arbeit
- » Aufbewahrung und Vernichtung von Daten

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die gesetzlichen Grundlagen des Datenschutzes und die Anforderungen aus der DSGVO. Sie sind in der Lage, die Anforderungen des Datenschutzes in der Arbeit der SBV und des Betriebsrats zu berücksichtigen und in die betriebliche Praxis umzusetzen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	25.02.24 – 28.02.24	Dat_07_24-01	Rhön Park Hotel, Hausen	624,50 €		✓	
€	Seminargebühr: 970,00 €						



Krankmeldung und Entgeltfortzahlung

Immer wieder wenden sich Beschäftigte mit Fragen zur Entgeltfortzahlung, Krankengeld oder der Krankschreibung an den Betriebsrat. In Betriebsvereinbarungen, Tarifverträgen und den einschlägigen Gesetzen sind dazu die entsprechenden Rechtsnormen zu finden. Das Onlineseminar gibt einen Überblick über die wichtigsten Entgeltersatzleistungen.

- » Erneute Arbeitsunfähigkeit während der Krankheit
- » Rückwirkende Krankschreibung
- » Krankschreibung per WhatsApp
- » Unterschied gesetzliche und tarifvertragliche Entgeltfortzahlung
- » Urlaubsverfall bei Krankheit
- » Entgeltfortzahlung nach Kündigung
- » Aussteuerung



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Christiane Jansen

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Die Teilnehmenden benötigen einen Rechnerarbeitsplatz mit Lautsprechern, Tastatur, Maus und ggf. Drucker.



BR

JAV

SBV

BRV



	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	03.03.2024	Web_12_24-11	2 Lerneinheiten à 90 Minuten
€	Seminargebühr: 285,00 €		



Bildungsbeauftragte und Bildungsberatung im Betriebsratsgremium

Freigestellt – was nun?

GRUNDLAGEN BETRIEBSRATS- UND AUSSCHUSSVORSITZENDE

Betriebsrats- und Ausschussvorsitzende übernehmen in einem Gremium ebenso wie freigestellte Betriebsratsmitglieder eine besondere Verantwortung. Sie sind innerhalb des Gremiums als Mitglied zwar gleichwertig, aber sie übernehmen oft eine koordinierende, strukturierende und in der betrieblichen Öffentlichkeit anders wahrgenommene Rolle. Hier findet ihr die passenden Seminare, um diesen speziellen Aufgaben und Erwartungen gerecht zu werden.

- ▶ Bildungsbeauftragte und Bildungsberatung im Betriebsratsgremium Seite 84
- ▶ Beratung und Kommunikation für Bildungsverantwortliche..... Seite 86
- ▶ Führungskompetenzen für BRV und Ausschussvorsitzende Seite 87
- ▶ Freigestellt – was nun?..... Seite 88
- ▶ Als Betriebsratsvorsitzende*r gut aufgestellt..... Seite 89
- ▶ Entgelt- und Entwicklungsansprüche der Betriebsratsmitglieder..... Seite 90
- ▶ Beschäftigung sichern durch erfolgreiche Netzwerkarbeit..... Seite 91
- ▶ Best Practice: Die Arbeit als Betriebsratsvorsitzende*r
in Betrieben bis 200 Arbeitnehmer*innen..... Seite 92
- ▶ Zeit- und Selbstmanagement für BRV und Freigestellte Seite 93
- ▶ Ausgrenzung und Diskriminierung im Betrieb:
Wie der Betriebsrat handeln kann Seite 94
- ▶ Boxenstopp: Als Gremium erfolgreich durch die gesamte Amtszeit Seite 95
- ▶ Arbeitsrecht für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertretende & Freigestellte .. Seite 97
- ▶ Wie der BR auf die Personalbemessung Einfluss nehmen kann..... Seite 98
- ▶ Die Personalentwicklung im Blick: Vom Reagieren zum aktiven Mitgestalten .. Seite 99
- ▶ Gut aufgestellt im Betriebsausschuss..... Seite 100
- ▶ Jetzt läuft: Im Ausschuss erfolgreich Seite 101



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

T1+T2: Iris Kippes

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Bildungsbeauftragte und Bildungsberatung im Betriebsratsgremium

Betriebliche Interessenvertretungen haben vielfältige und komplexe Aufgaben zu erledigen. Um die Handlungsfelder eines Betriebsratsgremiums zu verstehen und diese sachgerecht und im Sinne der Beschäftigten auszufüllen, sind Qualifizierungsmaßnahmen unabdingbar. Es gilt, eine strukturierte und nachhaltige Bildungsstrategie für das komplette Gremium zu entwickeln. Dabei sollte eine ausgewogene Balance zwischen individuellen und kollektiven Qualifizierungen bedacht werden, um das Betriebsratsgremium als Ganzes zu fördern und zu stärken. Diese wichtige Aufgabe im Betriebsratsgremium übernimmt in der Regel ein dafür benanntes Betriebsratsmitglied = Bildungsbeauftragte*r des Betriebsrats. In diesem Seminar erfahren die Bildungsbeauftragten, wie sie ihre Aufgaben im Sinne des gesamten Gremiums angehen und was es bei der Qualifizierungsplanung im Auge zu behalten gilt.

- » Organisation und strategische Ausrichtung von Aus- und Weiterbildung der betrieblichen Interessenvertretung
- » Überblick über die systemische Bildungsplanung
- » Methoden und Handlungsempfehlungen für die betriebliche Umsetzung
- » Gesetzliche Freistellungsmöglichkeiten nach BetrVG, SGB IX
- » Beschluss und Durchsetzung von Seminaren

Nutzen

Die Teilnehmenden können mit rechtlichen Grundlagen von Freistellungsansprüchen im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes umgehen. Das Seminar hilft ihnen bei der Erstellung einer zielgerichteten, strukturierten Bildungsplanung für das Betriebsratsgremium.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Tagungspauschale			
1	22.01.24	BGS_10_24-04	Hotel VICTORIA, Nürnberg	89,50 €			
2	10.06.24	BGS_10_24-03	Hotel Erb, Parsdorf	101,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 319,00 €						



„Das Seminarangebot der BAB ermöglicht allen Kolleginnen und Kollegen der Interessensvertretung unabhängig von der Berufsausbildung, auf Augenhöhe mit dem Arbeitgeber zu interagieren.“

Heiko Kopic,
Bildungsbeauftragter*, Konecranes Noell GmbH Würzburg

Noch nie gehört??

Bildungsbeauftragte*r

In vielen Betriebsratsgremien gibt es eine Person, die verantwortlich ist für die Betriebsratsqualifizierung (auch für JAV und SBV). Sie übernimmt die Planung, Abstimmung und Anmeldung für die Seminare. Sollte es bei dir keine Bildungsverantwortlichen im Gremium geben, dann unterstützen wir dich gerne bei der Seminarwahl und weiteren Fragen.



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Heike Siehler

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Beratung und Kommunikation für Bildungsverantwortliche

Die Aufgaben des Betriebsrats sind anspruchsvoll, vielfältig und selten einfach. Neben Standardaufgaben gilt es immer wieder, schnell und angemessen auf aktuelle betriebliche Entwicklungen reagieren zu können. Mit entsprechenden Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen können Betriebsräte professionell handeln. Mit einer gut koordinierten Aus- und Weiterbildung des Betriebsrats funktioniert die Zusammenarbeit der einzelnen Gremienmitglieder mit ihren durchaus unterschiedlichen Aufgaben und Rollen planmäßig. Eine wichtige Funktion haben dabei die Bildungsverantwortlichen des Betriebsrats. Sie gewährleisten die Planung und Koordination sowohl der individuellen als auch der kollektiven Qualifizierung innerhalb des Betriebsratsgremiums.

Einführung in die Kommunikationstheorie

- » Grundprobleme und -regeln der Kommunikation
- » Kommunikationsmodell TZI – Themenzentrierte Interaktion
- » Bedeutung von Kommunikation in der Arbeit der Bildungsverantwortlichen
- » Unterschiedliche Reaktionsweisen von Menschen

Fragen und Hinhören

- » Die Haltung des „Aktiven Hinhörens“
- » Umformulieren üben
- » Fragearten

Bildungsberatung im Rollenspiel

- » Dialogische Kommunikationshaltung
- » Fragetechniken und Zuhörhaltung in Rollenspielen
- » Jeweilige Kommunikationsstrategien in Praxisituationen widerspiegeln und reflektieren

Nutzen

Die Teilnehmenden können ihre Aufgabe und Rolle als Bildungsverantwortliche des Gremiums fachlich und kommunikativ ausfüllen. Sie setzen mit ihren kommunikativen und beratenden Kompetenzen die fachlich erforderliche Bildungsplanung des Gremiums personell um.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 11.06.24 – 13.06.24	BGS_10_24-02	Hotel Erb, Parsdorf	664,00 €		✓	
€ Seminargebühr: 957,00 €						

Führungskompetenzen für BRV und Ausschussvorsitzende

Üben Vorsitzende, deren Stellvertretende oder freigestellte Betriebsräte eine Führungskraftfunktion aus? Dies ist im Gesetz genau geregelt. Und trotzdem, um die Betriebsratsarbeit im Gremium, im Zusammenspiel mit dem Arbeitgeber und den Mitarbeiter*innen erfolgreich zu gestalten, ist Führungskompetenz gefordert. Die Gesprächsführung als wichtigstes Instrument soll die Thematik umrahmen. Im Seminar wird über die Grundregeln der Kommunikation gesprochen. In Einzel- und Gruppengesprächen, unter Verwendung von Fallbeispielen, soll die gesamte Thematik erarbeitet werden.

- » Was bedeutet Führung?
- » Unterschiedliche Führungsstile
- » Delegation
- » Motivation
- » Umgang mit Konflikten

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die unterschiedlichen Verhaltensstrukturen und deren Beeinflussung. Dies hilft ihnen, die Leitung der Gremien zielorientiert zu steuern.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	15.04.24 – 17.04.24	BRV_66_24-06	Hotel NH Forsthaus, Fürth	573,20 €			
€	Seminargebühr: 957,00 €						



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Dirk Reiche

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Teil 1+ Teil 2: Rudolf Reitter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Die zwei Teile bauen aufeinander auf. Deshalb ist nur eine Buchung beider Teile möglich.

Je Teil fallen die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung des Hotels an.

2-teilige Seminarreihe für Betriebsratsvorsitzende Freigestellt – was nun?

Ein Wechsel in die Freistellung bringt viele Veränderungen mit sich. Nicht zuletzt die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld verändern sich oft sehr stark. Daraus ergeben sich viele offene Fragen. Was verändert sich nun für mich? Wie kann ich mich beruflich weiterentwickeln und qualifizieren? Und auch die Erwartungen steigen: Beschäftigte, Betriebsratskolleginnen und -kollegen und auch der Arbeitgeber scheinen jetzt gestiegene Ansprüche an einen zu haben. Im ersten Teil dieser zweiteiligen Seminarreihe stehen rechtliche Fragen für Freigestellte im Mittelpunkt sowie die neue Rolle als freigestelltes Betriebsratsmitglied und die Veränderungen am Arbeitsplatz. Im zweiten Teil geht es im Schwerpunkt um die Organisation der eigenen Aufgabengebiete, um den Umgang mit der veränderten Rolle im Gremium und den Umgang mit Konflikten.

Teil 1: Rechtliche Grundlagen, Rolle und Aufgaben

- » Rechte und Pflichten von freigestellten Betriebsratsmitgliedern
- » Arbeitszeit, Entlohnung, Mehrarbeit und berufliche Weiterentwicklung
- » Rolle und Aufgaben von freigestellten Betriebsratsmitgliedern
- » Erwartungen an und von Freigestellten
- » Persönliche Entwicklungsziele beschreiben

Teil 2: Organisation der Betriebsratsarbeit

- » Die eigene Arbeit organisieren und steuern
- » Führen und motivieren von Betriebsratsmitgliedern
- » Nicht-Freigestellte beteiligen
- » Konflikte – vorbeugen und bearbeiten
- » Hilfreiche Methoden und Werkzeuge für die Zusammenarbeit im Betriebsrat

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
Teil 1	24.06.24 - 26.06.24	FBR_01_24-01	Stadthotel Wenisch, Straubing	438,90 €		✓	
Teil 2	21.10.24 - 23.10.24	FBR_02_24-01	Stadthotel Wenisch, Straubing	438,90 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.914,00 €

Als Betriebsratsvorsitzende*r gut aufgestellt

Für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertretende und Freigestellte in Betrieben über 200 Arbeitnehmer*innen

Mit der Wahl zur/zum Vorsitzenden oder Stellvertretenden eines Betriebsratsgremiums ändern sich sowohl die Aufgaben als auch die Verantwortung. Neben der inhaltlichen Arbeit sind die strategische Ausrichtung der Betriebsratsarbeit, Fragen der Arbeitsorganisation im Gremium und besondere Führungs- und Leitungsaufgaben von zentraler Bedeutung. Erfolgreiche Betriebsratsarbeit braucht eine gute Organisation. Dafür sind zuallererst die Betriebsratsvorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden verantwortlich. In dem zweiteiligen Seminar entwickeln die Teilnehmenden ein klares Bild ihrer weiteren Betriebsratsarbeit. Es werden nützliche und einfach anzuwendende Werkzeuge und Hilfsmittel guter Betriebsratsarbeit vorgestellt. Die Führungs- und Leitungsaufgaben werden grundlegend behandelt.

Teil 1:

- » Rollenverteilung und Aufgaben in der Betriebsratsarbeit
- » Strategien für die Betriebsratsarbeit entwickeln
- » Die Arbeit im Gremium
- » Aufgabenverteilung und Schwerpunkte der Betriebsratsthemen festlegen
- » Gemeinsame Ziele festlegen
- » Die Arbeit in den Ausschüssen
- » Arbeitsaufträge delegieren und den Status kontrollieren

Teil 2:

- » Selbstmanagement/Zeitmanagement
- » Führen – Leiten – Moderieren
- » Konfliktmanagement
- » Betriebsratsmitglieder motivieren
- » Sitzungen planen und leiten
- » Personalplanung und -entwicklung im Betriebsrat

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
Teil 1	11.03.24 – 13.03.24	BRV_66_24-07	B&O Parkhotel, Bad Aibling	735,80 €			
Teil 2	17.06.24 – 19.06.24	BRV_66_24-08	B&O Parkhotel, Bad Aibling	735,80 €			
Teil 1	06.05.24 – 08.05.24	BRV_66_24-04	Parkhotel Heidehof, Gaimersheim	689,00 €			
Teil 2	16.09.24 – 18.09.24	BRV_66_24-05	Parkhotel Heidehof, Gaimersheim	689,00 €			

€ **Seminargebühr: 1.914,00 €**



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern, Niederbayern

Referierende

Teil 1+ Teil 2: Dirk Reiche

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Die zwei Teile bauen aufeinander auf. Deshalb ist nur eine Buchung beider Teile möglich.

Je Teil fallen die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung des Hotels an.



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

N.N.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Entgelt- und Entwicklungsansprüche der Betriebsratsmitglieder

Das Betriebsratsamt ist ein Ehrenamt. Mitglieder von Betriebsräten dürfen vom Arbeitgeber weder bevorzugt noch benachteiligt werden. Was heißt das aber im Hinblick auf das Einkommen und die berufliche Entwicklung bei langjähriger Tätigkeit in diesem Mandat? Betriebsrat und/oder Karriere – wie passt das zusammen? Was sind „vergleichbare Arbeitnehmer*innen“, und welche Kriterien des Vergleichs und welche Methoden gibt es, um Anhaltspunkte und Ausprägung zu ermitteln? Was kann ein Betriebsrat tun, um zu verhindern, dass Kolleginnen oder Kollegen aus Angst um ihre berufliche Entwicklung sich nicht für dieses wichtige Amt zur Verfügung stellen?

- » Wirtschaftliche und berufliche Absicherung der BR-Mitglieder nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- » Gesetzlicher Vergleichsmaßstab für die betriebsübliche Entwicklung des BR-Mitglieds und deren praktische Umsetzung
- » Betriebliche Regelungsmöglichkeiten (Betriebsvereinbarungen) zur Ausgestaltung des Benachteiligungsverbots

Nutzen

Die Teilnehmenden erarbeiten sich in diesem dreitägigen Seminar die gesetzlichen Bestimmungen zum Entwicklungsgebot und zum Benachteiligungsverbot und erproben die Methoden für ihre betriebliche Praxis.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	02.09.24 – 04.09.24	ARB_17_24-01	NOVINA HOTEL Südwestpark, Nürnberg	489,90 €			
€	Seminargebühr: 970,00 €						

Beschäftigung sichern durch erfolgreiche Netzwerkarbeit

Beschäftigung zu sichern und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, ist für Betriebsräte ein zentrales Ziel. Doch viele Branchen sehen sich in den kommenden Jahren großen Herausforderungen gegenüber. Der Wandel durch Digitalisierung und die notwendigen Anpassungen der Produkte, der Prozesse, der Geschäftsmodelle und die Qualifizierung der Belegschaft sind für viele Betriebe Zukunftsfragen. Betriebliche Zukunftsstrategien zu entwickeln und den Wandel zu gestalten, schaffen Betriebe nicht alleine, sondern sind auf die Expertise von Netzwerkpartnern angewiesen, u.a. Arbeitsagenturen, Hochschulen, IHK, Weiterbildungseinrichtungen. Betriebsräte spielen hierbei als Arbeitnehmer*innenvertretende eine gewichtige Rolle und es ist hilfreich, sich dabei dem „Spannungsfeld Netzwerk“ bewusst zu sein. Denn Netzwerke haben zwar großes Potenzial und können eine eigene Macht entfalten, aber die Zusammenarbeit muss auch gestaltet werden. Die Herausforderung ist, dass es sich bei den Netzwerkpartnern um freiwillige Beziehungsgeflechte zwischen gleichberechtigten Akteuren handelt, die zwar im Sinne der Sache gemeinsam agieren, jedoch in unterschiedlichen Handlungsbezügen stehen.

- » Begriffsklärung Netzwerke
- » Formen von Netzwerken
- » Netzwerke als Mehr-Ebenen Beziehung
- » Macht und Mikropolitik in Netzwerken
- » Analyse aktueller Netzwerkpraxis („Network Mapping“)
- » Das Handeln von Organisationen und Individuen in Netzwerken
- » Faktoren für erfolgreiches Netzwerken (Schnittstellenmanagement, Beziehungspflege)
- » Die Bedeutung von Transparenz, Kommunikation, Vertrauen und Verbindlichkeit
- » Strategischer Aufbau und Steuerung von Netzwerkstrukturen



Interessant für

BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Dr. Sandra Siebenhüter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Semindauer: 3 Tage

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 11.03.24 – 13.03.24	WiS_07_24-03	Hotel Erb, Parsdorf	664,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 957,00 €



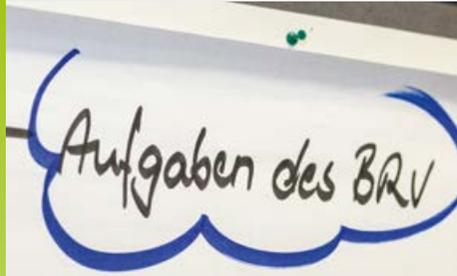
BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Dirk Reiche

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Best Practice: Die Arbeit als Betriebsratsvorsitzende*r in Betrieben bis 200 Arbeitnehmer*innen

Betriebsratsvorsitzende und stellvertretende Betriebsratsvorsitzende sind das Gesicht des Betriebsrats. Neben der Steuerung und Leitung des Gremiums vertreten sie den Betriebsrat im Rahmen seiner Beschlüsse nach Außen, insbesondere gegenüber dem Arbeitgeber.

Das Seminar befähigt durch einen gezielten moderierten Erfahrungsaustausch zur betrieblichen Praxis die Teilnehmenden dazu, Projekte und konkrete Fälle im Betrieb zu bearbeiten und zu leiten.

- » Meine Praxis als (stellvertretende*r) Betriebsratsvorsitzende*r
- » Moderierter Erfahrungsaustausch betrieblicher Fälle
- » Die Leitungs- und Steuerungsfunktion wirkungsvoll ausüben
- » Methoden und Werkzeuge der Fallbearbeitung
- » Ein konkretes betriebliches Projekt bearbeiten
- » Alle Betriebsratsmitglieder aktiv in die Arbeit einbinden

Nutzen

Die Teilnehmenden nehmen ihre Funktion als Vorsitzende nach dem Seminar gezielter wahr. Sie können konkrete Projekte im Betrieb effektiver angehen. Sie binden das gesamte Gremium in die Arbeit des Betriebsrats mit ein.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	07.10.24 – 09.10.24	BRV_66_24-09	Hotel Eisvogel, Bad Gögging	762,85 €			
€	Seminargebühr: 957,00 €						

Zeit- und Selbstmanagement für BRV und Freigestellte

Seminar für BR-Vorsitzende, Stellvertretende und Freigestellte in Betrieben über 200 Arbeitnehmer*innen

Hoher Zeitdruck sowie eine Fülle unterschiedlicher Aufgaben mit einem randvollen Terminkalender sind für viele BR-Vorsitzende und freigestellte Betriebsräte an der Tagesordnung. Ein zufriedenstellendes Berufs- und Privatleben setzt neben dem richtigen Umgang mit sich selbst und seinen eigenen Reserven auch ein Nachdenken über Werte und Ziele voraus. Vor diesem Hintergrund vermittelt das Seminar wichtige Techniken des Zeit- und Selbstmanagements. Das Ziel dieser Techniken ist es, mehr Balance und Souveränität im Umgang mit der eigenen Zeit zu gewinnen. Wir werden unterschiedliche Methoden der Ziel- und Prioritätensetzung in der Arbeitsorganisation kennenlernen.

- » Eigene Ziele/Visionen/Erwartungen beim Zeit- und Selbstmanagement
- » Istanalyse des persönlichen Zeitmanagements
- » Umgang mit Mehrfachbelastungen und Zeitfressern
- » Work-Life-Balance
- » Methoden der Prioritätensetzung
- » Eigene Ziele für das Zeit- und Selbstmanagement setzen

Nutzen

Die Teilnehmenden des Seminars kennen wesentliche Bausteine des Zeit- und Selbstmanagements. Sie wissen, wo ihre Stärken und Schwächen liegen. Sie können ihre Arbeit effizienter organisieren und orientieren sich an einer ausgewogenen Balance von Beruf und Privatem.



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Rudolf Reitter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Semindauer: 3 Tage

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 06.05.24 – 08.05.24	BRV_66_24-03	Parkhotel Heidehof, Gaimersheim	689,00 €			

€ Seminargebühr: 957,00 €



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Professor Dr. Klaus Weber

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Ausgrenzung und Diskriminierung im Betrieb: Wie der Betriebsrat handeln kann

Ausgrenzung und Diskriminierung sind Handlungen, die im Betrieb nicht immer leicht voneinander abzugrenzen sind. Diesen Handlungsweisen liegen nicht nur unterschiedliche Ursachen zugrunde, sie unterscheiden sich auch in ihren Bedeutungen, Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten. Betriebsräte haben gemäß § 80 Abs. 1 Ziff. 7 BetrVG dafür zu sorgen, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb keinen Platz finden; sonstige Diskriminierungen sind nach dem Grundgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zu behandeln. Das Seminar befähigt die Teilnehmenden, Diskriminierungen zu erkennen und nötige Strategien zu entwickeln, um im betrieblichen Alltag handlungsfähig zu sein. Darüber hinaus geht es darum, die Betroffenen, wenn nötig, zu schützen. Hierzu werden in allen Themenbereichen praktische Beispiele behandelt.

- » Einführung in die Themen „Konflikt“, „Mobbing“, „Bossing“, „Ausgrenzung“ und „Diskriminierung“
- » Täter und Opfer: Wer wird was?
- » Konflikte als Voraussetzung für Mobbing, Ausgrenzung und Diskriminierung
- » Ursachen und Hintergründe für die Entstehung von Entsolidarisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung
- » Betroffene und die Frage nach der „Schuld“
- » Gesundheitliche Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitnehmer*innen
- » Gesetzliche Regelungen als Leitfaden und Interventionsmöglichkeiten
- » Aktuelle Situation in den Betrieben und in den Betriebsratsgremien
- » Arbeitgeberstrategien: „Teile und herrsche!“ oder „Bündnispartner“?
- » Prävention, Gegenstrategien und Intervention durch Betriebsratsarbeit und betriebliche Bündnisse, Erstgespräche und Arbeitsbündnisse mit Betroffenen

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Wurzeln von Diskriminierung und Ausgrenzung einschließlich der rechtlichen Grundlagen für den Betriebsrat. Sie wissen, wie sie präventiv und strategisch im Betrieb dagegen angehen können.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	08.09.24 – 13.09.24	Psy_05_24-01	Landgasthof-Hotel-Riesengebirge, Neuhof	1.178,82 €			
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						

Boxenstopp: Als Gremium erfolgreich durch die gesamte Amtszeit

Die Betriebsratsarbeit aktiv gestalten!

Nach der Neukonstituierung der Gremien nach der Wahl herrscht Aufbruchsstimmung: Die Amtszeit und die einzelnen Vorhaben werden geplant, Projekte gestartet und Qualifizierungspläne erstellt. Vielen Gremien gelingt es damit, gut in die Amtszeit zu starten.

Unser Boxenstopp-Gremienseminar hilft euch, diesen Schwung beizubehalten, bevor erste Ausfallerscheinungen in der Gremienarbeit auftreten. Wir bewerten gemeinsam die aktuelle betriebliche Situation und reagieren gegebenenfalls mit einer Anpassung der Projektziele oder mit einer Neujustierung strategischer Vorhaben.

Wir blicken auf die bereits zurückgelegte Strecke der einzelnen Arbeitsvorhaben in den Ausschüssen und arbeiten arbeitsteilig an der weiteren Vorgehensweise. Auf dieser Basis werden wir zielgerichtet die Ausschussbesetzung, Qualifizierung, betriebliche Öffentlichkeitsarbeit und Strategien beraten, anpassen und ausarbeiten.

- » Die Zusammenarbeit im Betriebsrat – Bestandsaufnahme und zukünftige Arbeitsweise, effektive Arbeitsorganisation des BR, Projektstände und weitere Arbeitsweisen
- » Zielanpassung und Neujustierung einzelner Arbeitsvorhaben
- » Umgang mit Konflikten und unterschiedlichen Standpunkten
- » Verabredungen zur Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat, JAV und SBV
- » Möglichkeiten der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit nach dem BetrVG
- » Erstellen eines Qualifizierungsplans für den Betriebsrat

Nutzen

Das Gremium behält seine Arbeitsfähigkeit bei und justiert im laufenden „Rennen“ erste Ziele, Arbeitsweisen und Strategien an die aktuelle Situation an. Die Motivation und der Zusammenhalt als Team werden gesteigert und die Arbeitsauf- und -verteilung entspricht den Kenntnissen und Fähigkeiten der einzelnen Mitglieder.

Wir organisieren dein Wunschseminar!



Interessant für

BR

BRV

Anfrage an

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Wir empfehlen eine Seminardauer von
zumindest 2 Seminartagen.



BR

JAV

SBV

BRV





Arbeitsrecht für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertretende und Freigestellte

Auffrischung – Vertiefung – betriebliche Fragen

Die Arbeit des Betriebsrats wird im gesamten Gremium erledigt, trotzdem sind Betriebsratsvorsitzende besonders gefordert. Gerade in kleineren und mittleren Unternehmen sind sie oft der erste Anlaufpunkt für die Arbeitnehmer*innen. In allen Unternehmen sind sie erste*r Ansprechpartner*in für den Arbeitgeber. An den Betriebsratsvorsitzenden liegt es, den Überblick zu haben und Fristen im Blick zu behalten. Dabei sind Betriebsratsvorsitzende gefordert, auf dem Gebiet des Arbeitsrechts juristische Inhalte verstehen zu können und richtig zu interpretieren. In einem Seminar speziell für die Betriebsratsvorsitzenden besprechen wir, was diese wissen sollten. Betriebsbezogene Fragestellungen, mit denen sich Betriebsratsvorsitzende häufig beschäftigen müssen, werden unter die Lupe genommen.

- » Die Rechtsstellung der Betriebsratsvorsitzenden mit Praxis-hinweisen zur Geschäftsführung
- Fristen, die Vorsitzende im Blick haben müssen
- Rechtssichere Betriebsvereinbarungen
- Kündigungen und Betriebsänderungen (Sozialplan, Sozialauswahl, betriebsbedingte Kündigung, Änderungskündigung)
- » Was der Betriebsrat immer wissen muss
 - Begriffe: Betrieb, Unternehmen, Konzern
 - Anspruchsgrundlagen im Arbeitsrecht
- » Gesellschaftsrecht und juristische Zusammenhänge
- » Fragen zum Betriebsübergang (§ 613a BGB): Tarifliche Fragestellungen, Geltung von Betriebsvereinbarungen und individualrechtliche Auswirkungen
- » Die Haftung des Betriebsrats; Folgen
- » Wo und wie bekomme ich als Betriebsrat Hilfe?

Nutzen

Die Teilnehmenden sind als Betriebsratsvorsitzende*r, Stellvertretende*r, Freigestellte*r fit in arbeitsrechtlichen Fragestellungen. In ihrer Funktion können sie ihren Aufgaben nach dem BetrVG besser nachkommen. Sie können sicherer auftreten und haben mehr Leitungskompetenz.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 01.09. – 06.09.24	ASR_23_24-01	Landgasthof-Hotel-Riesengebirge, Neuhof	1178,82 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						



Interessant für

BRV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern, Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

Daniel Capellaro

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Referierende

T1+T2: Olaf Schröder

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG



Wie der BR auf die Personalbemessung Einfluss nehmen kann

Will sich der Betriebsrat bei der Frage der Personalbemessung einmischen, etwa, indem er eine Personalaufstockung fordert, wird ihm der Arbeitgeber oftmals entgegengehalten, dazu habe der Betriebsrat kein Mitbestimmungsrecht. Es sei allein Sache des Arbeitgebers, Entscheidungen über die Einstellung von Beschäftigten zu tätigen, oder die Verteilung der Arbeit auf die bestehenden Beschäftigten zu organisieren. Das mag auf den ersten Blick richtig sein, dennoch gibt es Möglichkeiten, wie der Betriebsrat seinen Einfluss geltend machen kann.

- » Betriebsänderung
- » Gefährdungsbeurteilung
- » Überlastungsanzeige
- » Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats gem. §§ 85 und 91 BetrVG
- » §§ 85, 87, 91 111 BetrVG

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, wie der Betriebsart Einfluss auf die Personalstärke nehmen kann, wenn er die ihm zur Verfügung stehenden arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Möglichkeiten nutzt.

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	26.04.24	Web_11_24-03	2 Lerneinheiten à 90 Minuten
2	19.09.24	Web_11_24-04	2 Lerneinheiten à 90 Minuten

€ Seminargebühr: 285,00 €

Die Personalentwicklung im Blick: Vom Reagieren zum aktiven Mitgestalten

Um die Auswirkungen der immer schneller werdenden Veränderungen in den Unternehmen beeinflussen zu können, reicht es nicht mehr aus, nur die täglich anfallenden Themen und Probleme zu bearbeiten. Es kommt vielmehr darauf an, vorausschauend die Veränderungen, die sich aus der mittelfristigen bzw. langfristigen Planung des Unternehmens ergeben, aufzunehmen, um mögliche Auswirkungen für die Mitarbeiter*innen frühzeitig zu erkennen. Vorsitzende und Stellvertretende sind gefordert, diesen Veränderungsprozess aktiv mitzugestalten, um so einen Einfluss auf die Personalpolitik im Unternehmen zu bekommen. Dies bedeutet allerdings, dass eine gute Arbeitsorganisation/Arbeitsteilung innerhalb des Gremiums vorhanden sein muss, um letztlich den Freiraum zu haben, Personalentwicklung als Sache mit oberster Priorität zu gestalten. Im Seminar steht die Praxis im Mittelpunkt.

- » Die richtigen Fragen stellen:
 - Wo wird sich was bewegen/verändern?
 - Was wird sich bewegen/verändern?
 - Wann wird sich was bewegen/verändern?
 - Was sind die Auswirkungen?
 - Wie soll es umgesetzt werden?
- » Ablauf Unternehmens-/Geschäftsplanung
- » Personalplanung
- » Informationsquellen im Unternehmen und Betrieb:
 - Investitionsplanung, Verkaufs-/Umsatzplanung, Forschung und Entwicklung usw.
- » Rechtliche Möglichkeiten
- » Strukturen/Organisation der Betriebsratsarbeit

Nutzen

Die Teilnehmenden kommen vom Reagieren zum Agieren. Sie lernen, wie sie ihr Mitbestimmungsrecht wirklich durchsetzen und so die Personalpolitik im Betrieb aktiv mitgestalten können.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 13.05.24 – 15.05.24	BRV_66_24-02	Parkhotel Heidehof, Gaimersheim	689,00 €			
€ Seminaregebühr: 957,00 €						



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Karl-Heinz Hageni

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

Referierende

Rudolf Reitter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Gut aufgestellt im Betriebsausschuss

Damit die Arbeit im Betriebsrat besser funktioniert, schreibt das BetrVG für Gremien ab 9 Mitgliedern einen Betriebsausschuss vor. Er führt die laufenden Geschäfte. Im Seminar erfahren die Teilnehmenden alles, was bei den Aufgaben, Rechten und Pflichten rechtlich für die Arbeit des Ausschusses wichtig ist. Darüber hinaus wird der eigene Betriebsausschuss auf den Prüfstand gestellt. So erfahren die Teilnehmenden einerseits, ob das eigene Gremium entsprechend den gesetzlichen Vorschriften arbeitet. Andererseits gibt das Seminar Tipps, wie die Arbeit des Gremiums noch erfolgreicher werden kann.

- » Besetzung des Betriebsausschusses
- » Geschäftsführung, Sitzungen und Beschlussfassung
- » Führen der laufenden Geschäfte
 - Was macht der Betriebsausschuss? Was macht der Betriebsrat?
 - Informations- und Einsichtsrechte
- » Übertragen von Aufgaben an den Betriebsausschuss
- » Tipps und Hinweise für die Praxis von Betriebsausschüssen

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen alle für ihre Arbeit im Betriebsausschuss wichtigen Vorschriften. Sie können ihre Arbeit vereinfachen und die Mitbestimmungsrechte zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen besser wahrnehmen. Der Betriebsausschuss arbeitet effizienter und gut verzahnt mit dem Betriebsrat zusammen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	02.09.24 – 04.09.24	BGS_90_24-03	Parkhotel Heidehof, Gaimersheim	689,00 €			
€	Seminargebühr: 957,00 €						

Jetzt läuft: Im Ausschuss erfolgreich



Ausschusssprecher*innen sind das Gesicht des Ausschusses. Ihnen fällt die Aufgabe zu, diesen zu steuern und zu leiten. Im Ausschuss werden laufende Aufgaben des Betriebsrats bearbeitet und zu besonderen Themen erhalten sie weitere Arbeitsaufträge. Doch nicht selten fühlen sich die Ausschusssprecher*innen von ihren Kolleginnen und Kollegen etwas alleine gelassen und die ganze Arbeit bleibt an ihnen hängen. In diesem Seminar haben wir die Möglichkeit zum kollegialen Austausch über die betriebliche Praxis. Die Teilnehmenden lernen hilfreiche Werkzeuge für die Bearbeitung ihrer betrieblichen Themen kennen und wenden diese auf ihre aktuellen betrieblichen Fragestellungen an.

Die arbeitsorganisatorischen Fragen dieses Seminars werden anhand der praktischen Ausschussthemen der Teilnehmenden bearbeitet. So entsteht im Seminar eine alltagsnahe Verbindung zwischen Thema und Methode. Die Teilnehmenden haben dabei auch die Möglichkeit, ein eigenes konkretes betriebliches Projekt für die Bearbeitung im Betrieb vorzubereiten.

- » Meine betriebliche Praxis als Ausschusssprecher*in
- » Ausschussmitglieder motivieren und begeistern
- » Erfolgreiche Zusammenarbeit im Ausschuss
- » Methoden und Werkzeuge der Themenbearbeitung
- » Ein konkretes betriebliches Projekt bearbeiten

Nutzen

Die Teilnehmenden überdenken ihre Praxis und haben neue Ideen, die sich in der betrieblichen Praxis der Kolleginnen und Kollegen bewährt haben. Sie kennen hilfreiche Werkzeuge für die Bearbeitung ihrer betrieblichen Themen und Fragestellungen. Sie verteilen die Arbeit auf mehrere Ausschussmitglieder.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	03.06.24 – 05.06.24	BGS_90_24-08	Landgasthof Euringer, Beilngries	400,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 957,00 €



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Rudolf Reitter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG



BR

JAV

SBV

BRV





IM GREMIUM EFFEKTIV ARBEITEN



Im Gremium effektiv arbeiten

Im Gremium arbeiten ist Teamwork. Damit das gut gelingt, ist eine gute und gelungene Arbeitsorganisation wichtig. Das fängt beim rechtssicheren Protokoll an und hört bei einem professionellen Projektmanagement noch lange nicht auf. Unsere Seminare helfen, eure Arbeit erfolgreicher zu gestalten.

- ▶ Die Betriebsversammlung digital und in Präsenz lebendig gestalten Seite 104
- ▶ Betriebsrat 4.1: Der Mensch gewinnt Seite 105
- ▶ Protokollführung im Betriebsrat 1.0: Einführung..... Seite 106
- ▶ Protokollführung 2.0: Praxisworkshop für Betriebsräte Seite 107
- ▶ Aktive Betriebsratsarbeit trotz Schichtbetrieb..... Seite 108
- ▶ Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen JAV und BR gestalten Seite 109
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit: So gehts besser – Best Practice 2024 Seite 110
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit in unserer digitalen Welt..... Seite 111



BR

JAV

SBV

BRV





Die Betriebsversammlung digital und in Präsenz lebendig gestalten



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch des Seminars
„Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“
wird empfohlen.

Referierende

Rudolf Reitter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs.4 SGB IX

Viermal im Jahr findet sie statt – die Betriebsversammlung. Immer öfter haben die Gremien mit einer sinkenden Anzahl an Teilnehmenden zu kämpfen. Aber das muss nicht sein! Wenn eine Betriebsversammlung nicht nur FÜR die Kolleginnen und Kollegen, sondern MIT ihnen lebendig gestaltet wird, dann steigt das Interesse der Kolleginnen und Kollegen an der Teilnahme auch wieder. Wir wollen euch mit diesem Seminar Tipps, Tricks und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, mit denen ihr als Betriebsrat genau dies schafft – lebendige, spannende Betriebsversammlungen mit aktiver Einbindung eurer Kolleginnen und Kollegen. Dies stärkt auch den Rückhalt des Betriebsrats und das Zusammengehörigkeitsgefühl.

- » Rechtliche Grundlagen der Betriebsversammlung
- » Neue Ideen zur Gestaltung von Betriebsversammlungen
- » Aktive Einbindung der Kolleginnen und Kollegen
- » Digitale und analoge Tools zum Mitmachen

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, wie sie die Betriebsversammlung zu einer Veranstaltung der aktiven und lebendigen Mitgestaltung machen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	08.01.24 – 10.01.24	BGS_90_24-06	NOVINA HOTEL Südwestpark, Nürnberg	489,90 €			
€ Seminargebühr: 957,00 €							

Betriebsrat 4.1: Der Mensch gewinnt

Digitalisierung der BR-Arbeit

Die Digitalisierung macht auch vor der BR-Arbeit nicht halt. BR-Mitglieder arbeiten aus dem Homeoffice oder sind räumlich getrennt und es gilt mehrere Themen gleichzeitig zu bearbeiten. Dadurch nimmt auch die Arbeitsteilung im Gremium weiter zu. Wie kann Digitalisierung die Arbeit des Betriebsrats vereinfachen? Das besprechen wir in diesem Seminar. Wir klären, worum es bei Digitalisierung geht und wie der Mensch im Mittelpunkt bleibt. Der rechtliche Rahmen bildet die Basis für die Digitalisierung der BR-Arbeit. Dabei entwickeln wir aus den Erfahrungen der Teilnehmenden und deren Anregungen gute Lösungen für das Gremium. Im Ergebnis kann die Digitalisierung der Betriebsratsarbeit dazu führen, dass der Zugang zu Informationen für alle BR-Mitglieder gewährleistet und die BR-Arbeit insgesamt transparenter wird. Dadurch wird die Arbeit für alle Beteiligten einfacher und es fällt leichter, alle BR-Mitglieder mitzunehmen.

- » Digitalisierung – Worüber reden wir?
 - Verschiedene Herangehensweisen
 - (Arbeits-)politische Einordnung
- » Der Mensch gewinnt
 - Rechtlicher Rahmen und Handlungsmöglichkeiten
 - Papierlos und Datenschutz
 - Protokolle und Betriebsvereinbarungen
 - Finanzierung der technischen Ausstattung
- » Die BR-Arbeit digitalisieren
 - Wo wir heute schon digital arbeiten
- » Das BR-Büro
 - Zusammenarbeit im BR
 - » Öffentlichkeitsarbeit
 - » Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber
 - » Technische Anforderungen und Ausstattung für eine erfolgreiche BR-Arbeit
 - » Transfer in die BR-Praxis

Nutzen

Die Teilnehmenden nehmen Anregungen für die Digitalisierung ihrer BR-Arbeit mit in ihre Praxis. Die Arbeit im Gremium wird effektiver gestaltet. Die Chancen der Digitalisierung sind bekannt und können auf die eigenen Arbeitsweisen übertragen werden.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	13.03.24 – 15.03.24	BGS_90_24-05	Hotel Fuchsbräu, Beilngries	559,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 957,00 €



Interessant für

BRV

BR

SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Rudolf Reitter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX



BR

JAV

SBV

BRV





Protokollführung im Betriebsrat 1.0: Einführung



Interessant für

BRV

BR

SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

T1-T2: Daniel Capellaro

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

In diesem Seminar werden die Formvorschriften und Regeln, die bei der Erstellung von Protokollen und Niederschriften im Rahmen der Betriebsratsarbeit notwendig sind, vermittelt. Hierbei werden die rechtlichen Bedingungen zur Ausübung der Schriftführertätigkeit den Teilnehmenden nähergebracht. Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die ordnungsgemäße Sitzungsniederschrift und über das schnelle und verständliche Ausformulieren von Protokollen.

- » Rechtliche Grundkenntnisse für die Schriftführertätigkeit
- » Zeit und Ort von Betriebsratssitzungen
- » Richtig einladen zur Sitzung
- » Tagesordnungspunkte
- » Die Beschlussfassung
- » Das Protokoll gemäß § 34 BetrVG
- » Die richtige Form der Sitzungsniederschrift
- » Rechtsfolgen bei Unterlassung
- » Umgang mit Einwänden
- » Einsichtnahme und Aufbewahrung
- » Protokolle bei Ausschusssitzungen und Betriebs- und Abteilungsversammlungen

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen als Schriftführer*in, worauf sie achten müssen, um eine rechtssichere Sitzungsniederschrift anzufertigen. Sie wissen, wie insbesondere Beschlüsse des Betriebsrats zweifelsfrei formuliert werden können. Die rechtlichen Vorschriften aus dem BetrVG zur Protokollführung sind bekannt.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	05.02.24 – 06.02.24	BSB_12_24-01	Landgasthof-Hotel-Riesengebirge, Neuhof	368,60 €			
2	16.09.24 – 17.09.24	BSB_12_24-04	Landhotel Geyer, Kipfenberg	456,67 €			

€ Seminargebühr: 638,00 €

Protokollführung 2.0: Praxisworkshop für Betriebsräte

Dieser Workshop zur Protokollführung ist eine Mischung aus Theorie und Praxis. Im Seminar erfahren die Teilnehmenden, wie Protokolle korrekt und verständlich geschrieben werden und auf welche wesentlichen Inhalte es ankommt. Praktische Anwendung finden diverse Programmelemente von MS Word. Zum Einsatz kommen Word-Vorlagen für Niederschriften und Anwesenheitslisten sowie Textvorlagen für die individuelle BR-Praxis.

- » Der Protokollrahmen
- » Die Überwachung von Fristen bei personellen Einzelmaßnahmen mit der Unterstützung durch Protokollführungsgrundsätze
- » Rohentwurf anfertigen und Aufnahme des Protokolls
- » Richtiges Zuhören und vom Hören und Sehen
- » Die Gliederung des Protokolls
- » Die Überarbeitung der Mitschrift
- » Technische Hilfen bei der Protokollführung
- » Theorie und Umsetzung in die Praxis, Übungen am PC

Nutzen

Die Teilnehmenden sparen viel Zeit und erledigen ihre Tätigkeit rationeller. Sie kennen PC-Hilfen, die sie in praktischen Übungsteilen anwenden und wissen, worauf sie neben den technischen Hilfsmitteln bei Protokollen achten sollten. Die Arbeit als Protokollführer*in wird effektiver gestaltet.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 15.04.24 – 17.04.24	BSB_12_24-03	Landhotel Geyer, Kipfenberg	765,00 €			
2 07.10.24 – 09.10.24	BSB_12_24-02	Aribo Hotel, Erbendorf	494,40 €			

€ **Seminargebühr: 957,00 €**



Interessant für

BRV

BR

SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

T1+T2: Daniel Capellaro

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX



BR

JAV

SBV

BRV





Aktive Betriebsratsarbeit trotz Schichtbetrieb



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

David Gerlach

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs.4 SGB IX

Das Betriebsverfassungsgesetz sieht vor, dass die Betriebsratsarbeit grundsätzlich während der Arbeitszeit zu erfolgen hat. In Schichtbetrieben ist das jedoch in der Praxis schwer möglich. Für die betroffenen Betriebsräte wirft das auch rechtliche Fragen auf, wie z. B.: In welchem zeitlichen Umfang sind Betriebsräte von ihren Schichten vor und nach Betriebsratsitzungen zu befreien? Wie ist das arbeitszeitrechtlich zu behandeln? Wie erfolgt ein Zeit- bzw. Entgeltausgleich? Welche Vergütung ist fortzuzahlen? Diese und weitere Fragen zur Betriebsratsarbeit im Schichtbetrieb werden im Seminar behandelt.

- » Der Konflikt zwischen BR-Mandat und beruflicher Tätigkeit
- » Der Anspruch auf Arbeitsbefreiung gemäß § 37 Abs. 2 BetrVG, insbesondere bei Schichtarbeit
- » Betriebsratsarbeit im Fokus des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)
- » Ansprüche von Betriebsräten bei Betriebsratsarbeit außerhalb ihrer persönlichen Arbeitszeit
- » Durchsetzung von Ansprüchen der Betriebsratsmitglieder nach § 37 Abs. 2 und 3 BetrVG

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die betriebsverfassungsrechtlichen Besonderheiten bei der Betriebsratsarbeit außerhalb der persönlichen Arbeitszeit von Betriebsratsmitgliedern. Sie wissen, worauf sie bei der Organisation von Betriebsratsarbeit mit Schichtsystemen achten müssen und kennen die Rechte und Pflichten von Betriebsräten im Schichtbetrieb.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 01.07.24 – 03.07.24	BGS_65_24-01	Hotel Fuchsbräu, Beilngries	559,00 €		✓	
€ Seminargebühr: 957,00 €						

Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen JAV und BR gestalten

Die Theorie ist einfach: Beide Gremien – JAV und BR – sind durch das BetrVG verpflichtet, eng zusammenzuarbeiten. Doch in der Praxis zeigt sich, dies ist gar nicht so einfach. Die unterschiedlichen Interessen beider Mitbestimmungsgremien können schnell zu Meinungsverschiedenheiten führen.

Dabei gibt es einfache Möglichkeiten, wie die Zusammenarbeit gefördert, auf- und ausgebaut werden kann, denn beide Gremien sind in gewisser Weise miteinander verbunden. Gemeinsam stark bedeutet eine gute Betriebsratsarbeit und eine starke JAV. Wir wollen euch hierfür qualifizieren – am besten natürlich gemeinsam mit eurer JAV und eurem BR auf einem Seminar.

- » Rechtliche Grundlagen der engen Zusammenarbeit
- » Zusammenarbeit zwischen JAV und Betriebsrat fördern
- » Tipps und Tricks für ein gutes Team
- » Gegenseitige Motivation zur aktiven Gestaltung im Betrieb

Nutzen

Die Teilnehmenden können gemeinsam als Team eine starke und gute Mitbestimmungsarbeit im Betrieb gestalten.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 19.02.24 – 21.02.24	JAVs_04_24-01	Hotel Fuchsbräu, Beilngries	559,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 957,00 €



Interessant für

JAV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

André Staffa

Freistellung

§ 65 Abs. 1 i. V. m.
§ 37 Abs. 6 BetrVG



BR

JAV

SBV

BRV





Öffentlichkeitsarbeit: So gehts besser – Best Practice 2024

Neue Ideen „vom Praktiker für Praktiker im Betriebsrat“



Interessant für

JAV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Melanie Rodloff, Andrea Knebel

Freistellung

§ 65 Abs. 1 i. V. m.
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Zwischen der klassischen Betriebsversammlung und den »neuen« Medien, zwischen der Ansprache und Facebook – die Breite der Kommunikationsmöglichkeiten hat stark zugenommen. In diesem Workshop versuchen wir den Spagat zwischen unseren klassischen Medien und dem Aufbruch in die digitale Zeit. Dazu gibt das Seminar Anregungen. Die Teilnehmenden lernen in unserem »Labor« Wirkungsweisen der Kommunikation kennen und arbeiten an ihren betrieblichen Themen. Sie erarbeiten einen betrieblichen Zeit- und Medienplan. Außerdem planen wir eine Halbzeitbilanz, denn die Betriebsratswahlen sind jetzt zwei Jahre her. Was haben wir gemacht, wo wollen wir hin? Entweder als Flyer, als Broschüre oder als Clips, vielleicht auch als Präsentation auf der Betriebsversammlung – auf jeden Fall erzählen wir unsere Geschichte und begeistern andere Beschäftigte.

- » Welche Themen haben wir erfolgreich bearbeitet?
- » Welche Themen sind Zukunftsthemen?
- » Beschäftigte durch den Nutzen des Betriebsrats begeistern
- » Meinungsführerschaft erobern
- » Welche Medien für welche Zielgruppen?
- » Klassisch weitermachen oder digitaler werden? Beides geht?
- » Geschichten erzählen
- » Halbzeitbilanz erarbeiten
- » Informationsrechte und -pflichten des Betriebsrats

Nutzen

Die Teilnehmenden schaffen den Spagat zwischen den klassischen Medien und digitaler Performance. Sie geben dem Betriebsrat mit ihrer Arbeit ein „Gesicht“. Sie bringen die Arbeit des Betriebsrats in die Öffentlichkeit. Sie planen die Zukunft mit Themen, die die Beschäftigten mitnehmen auf die Reise ins Morgenland.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	22.09. – 27.09.24	BPÖ_01_24-02	B&O Parkhotel, Bad Aibling	1.456,75 €			
€ Seminargebühr: 1.345,00 €							



Öffentlichkeitsarbeit in unserer digitalen Welt



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Melanie Rodloff

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Betriebsräte zeigen ihr digitales Gesicht, denn in Zeiten von vermehrtem mobilen Arbeiten stehen wir vor der Herausforderung, unsere Menschen trotz räumlicher Distanz zu erreichen. Das machen wir mit Herz und Verstand, denn wir wollen alle Beschäftigten informieren, mitnehmen und beteiligen. Wie das geht, lernen wir gemeinsam. Die Teilnehmenden erarbeiten eine betriebliche Strategie. Sie lernen, wie Medien wirken und arbeiten an einer Kommunikation, die die Werte der Beschäftigten berücksichtigt. Wir schauen auf die Themen, die die Betriebsräte bearbeitet haben und transportieren die Erfolge zu Menschen.

Tag 1: Lerneinheit 1 mit ca. 90 Minuten (08:30 – 10:00 Uhr)

- » Starten mit der Informationsaufnahme -
Wie geht erfolgreiche Kommunikation aktuell?
- » Wirkungsweisen der Medien und Informationsaufnahme
- » Sammeln der Arbeiten, die wir gemacht haben

Tag 1: Lerneinheit 2 mit ca. 90 Minuten (11:00 – 12:30 Uhr)

- » Übersetzen der Leistung in einen Nutzen für die Beschäftigten
- » Berücksichtigen der verschiedenen betrieblichen Zielgruppen
- » Erarbeiten von SharePics

Tag 2: Lerneinheit 1 mit ca. 90 Minuten (08:30 – 10:00 Uhr)

- » Meinungsführerschaft erobern
- » Welche Medien für welche Zielgruppen?
- » Short Cuts: Mit dem Handy kurze Clips machen

Tag 2: Lerneinheit 2 mit ca. 90 Minuten (11:00 – 12:30 Uhr)

- » Clips ansehen und diskutieren
- » Wirkungsweise von Bildern und Texten kennenlernen
- » Zeitschiene und Pläne machen für das gemeinsame Morgen

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	13.02.24 – 14.02.24	Web_16_24-01	4 Lerneinheiten à 90 Minuten
€	Seminargebühr: 480,00 €		



BR

JAV

SBV

BRV





THEMENSPEZIFISCHE WEITERBILDUNG

Neben fundierten Grundkenntnissen ist es z. B. zur Mitarbeit in Ausschüssen wichtig, sich stärker in ein spezielles Thema einzuarbeiten. Diese Möglichkeit bieten wir in diesen Seminaren. Der Einstieg in diese Themen ist als Erwerb von Grundkenntnissen anzusehen. Darüber hinaus bieten wir für die Profis auch spezialisierende Seminare an, deren Erforderlichkeit im Einzelfall von der konkreten betrieblichen Situation abhängig ist.



ENTGELT UND LEISTUNG GESTALTEN

AB SEITE 115

Der Entgelt- und Leistungsgestaltung kommt eine Schlüsselrolle für Betriebsräte zu. Hier entscheidet sich für die Menschen, mit welchen Möglichkeiten sie ihr Leben gestalten können. Betriebsräte haben über die Tarifverträge und das BetrVG weitreichende Handlungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Hier zählt sich die Teilnahme für die Beschäftigten im wahrsten Sinne des Wortes aus.



WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

AB SEITE 155

Die Mitbestimmung des Betriebsrats betrifft vor allem soziale Angelegenheiten. In wirtschaftlichen Fragen hat er insbesondere über den Wirtschaftsausschuss und über seine Informationsrechte Mitwirkungsmöglichkeiten. Gerade hier sind umfassende Kenntnisse zur Sicherung von Beschäftigung und Einkommen wichtig, wenn man sich nicht auf die Aussagen des Arbeitgebers verlassen will.



ARBEITSGESTALTUNG, INNOVATION, QUALIFIZIERUNG

AB SEITE 179

Die Arbeitswelt ist mehr denn je im Wandel. Ob Veränderungen in den Produktionssystemen, ob digitale Transformation oder die Veränderung der Produkte: Die Auswirkungen kommen als erstes bei uns im Betrieb an. Dabei gilt es, als Betriebsräte die Arbeit von morgen mitzugestalten und den Beschäftigten hierfür gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten. Unsere Seminare zeigen, was dabei alles möglich ist!



ARBEITSRECHT

AB SEITE 135

Für Betriebsräte stehen Fragen des kollektiven Arbeitsrechts im Rahmen ihrer Mitbestimmung oftmals im Vordergrund. Aus Tarifverträgen, dem Arbeitsvertrag und anderen Gesetzen ergeben sich häufig individualarbeitsrechtliche Ansprüche. In welchem Verhältnis stehen diese zu den kollektivrechtlichen Möglichkeiten? In unseren Seminaren zu arbeitsrechtlichen Fragen beleuchten wir themenbezogen beide Seiten dieser Medaille.



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

AB SEITE 163

Gute Arbeit darf auch langfristig nicht krank machen. Damit das zutrifft, ist ein umfassender Arbeits- und Gesundheitsschutz von großer Bedeutung. In diesem Bereich hat der Betriebsrat in Verbindung mit dem Arbeitsschutzgesetz beste Mitbestimmungsmöglichkeiten. Unsere Seminare zeigen, wie ihr sie nutzen könnt.



RHETORIK UND SOZIALE KOMPETENZ

AB SEITE 191

Als Betriebsräte engagieren wir uns für die Menschen im Betrieb. Ein großer Teil unserer Arbeit findet in Form von Kommunikation statt. Daraus ergeben sich viele unterschiedliche Gesprächssituationen, für die man gerüstet sein muss: Auf der Betriebsversammlung, im Gremium, bei der Verhandlung mit dem Arbeitgeber und nicht zuletzt im Gespräch mit den Beschäftigten.



BR

JAV

SBV

BRV





Entgeltgestaltung I bis III

**Betrieblicher Entgeltexperte/
Betriebliche Entgeltexpertin**

ENTGELT UND LEISTUNG GESTALTEN

- ▶ Entgeltgestaltung I..... Seite 116
- ▶ Entgeltgestaltung II Teil A:
Richtig eingruppiert in Betrieben der bay. Metall- und Elektroindustrie Seite 118
- ▶ Entgeltgestaltung II Teil B:
Leistungsgestaltung in Betrieben der bay. Metall- und Elektroindustrie Seite 119
- ▶ Entgeltgestaltung III Teil A: Leistungspolitik..... Seite 120
- ▶ Entgeltgestaltung III Teil B: Datenermittlung Seite 121
- ▶ Betrieblicher Entgeltexperte/ Betriebliche Entgeltexpertin Seite 122
- ▶ Seminarreihe: Entgelt und Leistung gestalten..... Seite 123
- ▶ Entgeltgrundsätze im Betrieb Seite 124
- ▶ Die tarifliche Leistungsbeurteilung nach ERA Seite 125
- ▶ Zielvereinbarungen in der betrieblichen Praxis Seite 126
- ▶ Die Paritätische Kommission
bei der Leistungsbeurteilung erfolgreich gestalten Seite 127
- ▶ Leistung und Überlastung..... Seite 128
- ▶ Eingruppierung und Entgeltchancen in indirekten Bereichen..... Seite 129
- ▶ Top five Tarifvertrag: Die wichtigsten tarifvertraglichen Regelungen
der bayerischen Metall- und Elektroindustrie Seite 130
- ▶ Der Tarifvorrang nach BetrVG und was der Betriebsrat regeln darf Seite 131
- ▶ Entgeltfragen im AT-Bereich Seite 132
- ▶ Einführung in die Methoden der Datenermittlung Seite 133



BR

JAV

SBV

BRV



Grundlagenseminar

Entgeltgestaltung I



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagen-
seminaren vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführende Seminare empfehlen wir
Entgeltgestaltung II Teil A und B.

Betriebsräte sind fast täglich mit Fragen der Entgeltgestaltung konfrontiert. Arbeitnehmer*innen fühlen sich oft nicht richtig entlohnt. Doch wie setzt sich das individuelle Entgelt zusammen? Dabei geht es um die Fragen der Eingruppierung, des Entgeltgrundsatzes sowie um das Thema menschliche Leistung und deren Bezahlung. Die Tarifverträge und die Mitbestimmungsparagrafen des Betriebsverfassungsgesetzes legen hierzu die Bedingungen fest. Im Seminar werden die unterschiedlichen Entgeltbestandteile und deren Zustandekommen behandelt. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die verschiedenen Einflussgrößen bei der Entgeltfindung.

- » Arbeitsgestaltung im Betrieb
- » Gestaltungsmöglichkeiten betrieblicher Entgeltpolitik
- » Bedeutung von Tarifverträgen
- » Entgeltaufbau und Entgeltsystematik
- » Arbeitsbeschreibung, Bewertung und deren Begründung
- » Was ist ein Entgelttarifvertrag?
- » Tarifpolitische Perspektiven

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen der Entgeltgestaltung. Sie können zwischen Arbeitsbeschreibung, deren Bewertung und dem Zustandekommen von Leistungsentgelten differenzieren, kennen die Ansätze betrieblicher Entgeltpolitik sowie Möglichkeiten der Einflussnahme und können allgemeine Fragen der Arbeitnehmer*innen zum Entgelt beantworten.

**Diese Seminare sind speziell für die Betriebsräte der
IG Metall Geschäftsstellen Landshut, Passau, Rosenheim**

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 10.03.24 – 15.03.24	ETG_01_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
2 06.10.24 – 11.10.24	ETG_01_24-10	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
3 09.03.25 – 14.03.25	ETG_01_25-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €





BR

JAV

SBV

BRV



Referierende

- T1: N.N.
- T2: N.N.
- T3: Helga Huber, Sandra Seiss
- T4: Helga Huber, Felix Schmidt
- T5: Felix Schmidt

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 28.01.24 – 02.02.24	ETG_01_24-13	Das Wiesgauer – Alpenhotel, Inzell	1.106,25 €			
2 07.04.24 – 12.04.24	ETG_01_24-08	Kurhotel Obermaintherme, Bad Staffelstein	1.263,50 €		✓	
3 07.07.24 – 12.07.24	ETG_01_24-12	Das Wiesgauer – Alpenhotel, Inzell	1.106,25 €			
4 15.09.24 – 20.09.24	ETG_01_24-11	Hotel Schiller, Olching	1.350,25 €			
5 08.12.24 – 13.12.24	ETG_01_24-09	Landgasthof Euringer, Beilngries	845,00 €			

€ Seminargebühr: 1.345,00 €



**MIT UND OHNE
ERA-TARIFVERTRAG**

Entgeltgestaltung II Teil A

Richtig eingruppiert in Betrieben der bayerischen Metall- und Elektroindustrie

Richtig eingruppiert? Aber wie – in einer Arbeitswelt, die sich immer schneller und radikaler verändert und immer wieder neue Arbeitsbeziehungen in immer kürzerer Zeit hervorbringt? Die ERA-Tarifverträge bieten hierfür neue Instrumente an. Richtig genutzt, können sie in eine anforderungsgerechte und tarifkonforme Eingruppierung umgesetzt werden. Das Handwerkszeug dafür erarbeiten die Teilnehmenden in diesem Seminar. Das Seminar zeigt nicht nur die Theorie, ausgehend von typischen Handlungssituationen bereiten die Teilnehmenden auch den Transfer in die betriebliche Praxis vor. Das Seminar richtet sich sowohl an tarifgebundene als auch an nicht tarifgebundene Betriebe der Metall- und Elektroindustrie.



Interessant für

BR

SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie im Seminar
„Entgeltgestaltung I“ vermittelt werden,
sind erforderlich.

Referierende

T1: Thorsten Senhen

T2: N.N.

T3: Jens Öser, Thorsten Senhen

T4: Jens Öser

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir
„Entgeltgestaltung II Teil B“.

- » Der Konflikt um Entgelt und Leistung
- » Arbeitsbewertung – was ist das?
- » Einordnung der Grundentgelt differenzierung in die Tarifsystematik und neue Regelungen in den ERA-Tarifverträgen
- » Grundsätze zur Eingruppierung (Anforderungsbezug und ganzheitliche Betrachtung der Anforderungen)
- » Beschreibung und Bewertung der Arbeitsaufgaben
- » Die Rolle der Orientierungsbeispiele
- » Eingruppierung in der Praxis anhand von Fallbeispielen
- » Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Eingruppierung,
- » Umgruppierung und Versetzung

Nutzen

Die Teilnehmenden bekommen Grundwissen bezüglich Eingruppierung und der Tarifsystematik nach den ERA-Tarifverträgen vermittelt. Sie wissen, wie sie die Orientierungsbeispiele im Betrieb praxisnah anwenden können.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	04.02.24 – 09.02.24	ETG_2a_24-01	Landgasthof Euringer, Beilngries	845,00 €			
2	12.05.24 – 17.05.24	ETG_2a_24-04	HELDS Vitalhotel, Ruhpolding	1.106,25 €			
3	01.09.24 – 06.09.24	ETG_2a_24-03	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €			
4	20.10.24 – 25.10.24	ETG_2a_24-02	Landhotel Rügheim, Rügheim	959,50 €			

€ **Seminargebühr: 1.345,00 €**



Leistungsgestaltung in Betrieben der bayerischen Metall- und Elektroindustrie

MIT UND OHNE
ERA-TARIFVERTRAG



Der Wandel in der Leistungs- und Entgeltbemessung durch ERA-Regelungen eröffnet neue Möglichkeiten für eine bessere Leistungsgestaltung. Ausgehend von einem menschen- und aufwandsorientierten Leistungsbegriff setzen sich die Teilnehmenden im Seminar mit dem Handwerkszeug zur Leistungsregulierung auseinander. Dazu gehören auch die tariflichen Eckpunkte bei den Entgeltgrundsätzen und -methoden. Die Teilnehmenden werten eine Zeitstudie aus und verschaffen sich einen Überblick über weitere Methoden der Datenermittlung. Besonderes Gewicht legt das Seminar auf die Gestaltung von Prämienentgelt. Die Teilnehmenden diskutieren betriebliche Regelungen mit unterschiedlichen Bezugsgrößen und Kennziffern und arbeiten gemeinsam die Chancen und Risiken der jeweiligen Modelle heraus. Mit praktischen Übungen und anhand von Fallbeispielen bereitet das Seminar den Transfer in die betriebliche Praxis der Interessenvertretung vor. Das Seminar richtet sich sowohl an tarifgebundene als auch an nicht tarifgebundene Betriebe der Metall- und Elektroindustrie.

- » Definition des Leistungsbegriffs
- » Mitbestimmung des Betriebsrats über die Höhe der abverlangten Leistung
- » Prinzipien und Gestaltung der Entgeltgrundsätze und -methoden (Akkord, Prämie, Zielentgelt, Zeitentgelt)
- » Bezugsgrößen und Kennziffern zur Leistungsbemessung (für „direkte“ und „indirekte“ Bereiche)
- » Überblick über die Datenermittlungsmethoden
- » Bewerten einer Zeitstudie
- » Konfliktlösungsmechanismen

Nutzen

Die Teilnehmenden vertiefen ihr Grundwissen bezüglich der Entgeltgestaltung. Sie kennen die Systematik der Leistungsentgelt-ermittlung unter Berücksichtigung von Arbeitsbelastungen und ihre Mitbestimmungsrechte bei Leistungsentgelten. Sie können eine Zeitstudie als Betriebsrat begleiten.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 07.01.24 – 12.01.24	ETG_2b_24-01	Landhotel Rügheim, Rügheim	884,40 €			
2 21.01.24 – 26.01.24	ETG_2b_24-02	Hotel Fuchsbräu, Beilngries	1.173,00 €			
3 18.02.24 - 23.02.24	ETG_2b_24-03	HELDS Vitalhotel, Ruhpolding	1.106,25 €			
4 04.08.24 – 09.08.24	ETG_2b_24-04	Wolfringmühle, Fensterbach	932,00 €			
5 03.11.24 – 08.11.24	ETG_2b_24-05	Das Wiesgauer – Alpenhotel, Inzell	1.106,25 €			

€ Seminargebühr: 1.345,00 €



Interessant für

BR

SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie im Seminar
„Entgeltgestaltung I“ vermittelt
werden, sind erforderlich.

Referierende

T1-T3: Uschi Eiter
T4: Jens Öser
T5: Thorsten Senhen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX



BR

JAV

SBV

BRV



Leistungspolitik



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Seminaren
Entgeltgestaltung II Teil A und B vermittelt
werden, sind erforderlich.

Referierende

T1-T3: Uschi Eiter, Jens Öser

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir
„Entgeltgestaltung III Teil B“.

Neben der Eingruppierung in die Entgeltgruppe übt der leistungsbezogene Entgeltbestandteil für Arbeitnehmer*innen den zweithöchsten Einfluss auf die Höhe des Verdienstes aus. Deshalb nimmt die Leistungspolitik, insbesondere die Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte bei der Auswahl und der Ausgestaltung der Entgeltgrundsätze, einen außerordentlich hohen Stellenwert ein. Damit können die Interessen der Beschäftigten wirkungsvoll zur Geltung gebracht werden. Ausgangspunkte in dem Seminar sind die aktuellen leistungspolitischen Trends in der Metall- und Elektroindustrie. Daraus entwickeln die Teilnehmenden Verbindungslinien zwischen einer modernen Leistungspolitik einerseits und einer menschengerechten Arbeitsgestaltung andererseits. Im Seminar erlernen die Teilnehmenden den sicheren Umgang mit den unterschiedlichen Formen der Leistungsvorgabe und deren Gestaltung: vom traditionellen Akkord, der Prämie (bzw. dem Kennzahlenvergleich), der Gruppenprämie bis hin zur Zielvereinbarung.

- » Anwendungsvoraussetzungen für die einzelnen Entgeltgrundsätze und -methoden
- » Entwicklung und Rahmenbedingungen der Leistungsgestaltung sowie der Entgeltgrundsätze und Methoden (Akkord-, Prämien-, Zeit- und Zielentgelt)
- » Verhältnis Entgelt/Leistung und Leistungsdynamisierung
- » Arbeits- und Leistungsgestaltung in den indirekten Bereichen
- » Beispielhafte betriebliche Regelungen und tarifpolitische Perspektiven zur Entgeltgestaltung
- » Bestandsaufnahme der betrieblichen Situation (z. B. Zeitentgelt)
- » Verfahren der Leistungsbeurteilung und Reklamation der Beurteilung
- » Zielvereinbarung als Chance, die Leistungsbedingungen (besser) zu regeln
- » Kriterien für den Wechsel ins Leistungsentgelt

Nutzen

Die Teilnehmenden können einschätzen, ob die bisher angewandte betriebliche Leistungspolitik angemessen ist und wie Beschäftigte mit ihrer Interessensvertretung darauf Einfluss nehmen können.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	10.03.24 – 15.03.24	ETG_3a_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
2	02.06.24 – 07.06.24	ETG_3a_24-03	Das Wiesgauer – Alpenhotel, Inzell	1.106,25 €			
3	01.12.24 – 06.12.24	ETG_3a_24-02	Hotel Eisvogel, Bad Gögging	1.600,75 €			

€ Seminargebühr: 1.345,00 €



Datenermittlung

„Leistung hat kein Maß mehr, sie wird in der Tendenz schrankenlos.“ So lautet eine der zentralen Einschätzungen, mit denen die Umbruchsituation auf dem Gebiet der Datenermittlung beschrieben wird. Gleichzeitig wird „eine zunehmende zeitwirtschaftliche Durchdringung aller Bereiche des Betriebs“ skizziert. Grund genug, einen genaueren Blick auf das Sammeln und die Verwendung von Leistungsdaten zu werfen. Dabei geht es darum, wesentliche Veränderungen in der jüngeren Vergangenheit in ihrer Bedeutung zu bewerten und Schlussfolgerungen für die Interessenvertretungsarbeit zu ziehen. Im Seminar entwickeln die Teilnehmenden die Verbindungslinien zwischen einer modernen Leistungs politik und Datenermittlung einerseits und einer menschengerechten Arbeitsgestaltung andererseits. Die Teilnehmenden erlernen den sicheren Umgang mit den unterschiedlichen Formen der Leistungsvorgabe und deren Gestaltung. Das Seminar zeigt unterschiedliche, insbesondere computergesteuerte, Methoden der Datenermittlung.

- » Anforderungen an die Ermittlung von Daten zur Leistungs- und Entgeltgestaltung (u. a. Herkunft und Genauigkeit von Daten)
- » Bezugsgrößen- und Kennzahlenproblematik
- » Methoden der Datenermittlung: die Ermittlung von Verteil- und Störzeiten bis hin zu Methoden vorbestimmter Zeiten (MTM)
- » Weitere Verwendung (Verarbeitung) der Daten mit computergestützten Systemen
- » Möglichkeiten und Grenzen computergestützter Datenermittlung für die Arbeits- und Entgeltgestaltung
- » Zusammenhang der Datenermittlung mit der Personalbemessung
- » Vereinfachung der Datenermittlung – ein neuer Weg
- » Gestaltungshinweise zur Datenermittlung
- » Tarifpolitische Perspektiven zur Entgeltgestaltung

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen Methoden zur Datenermittlung im Leistungsentgelt. Sie wissen, was Arbeitsgestaltung und Vorgaben zur leistungsabhängigen Entgeltermittlung verbindet.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 21.04.24 – 26.04.24	ETG_3b_24-02	Das Wiesgauer – Alpenhotel, Inzell	1.106,25 €			
2 10.11.24 - 15.11.24	ETG_3b_24-01	Parkhotel Altmühltal, Gunzenhausen	999,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern, Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in dem Seminar „Entgeltgestaltung III Teil A“ vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

T1+T2: Uschi Eiter, Jens Öser

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

Betriebsrätinnen und Betriebsräte, die sich vertieft mit dem Thema Entgelt beschäftigen wollen, um ihren Aufgaben als Betriebsrat besser nachkommen zu können.

Interessierte Beschäftigte außerhalb des Betriebsrats können nach Absprache zur Kostenübernahme ebenfalls teilnehmen.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Referierende

Uschi Eiter, Gerald Schmitt

Seminar: Gesprächsführung in Entgeltfragen

Betrieblicher Entgeltexperte/ Betriebliche Entgeltexpertin

TÜV Rheinland zertifizierte Qualifikation

Betriebliche Entgeltexperten und -expertinnen sind im Betrieb die Ansprechpartner*innen für Entgeltfragen. Sie sind befähigt, den im Betrieb geltenden (ERA-)Tarifvertrag im Hinblick auf die Eingruppierung und Leistungsbemessung anzuwenden und mit den Beschäftigten nachvollziehbar und beteiligungsorientiert zu kommunizieren. Das umfasst die Grundentgelt differenzierung (Eingruppierung) und die Umsetzung der Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden. Sie können den Beschäftigten rechtlich und strategisch zu bevorzugende Wege aufzeigen, um die bestehende Eingruppierung und Leistungsbemessung in deren Interesse anzupassen.

Zusätzlich zu diesen fachlichen und rechtlichen Kompetenzen befähigt der Abschluss die Absolventinnen und Absolventen in ihren kommunikativen bzw. beratenden Kompetenzen.

Nutzen

Neben dem Vorteil einer nachweislichen Qualifikation sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, die oftmals sensiblen Gespräche über Entgelt- und Leistungsbemessung in einem vertrauensvollen, beteiligungsorientierten und zielgerichteten Rahmen zu führen.

Voraussetzung ist die vorhergehende Teilnahme an den Entgeltseminaren EG I, II A, II B, III A und III B oder der Nachweis einer in Art und Umfang vergleichbaren Schulungsteilnahme. Sie qualifiziert zur Teilnahme am Abschlussseminar „Gesprächsführung in Entgeltfragen“. Dieses einwöchige Seminar beinhaltet neben Fragen der Gesprächsführung in Entgeltfragen eine Prüfungsvorbereitung und die Teilnahme an der schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung.

Seminar:

**Gesprächsführung in Entgeltfragen
(Betrieblicher Entgeltexperte/Betriebliche Entgeltexpertin)**

Termin:

15.12.24 – 20.12.24

Seminar-Nr.

ETG_04_24-01

Seminargebühr:

1.705,00 €

Unterkunft &
Verpflegung:

1.106,25 €

Ort:

Kritische Akademie, Inzell



Weitere
Informationen

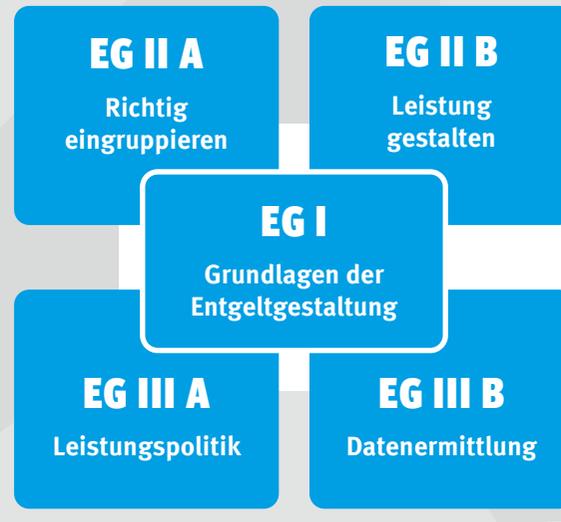
Seminarreihe: Entgelt und Leistung gestalten

Die einzelnen Module der Seminarreihe „Grundlagen der Entgeltgestaltung“ sind inhaltlich aufeinander abgestimmt. Die Seminare können auch einzeln besucht werden. Empfehlenswert ist i. d. R. die Einhaltung der angegebenen Reihenfolge.



Weitere Informationen zur Seminarreihe

Seminarreihe:



Abschlussseminar:

**Gesprächsführung
in Entgeltfragen**
(Betrieblicher Entgeltexperte/
Betriebliche Entgeltexpertin)

(Inkl. Prüfungsvorbereitung,
mündliche und
schriftliche Prüfung)



**Dein Ansprechpartner:
Thomas Veit**

Leiter Betriebsräteakademie Bayern
Tel.: +49 8665 980 202
veit@betriebsraeteakademie.bayern



**Von den Expertinnen und Experten des
TÜV Rheinland geprüfte Qualifikation:**

Nach erfolgreicher Teilnahme erhältst du dein
Zertifikat „Betrieblicher Entgeltexperte/
Betriebliche Entgeltexpertin“



BR

JAV

SBV

BRV





Entgeltgrundsätze im Betrieb



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

Uschi Eiter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

In den letzten Jahren haben neue Arbeitsorganisation und Fertigungsverfahren die Arbeitsplätze und Arbeitsaufgaben einzelner oder Gruppen von Arbeitnehmer*innen stark verändert. Die bestehenden Entgeltgrundsätze wurden dabei häufig nicht überprüft oder neu vereinbart. Die Zuordnung der Arbeitnehmer*innen zum „richtigen“ Entgeltgrundsatz ist oft nicht geregelt bzw. nicht an die Arbeitsaufgabe angepasst. Das Seminar gibt Orientierung zu den Entgeltgrundsätzen und zeigt, wo der Betriebsrat gefordert ist und welche Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten der Betriebsrat hat.

- » Leistung und Leistungsbegriff der menschlichen Arbeit
- » Leistungsmerkmale und die „objektive“ Messbarkeit
- » „Normal- bzw. Bezugsleistung“
- » Die rechtlichen Grundlagen und die Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Satz 10 und 11 BetrVG
- » Leistungsüberforderungsschutz und Personalbemessung
- » Überblick über Entgeltgrundsätze und Methoden und die Zuordnung des „richtigen“ Grundsatzes
- » Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Leistung-Entgelt-Relation und über die abverlangte Leistung

Nutzen

Die Teilnehmenden haben Grundwissen bezüglich der richtigen Zuordnung eines Entgeltgrundsatzes und wissen, ob und wo sie im eigenen Betrieb „anpacken“ müssen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	02.09.24 – 04.09.24	ETG_13_24-04	Hotel Erb, Parsdorf	664,00 €		✓	
 Seminargebühr: 957,00 €							

Die tarifliche Leistungsbeurteilung nach ERA

Der weitaus überwiegende Teil der Beschäftigten arbeitet im Zeitentgelt mit Leistungsbeurteilung. In vielen Betrieben wird nur dieser Entgeltgrundsatz angewendet. Passt das Zeitentgelt wirklich auf alle vorhandenen „Leistungsbedingungen“? Und wenn Zeitentgelt sinnvoll ist, findet dann wirklich eine Beurteilung des persönlichen Leistungsverhaltens statt oder geht es nur um den „Nasenfaktor“? Die Teilnehmenden lernen die wesentlichen tariflichen Regelungen über Leistungszulagen im Zeitentgelt. Es wird das Verfahren der Leistungsbeurteilung und die Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung erarbeitet. Es werden die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der betrieblichen Leistungsbeurteilung vermittelt.

- » Die allgemeinen Grundsätze des leistungsabhängigen Entgelts nach § 6 ERA-TV
- » Das tarifliche Beurteilungssystem nach § 7 ERA-TV
 - Grundlagen zur Ermittlung der Leistungsbeurteilung und Anwendung des Beurteilungsbogens
 - Definition der Beurteilungsmerkmale und -stufen
 - Informationsrechte und Reklamationsverfahren
 - Chancen und Risiken der betrieblichen Öffnungsklausel
- » Beurteilungsfehler als Reklamationsgründe
- » Die Leistungsbeurteilung in der praktischen Anwendung durch die Bearbeitung verschiedener Fallkonstellationen

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die unterschiedlichen Leistungsdefinitionen im Tarifvertrag. Sie können die Umsetzung der tariflichen Bestimmungen begleiten. Sie wissen, wie ein Widerspruch gegen das Ergebnis der Leistungsbeurteilung aussehen muss und wie das Reklamationsverfahren abläuft.



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den
Grundlagenseminaren vermittelt werden,
sind wünschenswert.

Referierende

N.N.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 04.11.24 – 06.11.24	MTE_03_24-03	Hotel Erb, Parsdorf	664,00 €		✓	
€ Seminargebühr: 970,00 €						



BR

JAV

SBV

BRV





Zielvereinbarungen in der betrieblichen Praxis

Beteiligungsrechte des Betriebsrats



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Uschi Eiter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Zielvereinbarungen sind ein zeitgemäßes und lang erprobtes Managementinstrument und im Wortsinne „zielführend“. Leistung, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft werden bzw. sollen über dieses Mittel transparenter und nachvollziehbarer gemacht werden. Der Betriebsrat muss darauf achten, dass faire erfüllbare Ziele vereinbart werden. Was ist sinnvoll und auch praktikabel? Das Seminar vermittelt dazu notwendiges rechtliches Wissen. Die Teilnehmenden erarbeiten auch Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung.

- » Zielvereinbarungen – rechtliche Grundlagen
 - Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats
 - Rechte der Arbeitnehmer*innen
 - Konflikte und Konfliktlösungsinstrumente
 - Tarifliche Bestimmungen
- » Zielvereinbarungen in der betrieblichen Praxis
 - Instrumente, Methoden und Ziele
 - Chancen und Risiken
 - Dokumentation und Reklamation
 - Bearbeitung von Zielvereinbarungen aus der Praxis
- » Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die rechtlichen Grundlagen und Mitwirkungsrechte als Betriebsrat bei Zielvereinbarungen. Sie kennen Ablaufverfahren und mögliche Ziele sowie Chancen und Risiken von Zielvereinbarungen. Sie wissen, worauf sie bei einer Betriebsvereinbarung achten müssen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	07.10.24 – 09.10.24	ETG_09_24-01	Landgasthof-Hotel-Riesengebirge, Neuhof	604,37 €			
€	Seminargebühr: 957,00 €						



Die Paritätische Kommission bei der Leistungsbeurteilung erfolgreich gestalten

„Als Paritätische Kommission wird ein betrieblicher Ausschuss bezeichnet, der sich mit einer bestimmten betrieblichen Angelegenheit befasst...“; so das Tariflexikon der IG Metall. Wir befassen uns im Seminar mit dem Thema der Leistungsbeurteilung im Zeitentgelt. Schwerpunkt ist die Durchsetzung eines Einspruchs gegen das Beurteilungsergebnis in der Paritätischen Kommission. Hierbei sind die entsprechende Vorbereitung und strategische Ausrichtung, die Fähigkeit zum Zuhören und die richtige Argumentation entscheidend.

Die Seminarinhalte werden praxisorientiert erarbeitet und speziell auf die Arbeitssituation der Teilnehmenden ausgerichtet.

- » Grundlagen der Paritätischen Kommission
- » Das tarifliche Beurteilungssystem: Grundlagen der Leistungsbeurteilung nach dem ERA-TV
- » Informationsrechte und Reklamationsverfahren im ERA-TV
- » Die Leistungsbeurteilung in der praktischen Anwendung:
 - Bearbeiten von verschiedenen Fallkonstellationen
 - Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Sitzung der Paritätischen Kommission im Rollenspiel

Nutzen

Die Teilnehmenden verfügen über Grundwissen zur Leistungsbeurteilung im Zeitentgelt. Sie wissen, wie sie mit Konflikten bei der Leistungsbeurteilung umgehen müssen und können eine Paritätische Kommission durchführen

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	30.09.24 – 02.10.24	ETG_14_24-01	Hotel Fuchsbräu, Beilngries	559,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 957,00 €



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

Uschi Eiter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG



BR

JAV

SBV

BRV





Leistung und Überlastung



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

Klaus-Dieter Winnerlein

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

In vielen Betrieben führen die zunehmende Digitalisierung, die Veränderungen in der Arbeitsorganisation und die Anwendung neuer Fertigungsverfahren schleichend zu einer neuen Arbeitsverdichtung. Oftmals wird diese als solche in ihren kleinen Schritten gar nicht wahrgenommen. Aber in der Summe stellen wir als Betriebsräte fest, dass in bestimmten Betriebsteilen Burnouts, berufsbedingte Erkrankungen, Fehlzeiten und Fluktuationen zunehmen. Leistungsgestaltung muss hier Hand in Hand gehen mit einem präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz. Im Seminar analysieren wir die betrieblichen Vorgänge und Veränderungen und überprüfen, welche Entgeltgrundsätze zur Anwendung kommen und ob diese jeweils geeignet sind. Darüber hinaus besprechen wir die jeweiligen Vor- und Nachteile der Entgeltgrundsätze und zeigen auf, wie die Anwendung unterschiedlicher Methoden der Leistungsbemessung zur Leistungsregulation genutzt werden kann um die anhaltende Überlastung der Beschäftigten zu verhindern.

- » Wie wird Leistung gemessen?
 - Aufwandsbezogen oder ergebnisbezogen?
 - Mit welchen Kennzahlen?
 - Direkte oder indirekte Leistungsvorgaben
- » Entgeltgrundsatz als Schutz vor Überforderung
- » Definition der Entgeltgrundsätze und ihre Anwendung, z. B. nach ERA
- » Methoden der Entgeltregelung mit Leistungsvorgaben
 - Akkord, Prämie, Zielvereinbarung
- » Möglichkeiten zum Wechsel des Entgeltgrundsatzes und der Entgeltmethode
- » Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats in Entgeltfragen (Gesetz/Tarif)
- » Betriebliche Strategiebildung
- » Zusammenarbeit mit der IG Metall in Fragen der Anwendung des Tarifvertrags

Nutzen

Die Teilnehmenden können beurteilen, ob die im Betrieb zur Anwendung kommenden Entgeltgrundsätze und Methoden der Leistungsermittlung einen Einfluss auf die Leistungsverdichtung haben und wie mit einem Wechsel in der Strategie des Betriebsrats ein Beitrag zur Leistungsregulation geleistet werden kann.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	16.07.24 – 18.07.24	ETG_13_24-05	Landhotel Riesengebirge, Neuhof	604,37 €			
 Seminargebühr: 957,00 €							

Eingruppierung und Entgeltchancen in indirekten Bereichen

Die abgeforderten Arbeitsaufgaben richtig zu bewerten und entsprechend einzugruppieren ist nicht nur eine Frage der Wertschätzung, es ist originär eine Frage der Entgeltchance. Gerade in den Bereichen Einkauf, Verkauf, Arbeitsvorbereitung, Entwicklung, Konstruktion und auch Personal erleben die Beschäftigten eher Willkür anstelle tariflichen Rechts. Deshalb wird in diesem Seminar mit konkreten Fallbeispielen aus den Teilnehmerbetrieben gearbeitet und deren Umsetzung auf der Grundlage unserer Schlichtungserfahrungen erörtert. Im Mittelpunkt des Seminars steht der Transfer des ERA in die betriebliche Praxis.

- » Eingruppierungshierarchien in den jeweiligen Bereichen
- » Analyse der entsprechenden Aufgabenbeschreibungen
- » Verwendung passender Orientierungsbeispiele
- » Bedeutung des Handlungsspielraums
- » Vergleich mit ähnlichen Schlichtungsfällen
- » Durchsetzung mittels juristischen und/oder politischen Vorgehens

Nutzen

Die Teilnehmenden haben die Kompetenzen, die ihr eine umsetzungsorientierte Sach- und Fallbearbeitung im indirekten Bereich ermöglichen. Kenntnisse sowohl zur individuellen Beratung der betroffenen Beschäftigten als auch zur Vorbereitung einer bereichsbezogenen Eingruppierungsaktion sind bekannt.



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Eingruppierungswissen bzw. Eingruppierungserfahrung mit dem bayerischen ERA-TV.

Referierende

Uschi Eiter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	13.05.24 – 15.05.24	ETG_11_24-01	Hotel Dirsch, Emsing-Titting	557,00 €			

€ Seminargebühr: 957,00 €



BR

JAV

SBV

BRV





Top five Tarifvertrag: Die wichtigsten tarifvertraglichen Regelungen der bayerischen Metall- und Elektroindustrie



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

N.N.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Eine grundlegende Aufgabe des Betriebsrats ist es, die Einhaltung der geltenden Tarifverträge zu überwachen. In diesem Seminar lernen wir die Top five der wichtigsten Tarifverträge der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie kennen. Allen voran werden wir die wichtigsten Inhalte des Manteltarifvertrages (MTV) kennenlernen. Zur Erleichterung der betrieblichen Anwendung werden wir die Absprachen und Protokollnotizen der Tarifparteien erläutern und das Zusammenwirken von Gesetz und Tarifvertrag anhand praktischer Beispiele verdeutlichen. Weitere wichtige tarifliche Regelungen (z. B. der Tarifvertrag zum tariflichen Zusatzgeld, T-ZUG), werden wir anhand eurer jeweiligen betrieblichen Situation unter die Lupe nehmen und ihr Zusammenwirken mit anderen tariflichen und gesetzlichen Regelungen erläutern. Die praktische Anwendung im jeweiligen Fall eurer betrieblichen Situation steht im Vordergrund.

- » Der Manteltarifvertrag im Überblick:
 - Einstellung, Probezeit und Kündigung
 - Die tariflichen Arbeitszeitbestimmungen
- » Tarifvertrag mobiles Arbeiten und Tarifvertrag
Langzeitkonten
- » Tarifverträge zur Qualifizierung, Bildung und Ausbildung
- » Tarifverträge zum Thema Leiharbeit
- » Tarifverträge zum flexiblen Übergang in die Rente
(weitere Tarifverträge werden je nach betrieblicher
Situation mit hinzugezogen)
- » Umgang mit Auslegungsstreitigkeiten der Tarifverträge,
Konfliktregelungen

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	03.03.24 – 08.03.24	MTE_02_24-01	Wolfringmühle, Fensterbach	932,00 €			
 Seminargebühr: 1345,00 €							

Der Tarifvorrang nach BetrVG und was der Betriebsrat regeln darf

Immer mehr Betriebe entziehen sich einer Tarifbindung oder sind erst gar nicht tarifgebunden. Dann stellt sich die Frage, wie die Entgelte der Arbeitnehmer*innen geregelt werden sollen. Was kann und darf der Betriebsrat hier regeln? Soll der Betriebsrat überhaupt betriebliche Regelungen anstreben oder ist vielleicht eine Tarifbindung doch sinnvoller? Welche Rechte stehen dem Betriebsrat bei der Entgeltgestaltung im tariflosen Betrieb zu? Mit diesen Fragen beschäftigt sich dieses Seminar. Es werden anhand von praktischen Beispielen Möglichkeiten von Vergütungssystemen und leistungsbezogenen Entgeltbestandteilen erläutert. Die Teilnehmenden erfahren ihre Rechte und Durchsetzungsmöglichkeiten bei der Entgeltgestaltung im Betrieb.

- » Tarifautonomie und Tarifvertragsgesetz im Überblick
- » Das Verhältnis Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung
 - Tarifvorrang und Tarifvorbehalt (§ 77 Abs. 3 und § 87 Abs. 1 Satz 1 BetrVG)
- » Indirekte Tarifbindung durch Bezugnahme Klauseln
- » Anspruchsgrundlagen für Entgelt
 - Arbeitsvertrag
 - Betriebliche Übung
 - Gleichbehandlungsgrundsatz
- » Entgeltbestandteile und ihre „Bemessungsmethoden“
 - Grundentgelt (Summarische und analytische Verfahren)
 - Prinzipien Zeitentgelt
 - Leistungsentgelt
 - Weitere Bestandteile: Zulagen usw.
 - Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- » Regelungsmöglichkeiten und Grenzen des Betriebsrats bei der konkreten Entgeltgestaltung im tariflosen Betrieb
 - § 87 Abs. 1 Ziffer 10 und 11 BetrVG
 - Mitbestimmung bei der Ein- und Umgruppierung nach § 99 BetrVG
 - Rechtsprechung zur Entgeltgestaltung
- » Zielsetzungen und Handlungsmöglichkeiten

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die betriebsverfassungsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten bezüglich der Entgeltgestaltung im tariflosen Betrieb. Sie wissen, wo ihre Mitwirkungsrechte aufgrund des Tarifvorrangs enden. Damit sind sie in der Lage, rechtswirksame Betriebsvereinbarungen abzuschließen. Sie kennen die Reichweite der Tarifautonomie.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 09.09.24 – 11.09.24	ETG_13_24-01	Hotel Dirsch, Emsing-Titting	557,00 €			

€ Seminargebühr: 957,00 €



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

N.N.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Arbeitsrecht für Betriebe ohne Tarif“.



BR

JAV

SBV

BRV





Entgeltfragen im AT-Bereich



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

Uschi Eiter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Außertarifliche Angestellte (außer leitende Angestellte) sind Arbeitnehmer*innen im Sinne des BetrVG. Damit ist der Betriebsrat auch für deren Belange zuständig. Die Stellung der AT-Angestellten ist durch eine Reihe von Besonderheiten geprägt, insbesondere beim Entgelt. Der Betriebsrat hat im Rahmen seiner Mitbestimmungsrechte nach § 87 Abs. 1 Nr. 10, 11 BetrVG sogar einen größeren Gestaltungsspielraum als bei tariflichen Arbeitnehmer*innen. Das Seminar vermittelt neben grundlegenden arbeitsrechtlichen Merkmalen insbesondere Aspekte rund um die Vergütung und Entgeltgestaltung von AT-Angestellten.

- » Einführung und Problemaufriss: AT-Beschäftigte im Kontext der Betriebsratsarbeit
- » Begriff/Definition, Abgrenzung: Tarifvertrag und Mindestabstand
- » Regelungen zum Vergütungssystem
 - Entgeltbestandteile
 - Stellenbewertung und Eingruppierung, Gehaltsgruppen, Gehaltsbänder
 - Variable Vergütung: Zielvereinbarungen, Leistungsbeurteilungen, Jahreserfolgsprämien
- » Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats insb. § 87 Abs. 1 Nr. 10, 11 BetrVG
- » Rechtsprechung zum AT-Bereich
- » Handlungsmöglichkeiten und Regelungen für den Betriebsrat

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, welche Gestaltungskompetenz sie bei Entgeltfragen im Bereich der AT-Angestellten haben. Sie kennen die Regelungspunkte für betriebliche Vereinbarungen und können sich mit der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen von AT-Angestellten rechtssicherer befassen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	25.11.24 – 27.11.24	ETG_13_24-02	Landgasthof Euringer, Beilngries	400,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 957,00 €						



Einführung in die Methoden der Datenermittlung

Häufig gibt es Auseinandersetzungen zwischen den Betriebsparteien, wenn es um die richtige Leistungsermittlung, die Ermittlungsgrundlage und Ermittlungsmethode geht. Der Betriebsrat muss die Zusammenhänge zwischen Datenermittlung und Entgelt wissen und seine Mitbestimmungsrechte kennen. Das Seminar vermittelt kompakt Methoden der Datenermittlung und setzt sich mit dem Verhältnis Leistung gegen Entgelt auseinander.

- » Bekannte Datenermittlungsmethoden und deren Anwendung
- » Der Zusammenhang zwischen Entgelt und Datenermittlung
- » Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats nach dem BetrVG
 - Im Rahmen der allgemeinen Aufgaben (§ 80 BetrVG)
 - Beratungsrechte nach § 90 BetrVG
 - Mitbestimmungsrechte gemäß § 87 BetrVG
 - Durchsetzungsmöglichkeiten
- » Entgelt im Betrieb
 - Weiterbildungsmöglichkeiten für den Betriebsrat zum „Fachmann in Entgeltfragen“

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, welche Datenermittlungsmethoden es gibt. Sie können das Thema Zeitwirtschaft im Betrieb und dessen Tragweite besser beurteilen, kennen die wichtigsten Themenfelder für gute Entgeltpolitik und haben die erste Grundlage für die Bearbeitung im Betriebsratsgremium erlangt.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	23.10.24 – 25.10.24	ETG_05_24-01	Landgasthof-Hotel-Riesengebirge, Neuhof	604,37 €			
€	Seminargebühr: 957,00 €						



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch des Seminars
„Entgeltgestaltung I“ wird dringend empfohlen.

Referierende

Klaus-Dieter Winnerlein

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG



BR

JAV

SBV

BRV





Grundlagen des Arbeitsrechts |

Grundlagen des Arbeitsrechts ||

Grundlagen des Arbeitsrechts |||



ARBEITSRECHT

Für Betriebsräte stehen Fragen des kollektiven Arbeitsrechts im Rahmen ihrer Mitbestimmung oftmals im Vordergrund. Aus Tarifverträgen, dem Arbeitsvertrag und anderen Gesetzen ergeben sich häufig individualarbeitsrechtliche Ansprüche. In welchem Verhältnis stehen diese zu den kollektivrechtlichen Möglichkeiten? In unseren Seminaren zu arbeitsrechtlichen Fragen beleuchten wir themenbezogen beide Seiten dieser Medaille.

- ▶ Grundlagen des Arbeitsrechts I Seite 136
- ▶ Grundlagen des Arbeitsrechts II Seite 137
- ▶ Grundlagen des Arbeitsrechts III Seite 138
- ▶ 7 Online-Snacks zum Arbeitsrecht Seite 140
- ▶ Arbeitszeiterfassung: Was der Betriebsrat jetzt wissen und umsetzen muss... Seite 144
- ▶ „Stärker werden im Betrieb“ - Betriebsverfassungsrechtliche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der Belegschaft und der IG Metall.. Seite 145
- ▶ Krankmeldung und Entgeltfortzahlung Seite 147
- ▶ Die krankheitsbedingte Kündigung..... Seite 148
- ▶ Rechtssichere Widersprüche und Zustimmungsverweigerungen Seite 149
- ▶ Beruf und Familie: Mutterschutz, Eltern-, Teil-, Pflegezeit..... Seite 150
- ▶ Der Umgang mit „betriebsstörenden Arbeitnehmer*innen“..... Seite 151
- ▶ Behinderung der Betriebsratsarbeit..... Seite 152
- ▶ Werkstudierende im Fokus von BR- und JAV-Arbeit..... Seite 153

BR

JAV

SBV

BRV





ArbR I



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1+T2: Daniel Capellaro

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Grundlagen des Arbeitsrechts II“.

Beginn des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsvertrag

Grundlagen des Arbeitsrechts I

Bei Neueinstellungen werden Betriebsräte immer wieder mit Fragen zum Arbeitsvertrag konfrontiert. Schließlich ist der Arbeitsvertrag die Grundlage für jedes Arbeitsverhältnis. Betriebsräte müssen deshalb Antworten finden auf Fragen wie beispielsweise: Sind wir bei Vorstellungsgesprächen oder bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen zu beteiligen? Wie können wir auf die Auswahl von Bewerbern Einfluss nehmen? Im Seminar werden zunächst die wesentlichen Grundlagen des Arbeitsrechts dargestellt und aufgezeigt, welche Themen für Betriebsräte vor dem Abschluss von Arbeitsverträgen relevant sind. Die Fragestellungen, wie ein Arbeitsverhältnis begründet wird, welche Inhalte in einem Arbeitsvertrag bestmöglich geregelt werden und welche dabei überhaupt zulässig sind, nehmen im Seminar eine zentrale Rolle ein.

- » Grundlagen des Arbeitsrechts: Was ist Arbeitsrecht? (Systematik, Unterscheidung zwischen kollektivem und individuellem Arbeitsrecht, Rechtsquellen, Günstigkeitsprinzip)
- » Bewerbung (zulässige Fragen im Bewerbungsgespräch, Teilnahme des Betriebsrats an Bewerbungsgesprächen)
- » Einstellung (Stellenausschreibung, Auswahlrichtlinien, AGG)
- » Arbeitsvertrag (Abschluss, Form, Inhalte, Nachweisgesetz, Beteiligungsrechte des Betriebsrats)
- » Rechte und Pflichten, die sich aus dem Arbeitsvertrag ergeben (Pflicht zur Arbeitsleistung und Recht auf Entgeltzahlung durch Arbeitgeber, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umgang mit Arbeitsmitteln)
- » Folgen mangelhafter Arbeitsverträge
- » Aktuelle Rechtsprechung
- » Praktische Beispiele (können ggf. auch von den Teilnehmenden eingebracht werden)

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, worauf sie als Betriebsrat beim Einstellungsprozedere achten müssen. Sie können neue Arbeitnehmer*innen hinsichtlich ihrer arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten kompetent beraten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	21.01.24 – 26.01.24	ASR_01_24-02	Das Wiesgauer – Alpenhotel, Inzell	1.106,25 €			
2	12.05.24 – 17.05.24	ASR_01_24-01	Landhotel Rügheim, Rügheim	959,50 €			
€ Seminargebühr: 1.345,00 €							

Während das Arbeitsverhältnis besteht

Grundlagen des Arbeitsrechts II

Neben dem Arbeitsvertrag bilden Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen den rechtlichen Rahmen des Arbeitsverhältnisses. Das Betriebsverfassungsgesetz überträgt dem Betriebsrat die allgemeine Aufgabe darauf zu achten, dass alle zugunsten der Arbeitnehmer*innen bestehenden Normen eingehalten werden. Zur Erfüllung dieser Aufgabe müssen Betriebsräte die Arbeitnehmer*innen kompetent beraten, etwa wenn Entgeltansprüche nicht bezahlt oder Arbeitnehmer*innen vom Arbeitgeber für Schäden, die während der geleisteten Arbeit entstanden sind, herangezogen werden. Darüber hinaus müssen Betriebsräte vielfältige Bestimmungen aus dem kollektiven und dem individuellen Arbeitsrecht berücksichtigen, wenn mit dem Arbeitgeber Betriebsvereinbarungen etwa zur Arbeitszeit oder zum Urlaub gemacht werden. Dieses Seminar dreht sich daher gezielt um die zentralen Fragestellungen, die im Laufe eines bestehenden Arbeitsverhältnisses auftreten und mit denen Betriebsräte immer wieder konfrontiert werden. Die dazu notwendigen arbeitsrechtlichen Grundkenntnisse werden durch praktische Beispiele und die aktuelle Rechtsprechung ergänzt.

- » Geltendmachung von Ansprüchen, z. B. Fristen, Form
- » Grundzüge der Haftung von Arbeitnehmer*innen, z. B. bei Unfällen, Fahrlässigkeit, Vorsatz
- » Abmahnung (Definition, Form, Inhalte)
- » Tarifvertragsrecht (Tarifautonomie, Inhalt und Geltung von Tarifverträgen, Tarifbindung, Folgen des Austritts aus dem Arbeitgeberverband, Bedeutung für nicht tarifgebundene Unternehmen)
- » Entgeltansprüche, z. B. aus Arbeitsvertrag, TV, Gesetzen
- » Entgeltfortzahlung, z. B. bei Krankheit
- » Arbeitszeit (Definition, ArbZG, TV, BV, besondere Formen, Pausen, Ruhezeiten)
- » Urlaub (BUrlG, TV, BV, neueste Rechtsprechung, Bildungsurlaub, sonstige Freistellungen)
- » Aktuelle Rechtsprechung
- » Praktische Beispiele (können ggf. auch von den Teilnehmenden eingebracht werden)

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die verschiedenen gesetzlichen Regelungen zum Arbeitszeitrecht, Urlaubsrecht, zur Entgeltfortzahlung und zum Tarifrecht. Sie können einfache Fragen der angesprochenen Rechtsthemen selbstständig beantworten.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 07.07.24 – 12.07.24	ASR_02_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
2 03.11.24 – 08.11.24	ASR_02_24-01	Kurhotel Obermaintherme, Bad Staffelstein	1.263,50 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1+T2: Daniel Capellaro

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Grundlagen des Arbeitsrechts III“.



BR

JAV

SBV

BRV





ArbR III



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1+T2: Daniel Capellaro

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Kündigung, Kündigungsschutz Grundlagen des Arbeitsrechts III

Probleme im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen tauchen im Alltag von Betriebsräten häufig auf. Neben allen Formen von Kündigungen werden Betriebsräte auch oft mit Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen konfrontiert. Im Seminar werden diese Situationen aufgegriffen und Kenntnisse zur gezielten sozialen und sozialrechtlichen Folgenabschätzung für Beratungsgespräche oder zu Interessenausgleich- und Sozialplanverhandlungen erarbeitet. Der Frage nach Alternativen zur Kündigung, etwa einer Versetzung oder Qualifizierung, wird ebenso auf den Grund gegangen wie den damit verbundenen Mitwirkungsmöglichkeiten von Betriebsräten. Das Seminar beleuchtet die wesentlichen individualrechtlichen Aspekte, die bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen – insbesondere der Kündigung – beachtet werden müssen. Beispiele aus der Praxis und die aktuelle Rechtsprechung ergänzen das Programm ebenso wie der Besuch einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht.

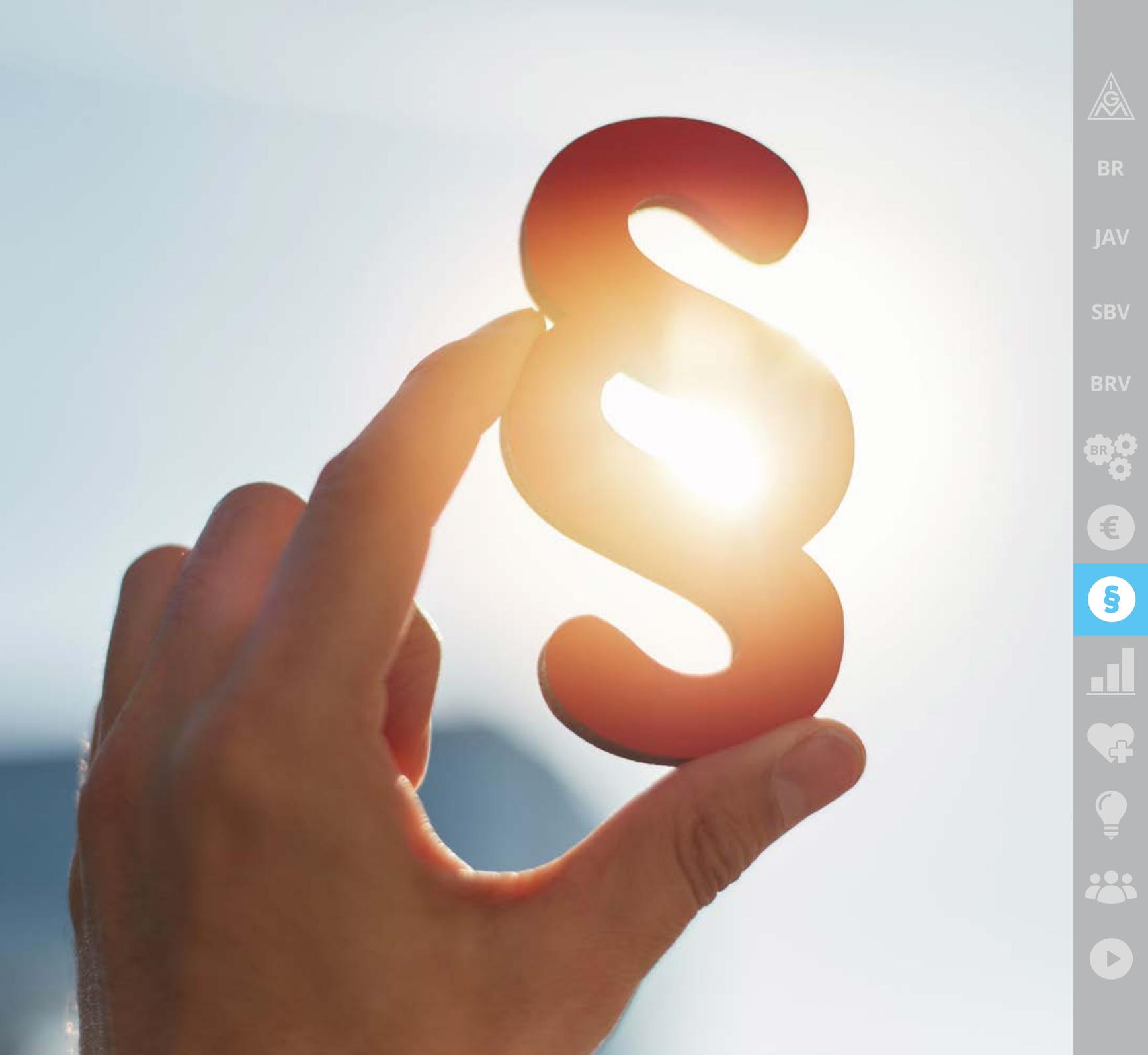
- » Beendigungsformen (Anfechtung, Nichtigkeit, Zeitablauf, Aufhebungsvertrag, Kündigung)
- » Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz (Tarifverträge, KSchG, MuSchG, SGB IX, Betriebsvereinbarungen)
- » Kündigungsarten (ordentliche und außerordentliche Kündigung, Änderungskündigung)
- » Kündigungsgründe (personen-, betriebs- und verhaltensbedingte Gründe)
- » Kündigung als Ultima Ratio
- » Massenentlassungen
- » Arbeitsgerichtliches Verfahren, z. B. wie der Betriebsrat Betroffene unterstützen kann
- » Weiterbeschäftigungsanspruch
- » Besuch des Arbeitsgerichts inkl. Vor- und Nachbereitung
- » Aktuelle Rechtsprechung
- » Praktische Beispiele (können ggf. auch von den Teilnehmenden eingebracht werden)

Nutzen

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten kündigungsrechtlichen Bestimmungen und deren Anwendung in der täglichen Praxis. Sie wissen, wann und wie sich Arbeitnehmer*innen gegen Kündigungen wehren können. Sie sind vertraut mit den gesetzlichen Regelungen, die bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu beachten sind.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	10.03.24 – 15.03.24	ASR_03_24-01	Relexa Hotel, Bad Steben	921,50 €			
2	15.12.24 – 20.12.24	ASR_03_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €



BR

JAV

SBV

BRV





7 Online-Snacks zum Arbeitsrecht

Arbeitsrechtswissen leicht und bekömmlich aufbereitet



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Für die tägliche Betriebsratsarbeit sind umfangreiche arbeitsrechtliche Kenntnisse erforderlich. Sie sind unerlässlich, damit der Betriebsrat seine gegenwärtigen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben sach- und fachgerecht erfüllen kann. Mit unserem Online-Snack zum Arbeitsrecht hast du die Möglichkeit, über das gesamte Jahr hinweg Informationen zu aktuellen rechtlichen Themen und Fragestellungen zu bekommen. Und zwar in Snack-Form: kurz, lecker, ansprechend und gut verdaulich zubereitet. Da bleibt nichts schwer im Magen liegen. Die Inhalte sind leicht bekömmlich aufbereitet und stehen umgehend als frische Energie für deine Betriebsratsarbeit zur Verfügung. Das jeweilige Thema greifen wir aufgrund aktueller Trends, gesetzlicher Neuregelungen oder einer interessanten Rechtsprechung auf.

Ablauf: Jeder Online-Snack dauert ca. 90 Minuten und wird per Zoom durchgeführt.

Seminargebühr: 145,00 €

Snack 1: Mitbestimmung bei Um- und Neubauten

Ob in der Werkshalle oder im Büro – Arbeit findet überwiegend in Arbeitsstätten statt. Der Betriebsrat ist bereits in der Planungsphase von Neu- und Umbauten miteinzubeziehen.

- » Die neue Arbeitsstättenverordnung als gesetzliche Grundlage – ein Überblick
- » Die Planungsphase: Wie kann ich mich als Betriebsrätin/Betriebsrat bereits hier aktiv einbringen?
- » Die Bauphase: Wie begleitet man als Betriebsrätin/Betriebsrat die Bauphase?
- » Faktor Mensch: Es geht nicht nur um Gebäude, sondern auch um die Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe für die Beschäftigten.



Referierende

Stefan Balkheimer

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	24.01.24	Web_12_24-08	1 Lerneinheiten à 90min
€	Seminargebühr: 145,00 €		

Snack 2:

Aufhebungsverträge sinnvoll gestalten

Der Aufhebungsvertrag bezweckt im Gegensatz zur Kündigung die einvernehmliche Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Das Seminar behandelt zunächst, in kurzer Abgrenzung zu anderen Formen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die Kernpunkte eines Aufhebungsvertrags. Neben den arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen werden die sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Rechtsfolgen aufgezeigt. Auch die Folgen einer grundsätzlich unzulässigen Rechtsausübung durch den Arbeitgeber, dem Rücktritt vom Aufhebungsvertrag und der bislang höchstrichterlichen Rechtsprechung wird in diesem Seminar erläutert.

- » Aufbau eines Aufhebungsvertrags
- » Umgang mit sozialversicherungsrechtlichen Risiken
- » Typische Regelungen – von A wie Abfindung bis Z wie Zeugnis
- » „Rückzieher“ vom Aufhebungsvertrag

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	02.02.24	Web_12_24-06	1 Lerneinheiten à 90min
€	Seminargebühr: 145,00 €		

Snack 3:

Kurzarbeit betrieblich regeln

Es kommt immer wieder vor: Betriebe werden gezwungen, ihre Produktion herunter zu fahren oder für einen befristeten Zeitraum ganz einzustellen. Die beste Lösung ist in diesen Fällen die Einführung von Kurzarbeit als beschäftigungssichernde Maßnahme. Dies funktioniert dann, wenn die Voraussetzungen für die Einführung von Kurzarbeit und den Bezug von Kurzarbeitergeld erfüllt sind. Die rechtssichere Einführung von Kurzarbeit geht in Betrieben mit Betriebsrat zudem nur durch den Abschluss einer Betriebsvereinbarung gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG. Das Webinar erklärt kompakt die aktuellen Regelungen zum Thema Kurzarbeit und die wichtigsten Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung.

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	28.02.24	Web_11_24-05	1 Lerneinheiten à 90min
€	Seminargebühr: 145,00 €		



Referierende

Adrian Philipp



Referierende

Adrian Philipp



BR

JAV

SBV

BRV





Referierende

Adrian Philipp

Snack 4:

Compliance im Betrieb - Um was geht es für Betriebsräte?

In immer mehr Unternehmen wird betriebliches oder sogar privates Verhalten von Arbeitnehmer*innen umfassend durch interne Richtlinien und Compliance-Regeln vorgeschrieben. Das Seminar gibt einen Überblick zur Thematik und zeigt, wie die Teilnehmenden als Betriebsrat damit umgehen und mitbestimmen können.

- » Einführung von Richtlinien und Direktiven – nationale und internationale Vorgaben
- » Typische Verhaltensregeln und Richtlinien – Folgen, Konflikte
- » Mitbestimmungsrechte bei Compliance

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	15.03.24	Web_12_24-01	1 Lerneinheiten à 90min
€	Seminargebühr: 145,00 €		



Referierende

Christiane Jansen

Snack 5:

Gemeinsam stärker werden – Wie Betriebsrat und IG Metall digital zusammenarbeiten können

Betriebsräte arbeiten nicht nur mit dem Arbeitgeber vertrauensvoll zusammen. Ihre Aufgabe ist es auch, die Einhaltung der im Betrieb geltenden Tarifverträge für die Beschäftigten zu überwachen und umzusetzen. Hierfür ist ebenfalls eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der IG Metall notwendig. In Zeiten digitaler Vernetzung gibt es mehr Möglichkeiten, als nur die Teilnahme eines Gewerkschaftsvertreters an der Betriebsratsitzung oder der Betriebsversammlung. In unserem Online-Snack zeigen wir den rechtlichen Rahmen zur digitalen Zusammenarbeit mit der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft auf.

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	15.03.24	Web_12_24-05	1 Lerneinheiten à 90min
€	Seminargebühr: 145,00 €		



Snack 6:

Auswirkungen mobiler Arbeit auf den Betriebsbegriff

Mobile Arbeit nimmt nicht erst seit der Coronapandemie zu. Sie ist inzwischen in nahezu allen Betrieben anzutreffen. Mit unserem Online-Snack greifen wir die wichtigsten aktuellen arbeitsrechtlichen Fragen rund um die Mobile Arbeit auf und gehen auf die aktuelle Rechtsprechung ein.

- » Grundlagen und Definition Mobile Arbeit – Homeoffice
- » Mitbestimmung des Betriebsrats bei mobilem Arbeiten
- » Betriebsbegriff als Anknüpfungspunkt für den Betriebsrat
- » Mobile Arbeit und Zuordnung zum Betrieb
- » Mobile Arbeit und BR-Wahl
- » Mobile Arbeit und BR-Arbeit
- » Mobile Arbeit und Matrixstruktur

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	14.06.24	Web_12_24-07	1 Lerneinheiten à 90min
€	Seminargebühr: 145,00 €		

Snack 7:

Was für AT-Beschäftigte gilt – und was nicht

In nahezu allen Betrieben gibt es auch AT-Beschäftigte. Für viele Betriebsräte ist der (rechtliche) Umgang mit ihren Arbeitsverhältnissen in der Praxis mit vielen Fragen verbunden, die wir in diesem Online-Snack aufgreifen wollen.

- » AT-Arbeitsverträge – Worauf sollte man achten?
- » Grundsätze zum Abstandsgebot aus dem Tarifvertrag
- » Mitbestimmung des Betriebsrats bei AT-Entgeltsystemen
- » Betriebsratsarbeit im (digitalen) AT-Bereich
- » Aktuelle Rechtsprechung

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	25.10.24	Web_12_24-09	1 Lerneinheiten à 90min
€	Seminargebühr: 145,00 €		



Referierende

Dr. Mathias Wieland



Referierende

Christiane Jansen



BR

JAV

SBV

BRV





Arbeitszeiterfassung: Was der Betriebsrat jetzt wissen und umsetzen muss



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

T1: N.N.

T2: N.N.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Die Erbringung der Arbeitszeit und die Mitbestimmung des Betriebsrats sind Kernthemen der Betriebsverfassung an der Schnittstelle zum Arbeitsvertrag. Die Theorie der Wirksamkeitsvoraussetzung, die gesetzlichen Grundlagen und die richtige Ausübung der Mitbestimmungsrechte zu Lage, Erfassung und vorübergehenden Verlängerung oder Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit gehören zu den unbedingten Kernkompetenzen des Betriebsrats. Wo fängt die Mitbestimmung an, wo hat sie Grenzen und was passiert dazwischen? Welche Handlungsoptionen hat der Betriebsrat und wie setzt er diese im Betrieb um? Was ist zu tun, wenn der Arbeitgeber sich nicht an die Mitbestimmung hält oder Vereinbarungen nicht einhält? Nur wer die Mechanismen und die Rechtsgrundlagen als Betriebsrat versteht, kann diese auch im Betrieb praxis- und betriebsgerecht umsetzen. Den aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung hierzu und deren Konsequenzen widmet sich diese Schulung nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

- » Rechtsgrundlagen der Mitbestimmung bei der Arbeitszeit
- » Inhalt und Grenzen des Mitbestimmungsrechts bei der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung zur Arbeitszeit
 - Mitbestimmung inhaltlich erkennen und gestalten
 - Grenzen der Mitbestimmung – Gesetzesvorbehalt, Tarifvorbehalt
 - Auswirkung auf Handlungsoptionen des Betriebsrats
- » Theorie der Wirksamkeitsvoraussetzung
- » Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung in die betriebliche Praxis

Nutzen

Die Teilnehmenden erlernen die Mitbestimmung speziell in arbeitszeitrechtlichen Fragen, erkennen Fehler in der Mitbestimmung und können die Grenzen anhand der Rechtsprechung identifizieren. Es werden Struktur und Handlungsoptionen der Mitbestimmung erläutert, die unabdingbar für die betriebliche Praxis unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sind.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	06.05.24 – 08.05.24	ARB_14_24-01	Hotel Erb, Parsdorf	664,00 €		✓	
2	02.12.24 – 04.12.24	ARB_14_24-02	NOVINA HOTEL Südwestpark, Nürnberg	489,90 €			

€ Seminargebühr: 957,00 €

„Stärker werden im Betrieb“ - Betriebsverfassungsrechtliche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der Belegschaft und der IG Metall

Betriebsräte arbeiten nicht nur mit dem Arbeitgeber vertrauensvoll zusammen. Ihre Aufgabe ist es auch, die Einhaltung der im Betrieb geltenden Tarifverträge für die Beschäftigten zu überwachen und umzusetzen. Hierfür ist ebenfalls eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft notwendig. Häufig beginnt hier eine Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber: In welchem Maße darf der Betriebsrat die Beschäftigten und die IG Metall in seine Arbeit einbeziehen? In unserem Seminar zeigen wir die rechtlichen Möglichkeiten dazu auf.

- » Grundsätze der vertrauensvollen Zusammenarbeit
- » Die Gewerkschaft in der Betriebsversammlung
- » Gewerkschaftliche Expertise in der Betriebsratsitzung
- » Gewerkschaftliche Rechte bei der Durchsetzung von Betriebsratsarbeit
- » Zugangs- und Rederecht der Gewerkschaft
- » Gewerkschaftswerbung im Betrieb
- » Gewerkschaftsarbeit in der digitalen Arbeitswelt
- » Einbeziehung sachkundiger Arbeitnehmer*innennach § 80 Abs. 2 BetrVG

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 21.05.24 – 23.05.24	ARB_36_24-02	Hotel NH Forsthaus, Fürth	573,20 €			
2 11.11.24 – 13.11.24	ARB_36_24-01	Hotel Wittelsbacher Höh, Würzburg	662,50 €			

€ **Seminargebühr: 970,00 €**



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

T1+T2: Christiane Jansen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX



BR

JAV

SBV

BRV





Das Beste für Dich und Dein Gremium.

**Teste die Nr. 1
für Betriebsräte.**

www.aib-web.de/akademie



Krankmeldung und Entgeltfortzahlung

Immer wieder wenden sich Beschäftigte mit Fragen zur Entgeltfortzahlung, Krankengeld oder der Krankschreibung an den Betriebsrat. In Betriebsvereinbarungen, Tarifverträgen und den einschlägigen Gesetzen sind dazu die entsprechenden Rechtsnormen zu finden. Das Online-Seminar gibt einen Überblick zu den wichtigsten Entgeltersatzleistungen sondern.

- » Erneute Arbeitsfähigkeit während der Krankheit
- » Rückwirkende Krankschreibung
- » Krankschreibung per WhatsApp
- » Unterschied gesetzliche und tarifvertragliche Entgeltfortzahlung
- » Urlaubsverfall bei Krankheit
- » Entgeltfortzahlung nach Kündigung
- » Aussteuerung

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	03.03.2024	Web_12_24-11	2 Lerneinheiten à 90 Minuten
€	Seminargebühr: 285,00 €		



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Christiane Jansen

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Die TN brauchen eine Rechner-Arbeitsplatz mit Lautsprechern, Tastatur, Maus und ggf. Drucker.



BR

JAV

SBV

BRV





Die krankheitsbedingte Kündigung



Interessant für

SBV

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1+T2: Adrian Philipp

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Die krankheitsbedingte Kündigung ist in Bezug auf personenbedingte Kündigungen der häufigste Fall. Doch welche Voraussetzungen müssen im allgemeinen dazu vorliegen? Im Seminar zeigen wir häufige Fälle krankheitsbedingter Kündigungen und ihre Voraussetzungen auf. Unter Darstellung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats leiten wir erste allgemeine Verhaltensregeln und Gegenmaßnahmen des Betriebsrats ab. Darüber hinaus werden wir im Seminar weiterführende Qualifizierungsbedarfe und -möglichkeiten zum Thema Kündigung identifizieren.

- » Anforderungen an eine krankheitsbedingte Kündigung
- » Krankheit und besonderer Kündigungsschutz
- » Wiedereinstellungsanspruch
- » Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die allgemeinen Merkmale der krankheitsbedingten Kündigung. Sie wissen, welche Anforderungen an eine krankheitsbedingte Kündigung gestellt werden und welche Informationen der Betriebsrat bekommen muss, um eine ordnungsgemäße Anhörung durchführen zu können.

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	31.01.24	Web_12_24-02	2 Lerneinheiten à 90min
2	26.07.24	Web_12_24-03	2 Lerneinheiten à 90min
€	Seminargebühr: 285,00 €		



Rechtssichere Widersprüche und Zustimmungsverweigerungen

Die Anforderungen der Rechtsprechung an ordnungsgemäße Widersprüche oder Zustimmungsverweigerungen des Betriebsrats sind hoch. Einfach das Gesetz abschreiben reicht nicht aus. Der Betriebsrat trägt bei personellen Maßnahmen eine hohe Verantwortung, um Nachteile für die Arbeitnehmer*innen abzuwenden. Im Seminar erfahren die Teilnehmenden, wie Widersprüche und Zustimmungsverweigerungen form- und fristgerecht behandelt werden müssen, wie sie rechtssicher formuliert werden und was der Betriebsrat im Rahmen seiner Geschäftsführung beachten muss.

- » Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Beschlussfassung (Auffrischung)
- » Gesetzliche Grundlagen bei personellen Maßnahmen
 - § 99 BetrVG: personelle Einzelmaßnahmen
 - § 102 BetrVG: Anhörung bei Kündigungen
 - Maßnahmen mit Stellungnahme z. B. § 17 KSchG, § 99 SGB III
- » Richtige Zustimmungsverweigerungen nach § 99 BetrVG mit praktischer Übung
- » Richtige Widersprüche nach § 102 BetrVG mit praktischer Übung
- » Stellungnahmen aus anderen Gesetzen, Fallbeispiele

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, welche gesetzlichen Formalien als Voraussetzung für ordnungsgemäße Widersprüche und Zustimmungsverweigerungen eingehalten werden müssen. Sie kennen die Anforderungen an einen richtigen Widerspruch und eine richtige Zustimmungsverweigerung. Sie wissen, worauf sie bei Stellungnahmen des Betriebsrats achten sollten.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 19.02.24 – 21.02.24	ASR_26_24-01	NOVINA HOTEL Südwestpark, Nürnberg	489,90 €			
2 23.09.24 – 25.09.24	ASR_26_24-02	Zum Vilsenwirt, Altfraunhofen	370,00 €			

€ **Seminargebühr: 957,00 €**



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1+T2: Adrian Philipp

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX



BR

JAV

SBV

BRV





Beruf und Familie: Mutterschutz, Eltern-, Teil-, Pflegezeit



Interessant für

SBV

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Hinweis

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1+T2: N.N.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Der gesetzliche Rahmen beim Stichwort „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wurde mehrfach geändert und zum Teil erweitert. Gerade bei den Themen Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeit und Pflege sind Neuerungen einschließlich der Rechtsprechung für Betriebsräte zu beachten. Die Teilnehmenden erhalten in diesem Seminar wertvolle Hinweise, wie die gesetzlichen Vorgaben im Betrieb umzusetzen sind.

- » Gesetzliche Regelungen zum Mutterschutz
- » Wissenswertes rund um die Elternzeit
- » Der Teilzeitananspruch: Durchsetzbarkeit, verschiedene Modelle, Benachteiligungsverbote, Jobsharing, Arbeitszeitverlängerung, Entgeltfortzahlung und Urlaub
- » Freistellungsmöglichkeiten nach dem Pflegezeitgesetz
- » Rechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die aktuellen gesetzlichen Grundlagen bei Mutterschutz, Teilzeitarbeit, Elternzeit und Pflegezeit. Sie wissen, welche Rechte und Pflichten sie als Betriebsrat bei der betrieblichen Anwendung dieser Gesetze haben. Sie können betroffene Arbeitnehmer*innen besser unterstützen und beraten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	01.04.24 – 05.04.24	ARB_39_24-01	Kritische Akademi, Inzell	899,00 €		✓	
2	27.10.24 – 01.11.24	ARB_39_24-02	Das Bayrischzell, Bayrischzell	für 2024 noch nicht bekannt			

€ **Seminargebühr: 1.345,00 €**

Der Umgang mit „betriebsstörenden Arbeitnehmer*innen“

Die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer*innen schützen

Die Wahlen der letzten Jahre in einigen europäischen Ländern zeigen einen Ruck nach rechts. Diese besorgniserregende Entwicklung macht auch vor den Betriebstoren nicht halt. Arbeitgeber*innen und Betriebsrat sind mehr denn je gefordert, Konflikte am Arbeitsplatz sowie die Diskriminierung von Arbeitnehmer*innen zu verhindern, und dabei geht es nicht nur um fremdenfeindliche Erscheinungen. Sie haben durch den § 75 BetrVG die gesetzliche Pflicht, die Persönlichkeitsrechte der Betriebsangehörigen als Ganzes zu wahren. Die Betriebsparteien tragen Sorge dafür, dass der sogenannte Betriebsfrieden gewahrt wird. In diesem Zusammenhang kennt das BetrVG auch den Begriff „betriebsstörende*r Arbeitnehmer*in“. Doch was verbirgt sich genau dahinter?

Das Seminar vermittelt unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung die gesetzlichen Aufgaben von Betriebsräten und Arbeitgeber*innen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer*innen und setzt sich aus arbeitsrechtlicher Sicht mit dem Thema „Störung des Betriebsfriedens“ auseinander. Die Teilnehmenden erfahren auch, was dazu beispielsweise in einer Betriebsvereinbarung geregelt werden könnte.

- » Die gesetzlichen Grundlagen (von Art. 2 Abs. 1 GG bis § 104 BetrVG)
- » Die Grundsätze des § 75 BetrVG kennen und anwenden
- » Was heißt „Betriebsfrieden“ und was sind „betriebsstörende Betriebsangehörige“?
- » Aktuelle Rechtsprechungsbeispiele
- » Handlungsmöglichkeiten der Betriebsparteien z. B. Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die gesetzlichen Aufgaben nach dem BetrVG zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer*innen. Die Teilnehmenden wissen, was unter „Störung des Betriebsfriedens“ und was unter „betriebsstörende Arbeitnehmer*innen“ aus arbeitsrechtlicher Sicht zu verstehen ist. Ansatzpunkte für das betriebliche Handeln als Betriebsrat sind bekannt.



Interessant für

SBV

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

Adrian Phillip

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Tagungspauschale			
1 08.05.24	ASR_18_24-02	Hotel VICTORIA, Nürnberg	89,50 €			
€ Seminargebühr: 319,00 €						



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Adrian Philipp

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir
„Betriebsratstätigkeit: Behinderungen und
Störungen“ (Siehe QR-Code)



Behinderung der Betriebsratsarbeit

Dem Betriebsrat sind durch das BetrVG wichtige Aufgaben übertragen. Aber was tun, wenn der Arbeitgeber aus Unwissenheit oder mit Vorsatz die Arbeit des Betriebsrats behindert? Für Betriebsräte ist es grundlegend wichtig zu wissen, wann nach dem BetrVG eine Behinderung der Betriebsratstätigkeit vorliegt und wie er sich dagegen wehren kann. Es ist häufig notwendig, als Gremium einzelne Betriebsratsmitglieder in Schutz zu nehmen. Das Seminar zeigt, wie Betriebsräte gegen eine Behinderung der Betriebsratstätigkeit vorgehen können. Anhand von Fällen aus der Arbeitsgerichtsbarkeit werden einzelne Tatbestände von Betriebsratsbehinderungen besprochen.

- » Wann liegt eine Behinderung der Betriebsratstätigkeit vor?
- » Einzelne Fallbeispiele aus der Arbeitsgerichtsbarkeit
- » Was der Betriebsrat gegen Behinderung der BR-Tätigkeit tun kann
- » Was das einzelne Betriebsratsmitglied gegen eine persönliche Behinderung von Betriebsratstätigkeit tun kann

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, wann eine Behinderung ihrer Betriebsratstätigkeit vorliegt. Sie kennen ihre Reaktionsmöglichkeiten als Betriebsratsgremium bzw. als einzelnes Betriebsratsmitglied.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Tagungspauschale			
1	06.06.2024	ASR_18_24-03	Hotel Victoria, Nürnberg	89,50 €			
€	Seminargebühr: 319,00 €						



Werkstudierende im Fokus von BR- und JAV-Arbeit

Was BR und JAV wissen müssen



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern, Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

Adrian Philipp

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Werkstudierende sind Beschäftigte, die während ihres Studiums einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Viele Werkstudierende schreiben später auch ihre Abschlussarbeiten in dem Betrieb/Unternehmen, in dem sie arbeiten, und beginnen dort ihre Berufskarriere. Für Arbeitgeber sind Werkstudierende willkommene Arbeitnehmer*innen. Der Arbeitgeber spart bares Geld bei Sozialversicherungsbeiträgen und bekommt nach dem Studium eine eingearbeitete und bereits integrierte Fachkraft. Doch kennen die Werkstudierende selber ihre Rechte und Arbeitsbedingungen im Betrieb? Hier setzt die verpflichtende Arbeit des BR und der JAV an, denn Werkstudierende zählen als Arbeitnehmer*innen im Sinne des BetrVG. Um ihre Interessen wirksam vertreten zu können, müssen BR und JAV die rechtlichen Rahmenbedingungen rund um das besondere Beschäftigungsverhältnis von echten Werkstudierende kennen. Dieses Wissen wird in diesem Seminar kompakt vermittelt.

- » Was sind echte Werkstudierende? Abgrenzung zu anderen studentischen Jobs und Praktika
- » Rechtliche Voraussetzungen zur Arbeitsaufnahme und während der Erwerbstätigkeit
- » Rechte der Werkstudierende im Betrieb/Unternehmen einschl. Geltung von Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen etc.
- » Rechte des BR und der JAV nach dem BetrVG

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, nach welchen rechtlichen Voraussetzungen und Bestimmungen Werkstudierende einer Erwerbstätigkeit während des Studiums nachgehen können. Sie kennen ihre Rechte nach dem BetrVG, um die Interessen der Werkstudierende im Betrieb besser wahrnehmen zu können.

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	01.03.24	Web_12_24-04	4 Lerneinheiten à 90 Minuten 09:00 – 16:30 Uhr
€	Seminargebühr: 480,00 €		



BR

JAV

SBV

BRV





Wirtschaftsausschuss

I - III

Wirtschaftsausschuss Spezial



WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Die Mitbestimmung des Betriebsrats betrifft vor allem soziale Angelegenheiten. In wirtschaftlichen Fragen hat er insbesondere über den Wirtschaftsausschuss und über seine Informationsrechte Mitwirkungsmöglichkeiten. Gerade hier sind umfassende Kenntnisse zur Sicherung von Beschäftigung und Einkommen wichtig, wenn man sich nicht auf die Aussagen des Arbeitgebers verlassen will.

▶ Wirtschaftsausschuss I.....	Seite 156
▶ Wirtschaftsausschuss II.....	Seite 157
▶ Wirtschaftsausschuss III	Seite 158
▶ Wirtschaftsausschuss konkret	Seite 159
▶ Wirtschaftsausschuss Spezial - Das Seminar für Praktiker*innen	Seite 160
▶ Das „Lieferkettengesetz“: Wichtiges Handwerkszeug für Betriebsrat, Wirtschaftsausschuss, Aufsichtsrat	Seite 161



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagen-
seminaren zu wirtschaftlichen Angelegenheiten
vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

T1: Florian Feichtmeier
T2: N.N.
T3: Birgit Kibler-Krug
T4: Florian Feichtmeier

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Wirtschaftsausschuss I

Mitglieder von Betriebsräten, Wirtschaftsausschüssen und Aufsichtsräten sollen in die Lage versetzt werden, ihre Informationsrechte sachkundig und umfassend wahrzunehmen. Im Mittelpunkt stehen die Vorbereitung und Durchführung von Wirtschaftsausschusssitzungen, die Erarbeitung wichtiger wirtschaftlicher Kennzahlen und ein Überblick über den Aufbau des Jahresabschlusses. Dazu werden neben den rechtlichen Grundlagen auch Fragen der Nutzung verschiedener Informationsquellen sowie die Aufbereitung von Informationen für die Interessenvertretung behandelt.

- » Strategien der Informationspolitik von Geschäftsführungen und der Informationsbeschaffung durch den Betriebsrat
- » Nutzung der Informationsrechte und -quellen des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses
- » Arbeitsorganisation und Informationsweitergabe im Wirtschaftsausschuss und im Betriebsrat
- » Rechtsformen der Unternehmen
- » Aufbau und Analyse des Jahresabschlusses
- » Wirtschaftliche Kennzahlen und Kennzahlenbögen als Informationsquelle

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die wichtigsten Rechtsformen von Unternehmen. Sie entwickeln Strategien der Informationsbeschaffung. Sie organisieren die Arbeit im Wirtschaftsausschuss, kennen den Aufbau eines Jahresabschlusses und können wichtige Kennzahlen bewerten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	24.03.24 – 29.03.24	WAG_01_24-04	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	1.115,00 €			
2	02.06.24 – 07.06.24	WAG_01_24-02	Kurhotel Obermaintherme, Bad Staffelstein	1.263,50 €		✓	
3	08.09.24 – 13.09.24	WAG_01_24-01	Parkhotel Altmühltal, Gunzenhausen	999,00 €		✓	
4	10.11.24 – 15.11.24	WAG_01_24-03	Hotel Schiller, Olching	1.350,25 €			
€ Seminargebühr: 1.345,00 €							

Wirtschaftsausschuss II

Aufbauend auf dem Seminar „Wirtschaftsausschuss I“ wird die Systematik des Jahresabschlusses vertieft. Den Schwerpunkt bildet die Arbeit mit dem Jahresabschluss des eigenen Unternehmens sowie die eingehende Behandlung der Jahresabschluss- und Kennzahlenanalyse aus Arbeitnehmer*innensicht. Dazu werden aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundlegende Kennzahlen errechnet und Schlussfolgerungen auf die Situation des Unternehmens gezogen. Ergänzend wird in die Liquiditätsrechnung eingeführt. Damit können die aktuelle Lage des Unternehmens und ihre Ursachen mithilfe der wirtschaftlichen Daten beurteilt werden.

- » Erfahrungen mit der Erläuterung des Jahresabschlusses und der Durchsetzung der Informationsrechte im Wirtschaftsausschuss
- » Kenntnisse über Bilanzpolitik von Unternehmen und die Bedeutung der Bilanzanalyse für Arbeitnehmer*innen
- » Struktur der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung
- » Wichtige Kennzahlen und deren Berechnung sowie die Beurteilung des Unternehmens anhand von Kennzahlen
- » Die Bedeutung der Liquiditätsrechnung und ihre Abgrenzung von der Gewinn- und Verlustrechnung
- » Die Nutzung der Jahresabschlussanalyse in der Arbeit des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrats

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen den Aufbau und die Struktur einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung. Sie können einfache Beurteilungen anhand von Kennzahlen vornehmen, kennen die Bedeutung der Liquiditätsrechnung und nutzen die Informationen für die Arbeit im Wirtschaftsausschuss.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	20.05.24 – 24.05.24	WAG_02_24-02	Relaxa Hotel, Bad Steben	818,30 €			
2	01.09.24 – 06.09.24	WAG_02_24-03	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	1.115,00 €	✓		
3	17.11.24 – 22.11.24	WAG_02_24-01	Hotel Schiller, Olching	1.350,25 €			

€ **Seminargebühr: 1.345,00 €**



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren zu wirtschaftlichen Angelegenheiten vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

T1: Florian Feichtmeier

T2: N.N.

T3: Birgit Kißler-Krug

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG



BR

JAV

SBV

BRV





Wirtschaftsausschuss III

Das Risikomanagement gewinnt in modernen Unternehmen immer mehr an Bedeutung. Je intensiver sich der Wirtschaftsausschuss mit der Risikosteuerung befasst, desto früher kann er Lösungen im Sinne der Beschäftigten erarbeiten. Im Seminar werden anhand von praktischen Beispielen Methoden vorgestellt, um Risiken einzuschätzen und in den Griff zu bekommen. Risiken und Marktentwicklungen sind eng miteinander verwoben. Das Seminar zeigt aktuelle Marketing- und Managementstrategien auf – insbesondere im Bereich der Investitionsgüterindustrie. Zudem lernen die Teilnehmenden im Seminar Beratungsberichte von Unternehmensberatungen zu lesen und die Konsequenzen für die betriebliche Interessenvertretung einzuschätzen. Darüber hinaus werden Planungs- und Controllinginstrumente vorgestellt.



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren zu wirtschaftlichen Angelegenheiten vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

T1: N.N.

T2: Birgit Kibler-Krug

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

- » Risikomanagement
 - Rechtliche Grundlagen sowie der Risikobericht im Jahresabschluss
 - Risiken identifizieren: Was macht dem Unternehmen morgen zu schaffen?
 - Risiken bewerten: Welche Auswirkungen könnte das haben (Szenarien)?
 - Risiken steuern: Was kann das Unternehmen dagegen tun?
- » Markt und konzeptionelles Marketing
 - Marketingziele und Schlüsselfaktoren
 - Situationsanalyse (Schwerpunkt Industriegüter und -dienstleistungen)
 - Marketingstrategien
 - Marketingmix (Produkt-, Preis-, Kommunikations- und Vertriebspolitik)
- » Modernes Management
 - Vorstellung aktueller Managementtrends
 - Auswirkung von Digitalisierung und Globalisierung auf das Management
 - Wie sieht das im „eigenen“ Unternehmen aus?
 - Grundlagen des Controllings
- » Vorstellung eines Balanced-Scorecard Systems (Zielsystem) für die Betriebsratsarbeit

Nutzen

Die Teilnehmenden können Unternehmensrisiken besser beurteilen. Sie wissen, welche wirtschaftlichen „Trends“ sich abzeichnen und was Marketing und Controlling bedeuten. Sie lernen Risiko- und Beratungsberichte verstehen und können die Auswirkungen auf die Beschäftigung im Betrieb besser einschätzen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	01.04.24 – 05.04.24	WAG_03_24-05	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	892,00 €			
2	01.12.24 – 06.12.24	WAG_03_24-04	Wolfringmühle, Fensterbach	932,00 €			
€ Seminargebühr: 1.345,00 €							

Wirtschaftsausschuss konkret

Gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten ist der Wirtschaftsausschuss gefordert, über die Auswirkungen einer Krise, die Chancen und Risiken sowie die Weichenstellungen des Unternehmens zu beraten.

Dieses Inhouseseminar hilft, die Handlungsfähigkeit des Wirtschaftsausschusses zu erhalten, die ökonomischen Auswirkungen einzuschätzen und eigenständige Krisenbewältigungsstrategien zu entwickeln. Dazu werden wir typische und konkrete Methoden des Krisenmanagements unter die Lupe nehmen und auf die jeweilige Unternehmenssituation übertragen. Wir entwickeln, auf diese Analyse aufbauend, betriebspezifische Handlungsansätze für euren Wirtschaftsausschuss und das Betriebsratsgremium. Zudem werden wir mit der Szenariotechnik sowie der SWOT-Analyse lernen, die Lage und die Zukunft des Unternehmens besser zu verstehen.

Nach dem Seminar erhalten die Teilnehmenden ein auf das Unternehmen zugeschnittenes einseitiges Strategiepapier des Referierenden für den Wirtschaftsausschuss sowie eine auf die betriebliche Situation angepasste Beispieltagesordnung für den Wirtschaftsausschuss.

- » Handlungsfähigkeit des Wirtschaftsausschusses, Informationsbeschaffung, Hilfestellungen
- » Kurzfristige Krisenbewältigungsstrategien
 - Zahlungsfähigkeit sichern
 - Kostensenkung (Kurzarbeit, tarifvertragliche Möglichkeiten)
- » Gemeinsame Erörterung der spezifischen Unternehmens-/Konzernsituation
- » Analyse der Situation mithilfe der Szenariotechnik
- » SWOT-Analyse: Wie kann sich das Unternehmen jetzt positionieren?
- » Auswege aus der Krise: Welche Chancen bietet die aktuelle Situation?
- » Gemeinsame Erörterung der konkreten Handlungsmöglichkeiten des Wirtschaftsausschusses
- » Gemeinsame Erörterung der prioritären Fragestellungen des Wirtschaftsausschusses
- » Im Nachgang: Übersendung eines Strategiepapiers und einer Beispieltagesagenda

Wir organisieren dein Wunschseminar!



Interessant für

BR

Anfrage an

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,

Hinweis

Wir bieten diese Gremienschulung sowohl als Präsenz- als auch als Onlineseminar an.



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Seminaren
Wirtschaftsausschuss I und II vermittelt
werden, sind erforderlich.

Referierende

N.N.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Wirtschaftsausschuss Spezial - Das Seminar für Praktiker*innen

Der Wirtschaftsausschuss (WA) ist „der Experte“, der im Auftrag des Betriebsrats die Daten, Zahlen und Unterlagen wirtschaftlicher Art analysiert, auswertet und interpretiert und in einem ersten Schritt mit der Unternehmensleitung berät. In vielen Unternehmen wird es dem Wirtschaftsausschuss in der Praxis aus ganz unterschiedlichen Gründen schwergemacht, seine Rolle zu erfüllen. Genau daran wollen wir in diesem Seminar ansetzen. Wir bieten einen praktischen Erfahrungsaustausch darüber, wie die Rechte des Wirtschaftsausschusses auf Unternehmensdaten wirken sowie deren richtige Analyse und Bewertung gut funktionieren kann. Zusätzlich werden wir eure betriebswirtschaftlichen Themen anhand eurer Praxisbeispiele vertiefend aufarbeiten. Dadurch gelingt der Transfer in die Praxis nach dem Seminar einfacher. Und wir stärken euch in eurer Rolle als „Kontroll- und Frühwarninstrument“, wenn ihr gezielte Themen und Fragestellungen in den Wirtschaftsausschuss einbringen könnt. Zentrales Anliegen des Seminares ist es, euch bei der rechtzeitigen Entwicklung von Strategien zur Beschäftigungssicherung zu unterstützen.

- » Rechtsgrundlagen für den Wirtschaftsausschuss (Auffrischung)
- » Freiwillige Vereinbarungen für Informations- und Beratungsrechte auf Konzernebene
- » Der Wirtschaftsausschuss in der betrieblichen Praxis
- » Informationsquellen gezielt nutzen
- » Wirtschaftliche Daten sortieren und interpretieren
- » Nutzung der Informationen und Bewertungen aus dem Risikomanagement
- » Wichtige Neuerungen und mögliche Informationsquellen im Insolvenzrecht
- » Handlungsstrategien zur Unterstützung des (G)BR und ggf. des KBR in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- » Umgang mit der standortübergreifenden Unternehmenssteuerung über Business-Units/-Areas
- » Maßnahmen der Beschäftigungssicherung zum Standorterhalt und zur Unternehmensentwicklung
- » Innovation und Modernisierung von Produkten, technologischer Wandel, Forschung und Entwicklung
- » Betriebliche Veränderungsprozesse (z. B. Digitalisierung) begleiten
- » Eine qualitative Personalplanung einfordern
- » Finanzierung und Liquidität
- » Investitionen und ihre Finanzierung
- » Mezzanines (unechtes) Eigenkapital
- » Echtes und unechtes Factoring

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 16.12.24 – 18.12.2024	WAG_05_24-01	Maritim Hotel, Ingolstadt	441,10 €			
€ Seminargebühr: 957,00 €						

Das „Lieferkettengesetz“: Wichtiges Handwerkszeug für Betriebsrat, Wirtschaftsausschuss, Aufsichtsrat

Am 1. Januar 2023 tritt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. Es verpflichtet alle Unternehmen mit mehr als 3.000 Arbeitnehmer*innen, die ihre Hauptverwaltung, ihren Verwaltungs- oder Sitzungssitz oder eine Zweigniederlassung in Deutschland haben, Ihre Lieferketten im In- und Ausland auf die Verletzungen von grundlegenden Menschenrechts- und Umweltstandards zu überprüfen. Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden fallen ab Januar 2024 unter dieses Gesetz. Kleinere Unternehmen können als Teil einer Lieferkette wiederum auch von den Sorgfaltspflichten ihrer Kunden betroffen sein. Betriebsräte, Wirtschaftsausschüsse und Aufsichtsräte haben dabei entscheidende Rechte und Handlungsmöglichkeiten. Im Seminar erarbeiten sich die Teilnehmer*innen konkrete Ansätze für ihr Unternehmen.

- » Worum geht es bei dem Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz?
- » Ziel des Gesetzes?
- » Was bedeutet das für die AN-Vertretungen
- » Anwendungsbereich § 1 Abs. 1,3 LkSG
 - Welche menschlichen Risiken sollen vorgebeugt werden?
 - Welchen umweltbezogenen Risiken soll vorgebeugt werden?
 - Wie weit reicht die Lieferkette?
 - Welche Sorgfaltspflichten greifen?
- » Die unternehmerischen Sorgfaltspflichten des LkSG
 - » Handlungsmöglichkeiten für
 - AN-Vertreter*innen im Aufsichtsrat
 - Betriebsrat (GBR/KBR/EBR)
 - Wirtschaftsausschuss
 - » Allg. Stellschrauben und Parameter des Risikomanagements
 - » Risk-Management in Bezug auf Risiken in Lieferketten – welche Parameter sind zu verändern

Nutzen

Die Teilnehmenden erlangen das Wissen, das Sie als Arbeitnehmervertreter*innen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) brauchen. Ihr Wissen bleibt nicht im Allgemeinen, sie bekommen das Handwerkszeug für ihre Betriebsratsarbeit.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 06.03.24 – 08.03.24	WAG_06_24-01	Hotel Melchior Park, Würzburg	751,00 €			
€ Seminargebühr: 970,00 €						



Interessant für

BR

Anfrage an

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Christian Weiss, Prof. Dr. Reingard Zimmer

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,



BR

JAV

SBV

BRV





AuG I Grundlagenseminar
Arbeits- und Gesundheitsschutz

AuG II Aufbauseminar
Arbeits- und Gesundheitsschutz

AuG III Projekt Gefährdungsbeurteilung



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Gute Arbeit darf auch langfristig nicht krank machen. Damit das zutrifft, ist ein umfassender Arbeits- und Gesundheitsschutz von großer Bedeutung. In diesem Bereich hat der Betriebsrat in Verbindung mit dem Arbeitsschutzgesetz beste Mitbestimmungsmöglichkeiten. Unsere Seminare zeigen, wie ihr sie nutzen könnt.

- ▶ AuG I: Grundlagenseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz Seite 164
- ▶ AuG II: Aufbauseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz Seite 166
- ▶ AuG III: Projekt Gefährdungsbeurteilung Seite 167
- ▶ Messe Begleitung A+A Stuttgart 2024..... Seite 168
- ▶ Psychische Belastungen erkennen und begrenzen Seite 169
- ▶ Indirekte Steuerung: Basics für die Mitbestimmung Seite 170
- ▶ Indirekte Steuerung:
Chancen und Risiken für Beschäftigte und ihre Gesundheit Seite 171
- ▶ Update 2024: Praxisworkshop Betriebliches Gesundheitsmanagement.... Seite 172
- ▶ BEM und Gefährdungsbeurteilung effizient verknüpfen Seite 173
- ▶ Diversity Management – Chancen der Vielfalt erkennen Seite 175
- ▶ Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe Seite 176
- ▶ Betrieblicher Umweltschutz Seite 177



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

JAV

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagen-
seminaren vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

AuG I: Grundlagenseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein zentrales Handlungsfeld des Betriebsrats. Für die Arbeitnehmer*innen ist der Erhalt ihrer Gesundheit von elementarem Interesse. Deshalb ist es für alle Betriebsräte erforderlich, sich Grundkenntnisse im Bereich des Arbeitsschutzes anzueignen. Das Seminar vermittelt hierzu die ersten Grundlagen zum Einstieg ins Thema.

Schwerpunkte des Seminars sind die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats sowie die inner- und außerbetrieblichen Organisationsstrukturen des Arbeitsschutzes im Überblick. Die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist das wichtigste Handlungsinstrument für alle Akteure des Arbeitsschutzes. Ihre rechtliche Basis und die sich daraus ergebende Systematik und die Handlungsmöglichkeiten werden in ihren Grundzügen vermittelt. Anhand von Beispielen aus der Betriebsratsarbeit werden die Ziele, Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten im Arbeits- und Gesundheitsschutz erläutert.

- » Gesundheit im Betrieb und Arbeitsbelastungen
 - Einflussfaktoren und deren Bedeutung
 - Belastungen am Arbeitsplatz
- » Mitwirkungsrechte des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz nach dem BetrVG
- » Gesetzliche Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
 - Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsschutzverordnungen
 - Arbeitssicherheitsgesetz und Berufskrankheitenrecht
 - Unfallverhütungsvorschriften und Verordnungen der Berufsgenossenschaften
 - Gefahrstoffverordnung
- » Rolle und Aufgaben der innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- » Die Systematik der Gefährdungsbeurteilung nach dem ArbSchG

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie haben ein besseres „Gespür“ für Quellen von möglichen Arbeitsbelastungen im Betrieb. Sie wissen, welche Rolle und Aufgaben die betrieblichen und außerbetrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz haben. Sie haben einen Überblick über die gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz.



**Diese Seminare sind speziell für die Betriebsräte der
IG Metall Geschäftsstellen Landshut, Passau, Rosenheim**

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 18.02.24 – 23.02.24	AuG_G1_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
2 08.09.24 – 13.09.24	AuG_G1_24-11	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
35 16.02.25 – 21.02.25	AuG_G1_25-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						



Referierende regionale Seminare

T1: Florian Bienert, Wolfgang Nöll

Referierende

T1 Web: Stefan Balkheimer
T1: N.N.
T2: Ali Can Cagliyan, Dietmar Doblhofer
T3: Stefan Balkheimer
T4: Ali Can Cagliyan, Dietmar Doblhofer
T5: Stefan Balkheimer



Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1 03.06.24 – 07.06.24	Web_13_24-01	5 Meetings 09:00 – 16:30 Uhr
€ Seminargebühr: 1.445,00 €		

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 21.01.24 – 26.01.24	AuG_G1_24-06	Landgasthof Euringer, Beilngries	845,00 €		✓	
2 17.03.24 – 22.03.24	AuG_G1_24-09	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
3 12.05.24 – 17.05.24	AuG_G1_24-07	Kurhotel Obermaintherme, Bad Staffelstein	1.263,50 €		✓	
4 25.08.24 – 30.08.24	AuG_G1_24-10	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
5 01.12.24 – 06.12.24	AuG_G1_24-08	Landgasthof Euringer, Beilngries	845,00 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

SBV

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie im Einstiegsseminar AuG I vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

T1, T2, T5: Mario Fontana, Frank Jäger
T3+T4: Stefan Balkheimer

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

AuG II: Aufbauseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Erfolg im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz hängt vom Zusammenwirken der inner- und außerbetrieblichen Akteure ab. Aufbauend auf dem Einstiegsseminar AuG I werden die rechtlichen Grundlagen des Arbeitssicherheitsgesetzes in Verbindung mit den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats nach dem BetrVG vermittelt. Hier werden wir insbesondere auf die sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ergebenden Mitbestimmungsmöglichkeiten eingehen und ihre praktische Realisierung aufzeigen. Zusätzlich werden die Rolle und Aufgaben von Betriebsärzten und -ärztinnen, Arbeitssicherheitsfachkräften, Gewerbeaufsichtsamt und Berufsgenossenschaften genau beleuchtet. Dabei bearbeiten die Teilnehmenden betriebliche Themenstellungen und bekommen einen Einblick in die Praxis anderer Betriebe. Zielsetzung ist die Verbesserung der betrieblichen Zusammenarbeit bei der Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und die praktische Anwendung von Mitbestimmung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung.

- » Gesetzliche Grundlagen des Arbeitssicherheitsgesetzes
- » Gesetzliche Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
- » Bestellung und Aufgaben sowie Einsatzzeiten von Betriebsärzten und -ärztinnen und Fachkräften für Arbeitssicherheit
- » Gesetzlicher Auftrag der Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht
- » Zusammenarbeit des Betriebsrats mit dem Arbeitgeber, den Fachkräften für Arbeitssicherheit und den Betriebsärzten und -ärztinnen
- » Zusammenarbeit mit der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaft
- » Praktische Anwendung der Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 11.02.24 – 16.02.24	AuG_G2_24-01	Rhön Park Hotel, Hausen	1.160,00 €	✓	✓	
2 20.05.24 – 24.05.24	AuG_G2_24-04	Kritische Akademie, Inzell	899,00 €	✓	✓	
3 21.07.24 – 26.07.24	AuG_G2_24-02	Hotel Dirsch, Emsing-Titting	1.155,00 €			
4 27.10.24 – 01.11.24	AuG_G2_24-05	Kritische Akademie, Inzell	1.083,00 €		✓	
5 15.12.24 – 20.12.24	AuG_G2_24-03	Landgasthof Euringer, Beilngries	845,00 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						

NEU



Teilnehmende des AuG II Seminars erhalten ein Zertifikat, das zur Ernennung als betrieblicher Sicherheitsbeauftragte*r befähigt.

AuG III: Projekt Gefährdungsbeurteilung



In diesem zweiteiligen Zertifikatslehrgang steht die praktische Anwendung der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung Mittelpunkt. Die Teilnehmenden lernen, die betriebliche Gefährdungsbeurteilung als Projekt im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu begreifen und anzuwenden. Dazu werden wir uns neben den fachlichen Fragen rund des Arbeitsschutzes auch mit den Methoden des agilen Projektmanagements befassen. Mit diesem Handwerkszeug ausgerüstet, geht es an die praktische betriebliche Planung und Umsetzung eines konkreten Mitbestimmungsprojekts im Rahmen der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung. Ihre ersten Schritte werden zum Abschluss des ersten dreitägigen Seminarteils geplant. Die weitere Planung und Umsetzung wird dann in einer Eigenarbeit bis zum zweiten Seminarteil erstellt.

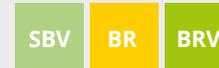
Im abschließenden zweiten Seminarteil (ca. 6 Monate später) werden die Teilnehmenden ihre Projekte, ihre Umsetzungsschritte und ihre rechtlichen und fachlichen Bestandteile im Rahmen des ersten Teils der Zertifikatsprüfung präsentieren. Der zweite Teil der Zertifikatsprüfung wird im Rahmen einer schriftlichen Prüfung (Multiple-Choice-Test) absolviert. **Mit einer erfolgreich abgelegten Prüfung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat als „betriebliche*r Arbeitsschutzkoordinator*in“ vom TÜV Rheinland.**

- » Grundlagen des agilen Projektmanagements und agiler Projektmethoden
- » Rollen- und Aufgabenverteilung innerhalb von Projekten
- » Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG
 - Mitbestimmung des Betriebsrats
 - Beteiligung von Beschäftigten als sachkundige Arbeitnehmer*innen nach § 80 Abs. 2 BetrVG
 - Hinzuziehung von Sachverständigen nach § 80 Abs. 3 BetrVG
- » Praktische Anwendung von Verordnungen, technischem Regelwerk, DIN-Normen und gesicherten arbeitsmedizinischen Erkenntnissen im Arbeitsschutz
- » Betriebliche Umsetzung von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- » Projektpräsentation und –verteidigung im Rahmen der mündlichen Prüfung
- » Schriftliche Abschlussprüfung

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
Teil 1	18.09.24 – 20.09.24	AuG_09_24-01	Hotel Eisvogel, Bad Gögging	762,85 €		✓	
Teil 2	07.04.25 – 09.04.25	AuG_09_25-01	Hotel Eisvogel, Bad Gögging	Preis 2025*		✓	
€	Seminargebühr: 2.254,00 € *(evtl. Preiserhöhung für 2025 vorbehalten)						



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern, Niederbayern

Vorkenntnisse

Vorkenntnisse, wie sie in den Seminaren AuG I und AuG II vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

Teil 1: Stefan Balkheimer
Teil 2: Stefan Balkheimer, Susanne Rosenegger

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Die zwei Teile bauen aufeinander auf. Deshalb ist nur eine Buchung beider Teile möglich. Je Teil fallen die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung des Hotels an.

NEU

Mit TÜV Zertifikat
als Betriebliche*r
Arbeitsschutzkoordinator*in



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

Stefan Balkheimer

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Der konkrete Tagungsablauf mit allen Fachreferierenden, Themenvorträgen und der Abendgestaltung ist jeweils aktualisiert auf der

Homepage der Betriebsräteakademie Bayern zu finden.

(Einfach den QR-Code scannen)



Messe Begleitung A+A Stuttgart 2024

Parallel zur Fachmesse Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in Stuttgart bietet die Kritische Akademie ein Begleitseminar mit ausgewählten Schwerpunkten und Referierenden für Betriebsräte und SBV-Vertreter*innen an, die sich den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Aufgabe gemacht haben. Die Teilnehmenden erhalten speziell an ihrer betrieblichen Situation orientierte Seminarinhalte, nehmen an ausgesuchten und zu den Kernthemen passenden Kongressveranstaltungen teil und bearbeiten die Erkenntnisse zusammen mit ausgewählten Arbeitsschutzexpertinnen und -experten nach. Im Rahmen des Seminars besuchen die Teilnehmenden die Messe, lernen Neuigkeiten und neue Erkenntnisse im Arbeits- und Gesundheitsschutz kennen und erarbeiten anschließend jeweils Möglichkeiten zur Umsetzung in die betriebliche Praxis.

- » Persönliche Schutzausrüstung
 - Der Mensch und sein persönlicher Schutz am Arbeitsplatz ist ein wichtiges Thema.
- » Digitale Methoden in der Ergonomie
 - Um Produkte und Arbeitsprozesse ergonomisch zu gestalten, können digitale Modelle und Methoden hilfreich sein.
- » Betrieblicher Brandschutz und Notfallmanagement
 - Wer das Entscheidende weiß, kann das Risiko eines unvorhersehbaren Notfalls minimieren.
- » Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen um die aktuellen Fragestellungen und Lösungsvorschläge im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie kennen die Handlungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats und sind in der Lage, die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmer*innen wirkungsvoll zu verbessern.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	04.11.24 – 08.11.24	AuG_03_24-01	NH Stuttgart Airport, Filderstadt	1360,00 € (inkl. Eintrittskarte)			
€	Seminargebühr: 1.276,00 €						

Psychische Belastungen erkennen und begrenzen

In vielen Betrieben und Arbeitsbereichen sind es weniger die körperlichen Belastungen wie Lärm oder Gefahrstoffe, die zur Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeiter*innen werden. Immer häufiger führen Leistungsdruck, Stress, Qualifikationsdefizite oder das Arbeitsumfeld zu dauerhaften psychischen Belastungen. Seit vielen Jahren ist klar: Diese Arten der Belastungen sind dauerhaft nicht weniger gesundheitsschädigend. Nachweislich können psychische Fehlbelastungen neben organischen Erkrankungen auch schwere seelische Erkrankungen, wie z. B. Depressionen, nach sich ziehen.

Aber was sind psychische Belastungen? Wie lassen sie sich im Arbeitsumfeld feststellen, beurteilen und minimieren? Welche Möglichkeiten haben Betriebsräte gemeinsam mit den Beschäftigten, um die Belastungen und die Risiken zu verringern? Wie können Betriebsräte agieren, wenn es im Betrieb bereits zu Fällen mit arbeitsbedingten psychischen Erkrankungen gekommen ist?

» Psychische Belastungen, ihre Ursachen und Wirkungen

- Definition psychischer Belastungen in der Arbeitsmedizin
- Anerkannte Arten psychischer Belastungen im Kontext der Arbeit
- Grundlegende Bewertungsmöglichkeiten
- Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter*innen

» Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

- Mitbestimmung des Betriebsrats bei der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung nach dem ArbSchG in Verbindung mit § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG
- Instrumente zur Bewertung psychischer Belastungen
- Umgang und Vorgehensweise mit drohenden oder bereits eingetretenen Fällen arbeitsbedingter psychischer Erkrankungen

Nutzen

Die Teilnehmenden des Seminars haben einen Überblick über die Definition, die Ursachen und Auswirkungen psychischer (Fehl-) Belastungen am Arbeitsplatz. Sie kennen ihre grundlegenden Möglichkeiten, psychische Belastungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG zu integrieren.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	07.10.24 – 09.10.24	Psy_01_24-01	Parkhotel Heidehof, Gaimersheim	689,00 €			
€	Seminargebühr: 957,00 €						



Interessant für

SBV

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch von Grundlagenseminaren Arbeits- und Gesundheitsschutz wird vorausgesetzt.

Referierende

Professor Dr. Klaus Weber

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX



BR

JAV

SBV

BRV





Indirekte Steuerung: Basics für die Mitbestimmung



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

T1 + T2: Stephan Siemens

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Onlineseminar: 1 Termin mit 4 Lerneinheiten

Indirekte Steuerung ist keine Zukunftsmusik, sondern eine Seite zeitgemäßer Unternehmensführung, die zunehmend an Bedeutung gewinnt. Im Rahmen der indirekten Steuerung haben sich die grundlegenden Merkmale von Führung im Unternehmen verändert. Das erhöht die Handlungsspielräume der Kolleginnen und Kollegen, führt zur Entfaltung neuer Fähigkeiten und Kräfte und – mitunter – zu mehr Spaß an und in der Arbeit. Andererseits hat indirekte Steuerung aber auch andere Folgen. Sie zieht psychische Belastungen von Kolleginnen und Kollegen nach sich. Sie führt dazu, dass Kolleginnen und Kollegen länger arbeiten, ohne die Mehrarbeit zu erfassen. Sie unterminiert die kollegiale Solidarität in der unmittelbaren Zusammenarbeit und führt zu dauerhaften Konflikten. Im Seminar lernen die Teilnehmenden Grundlagen und Folgen der indirekten Steuerung kennen. Sie befassen sich mit den dadurch berührten Mitbestimmungsrechten und Durchsetzungsschwierigkeiten; grundlegende Strategien werden vorgestellt.

- » Einführung in die indirekte Steuerung als Strategie der Unternehmensleitung
- » Prinzipien zeitgemäßer Führung in den Unternehmen
- » Führung als unkontrollierter Teamprozess: Das Reagieren auf die Veränderung von „Umwelten“
- » Teamprozesse, gegenseitige „Hilfe“ im Team und die Verlängerung der nicht erfassten Arbeitszeit
- » Psychische Belastungen als Resultat von Gruppenspannungen und Dauerkonflikten im Team
- » Von der indirekten Steuerung betroffene Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- » Strategische Aufgaben des Betriebsrats unter den Bedingungen indirekter Steuerung

Nutzen

Die Teilnehmenden erkennen die Mechanismen indirekter Steuerung im Unternehmen. Sie begreifen die Grundlagen neuer „Führungsphilosophien“ und lernen beispielhaft die Instrumentalisierung von Teamprozessen und ihre Wirkungen kennen. Zudem wissen sie, mit welchen Mitbestimmungsrechten zugunsten der Beschäftigten regulierend eingegriffen werden kann.

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	15.01.2024	Web_13_24-02	4 Lerneinheiten à 90 Minuten
2	18.11.2024	Web_13_24-03	4 Lerneinheiten à 90 Minuten
€	Seminargebühr: 480,00 €		



Indirekte Steuerung: Chancen und Risiken für Beschäftigte und ihre Gesundheit

Indirekte Steuerung ist ein Aspekt zeitgemäßer Unternehmensführung, die zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dabei wird das Verhalten der Kolleginnen und Kollegen nicht direkt durch Anweisungen, sondern indirekt, beispielsweise durch Zielvorgaben, gesteuert. Das erhöht die Handlungsspielräume der Kolleginnen und Kollegen, führt zur Entfaltung neuer Fähigkeiten und Kräfte und mitunter auch zu mehr Spaß an und in der Arbeit. Indirekte Steuerung hat aber auch andere Folgen. Sie erhöht die psychischen Belastungen für die Beschäftigten. Sie führt dazu, dass Kolleginnen und Kollegen länger arbeiten ohne Mehrarbeit zu erfassen. Sie unterminiert die kollegiale Solidarität in der unmittelbaren Zusammenarbeit und führt zu dauerhaften Konflikten. Die Teilnehmenden lernen im Seminar die Grundlagen und Folgen der indirekten Steuerung kennen. Sie befassen sich mit den dadurch berührten Mitbestimmungsrechten und Durchsetzungsschwierigkeiten. Grundlegende Strategien zur Vermeidung negativer Auswirkungen werden vorgestellt.

- » Die indirekte Steuerung als Strategie der Unternehmensleitung
- » Der Zusammenhang zwischen verändertem Führungsverhalten und psychischen Belastungen
- » Arbeitswissenschaftliche Grundlagen: Wie kann gute Führung unter Bedingungen der indirekten Steuerung aussehen?
- » Führungsverhalten konkret analysiert
- » Führung als unkontrollierter Teamprozess: Das Reagieren auf die Veränderung von „Umwelten“.
- » Psychische Belastungen als Resultat von Gruppenspannungen und Dauerkonflikten im Team
- » Strategische Aufgaben des Betriebsrats unter den Bedingungen indirekter Steuerung
- » Handlungsmöglichkeiten und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats

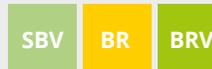
Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die möglichen Auswirkungen von Führungsstilen auf die Gesundheit der Beschäftigten. Sie kennen die Zusammenhänge zwischen Führung und psychischen Belastungen. Sie lernen grundlegende Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit als Betriebsrat kennen.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 28.10.24 – 30.10.24	AuG_06_24-01	Parkhotel Heidehof, Gaimersheim	689,00 €			
€ Seminargebühr: 957,00 €						



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

Stephan Siemens

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX



BR

JAV

SBV

BRV





Update 2024: Praxisworkshop Betriebliches Gesundheitsmanagement

Gesundheit im Betrieb gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Themen des betrieblichen Gesundheitsmanagements entwickeln sich rasant weiter und bieten immer spezifischere und passgenauere Lösungen für Unternehmen. Betriebliche Gesundheitsmanager sowie die betriebliche Interessenvertreter sollten sich hier aktiv in ihrer Steuer Funktion einbringen. Im Update 2024 werden Themen rund um das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) vertieft und anhand von Praxisbeispielen Lösungen aufgezeigt und diskutiert. .



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Susanne Rosenegger

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

- » Demografischer Wandel und Generationenvielfalt
 - Klischee und Wirklichkeit - Was Unternehmen wissen sollten
 - Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Arbeit und Altern
 - Neue Studien zu den Generationen-Unterschieden
- » Moderne Medien – moderne Süchte Kriterien der „Online Sucht“ in Forschung und Praxis
- » Psychische Gesundheit und Mobilität
 - Entgrenztes Arbeiten und psychosoziale Gesundheit
 - Mobilitätsformen und ihre spezifischen Wirkungen auf die Gesundheit
 - Was tun: individuelle und betriebliche Maßnahmen, übergeordnete Leitlinie
- » Psychische Gefährdungsanalyse
 - einführen und umsetzen
 - geeignete Maßnahmen ableiten
 - richtig dokumentieren
- » BGF- Maßnahmen
 - Bewegung | Selbstverantwortung statt Sterntalermentalität
 - Übergewicht und Bewegungsmangel sind die wichtigsten Auslöser für die Krankheiten des 21. Jahrhunderts
 - Bewegung – mit wenig Aufwand viel erreichen
- » Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz

Nutzen

Du hast aktuelle Themen aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz vertieft und weißt um praxisrelevante Umsetzungshilfen. Du nimmst individuelle Lösungsansätze für dein Unternehmen zum Thema BGM mit.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	24.03.24 – 27.03.24	Geh_07_24-01	Hotel Melchior Park GmbH, Würzburg	787,59 €			
€	Seminargebühr: 970,00 €						



BEM und Gefährdungsbeurteilung effizient verknüpfen

Für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen ergibt sich durch die Verknüpfung der Gefährdungsbeurteilung (§ 5 ArbSchG) mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (§ 167 Abs. 2 SGB IV) die Chance, gezielt Arbeitsbedingungen zu verbessern und Arbeitsplätze zu sichern. Das Seminar zeigt, wie die Gefährdungsbeurteilung und das betriebliche Eingliederungsmanagement im Betrieb zusammengehören und vom Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung angegangen werden können.

- » Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) zur Mobilisierung internen und externen Sachverständs
- » Die Gefährdungsbeurteilung als Bestandteil des BEM:
 - Allgemeine Pflichten des Arbeitgebers nach dem Arbeitsschutzgesetz
 - §§ 5 und 6 ArbSchG: Die Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation
 - Beratungsaufgaben der Betriebsärzte und -ärztinnen (BA) und der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) gegenüber dem Betriebsrat und der Vertrauensperson der Menschen mit Behinderung
- » • BEM als Verfahrenspflicht = rechtlich regulierter, kooperativer, verlaufs- und ergebnisoffener Suchprozess
 - Fähigkeitsprofil (Person) und Anforderungsprofil (Gefährdungsbeurteilung) als notwendige Grundlagen des Suchprozesses
 - Aktuelle Rechtsprechung

Nutzen

Die Teilnehmenden können die Gefährdungsbeurteilung aktiv mitgestalten und diese als sinnvolles Mittel beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement anwenden. Damit werden sie ihrem Auftrag als Interessenvertreter*in gerecht, die Gesundheit zu fördern bzw. wiederherzustellen und die Arbeitsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen zu erhalten.



Interessant für

SBV

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Grundkenntnisse über das Betriebliche Eingliederungsmanagement sind erforderlich.

Referierende

Stefan Balkheimer

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 04.03.24 – 06.03.24	AuG_05_24-01	Hotel NH Forsthaus, Fürth	573,20 €			
€ Seminaregebühr: 957,00 €						



BR

JAV

SBV

BRV





Diversity Management – Chancen der Vielfalt erkennen

Unsere Belegschaften sind bunt! Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung und auch die physischen und psychischen Fähigkeiten sind in hohem Maße unterschiedlich. Manche sehen darin eine Bedrohung – dabei steckt gerade in der Vielfalt auch eine Menge an Potenzial.

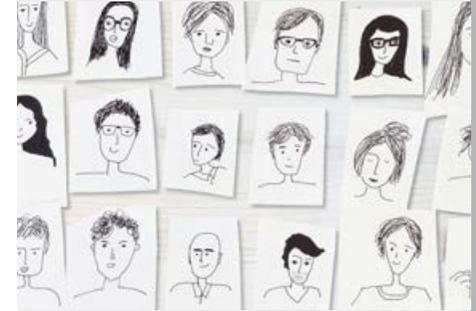
Als Betriebsrat können wir dafür sorgen, dass diese Unterschiede geschätzt werden und alle Kolleginnen und Kollegen entsprechend ihrer persönlichen Eigenschaften gefördert werden. Dadurch kommt der Betriebsrat seiner allgemeinen Aufgabe nach, Ungerechtigkeiten und Diskriminierung zu verhindern. Zugleich werden durch ein sinnvolles Diversity Management Chancen und Potenziale für Mitarbeiter*innen und Firma gleichermaßen eröffnet.

- » **Diversity Management – Chancen erkennen**
 - BetrVG und AGG - Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen gibt es?
 - Unter der Lupe - Vorteile und Herausforderungen von Diversity Management
 - Potenziale nutzen – Mitarbeiter*innen durch Wertschätzung ans Unternehmen binden
 - Wettbewerbsvorteile sichern - Vielfalt als Schlüssel zum Unternehmenserfolg

- » **Neue Perspektiven entdecken – Vielfalt hat viele Dimensionen**
 - Handlungsfähig werden – Wichtige Aspekte der Vielfalt kennen
 - Am Beispiel der Generationen im Betrieb „Vielfalt“ erkennen und Potenziale erarbeiten
 - Die eigene Vielfalt als Vorteil begreifen und die persönliche Haltung erweitern
 - Klare Linie - Den Standpunkt des Betriebsrats zur Diversity abstecken

- » **Handlungsspielräume für den Betriebsrat – Managing Diversity**
 - Möglichkeiten nutzen – Das AGG als Chance für den Betriebsrat
 - Einfluss nehmen – Anknüpfungspunkt personelle Angelegenheiten
 - Erfolgskriterien und erste Schritte für ein wirksames Diversity Management
 - Konzeption – Diversity Management strategisch aufbauen

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 19.02.24 – 22.02.24	Psy_02_24-01	Hotel Erb, Parsdorf	810,00 €		✓	
€ Seminargebühr: 957,00 €						



Interessant für

SBV BR BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern, Niederbayern

Referierende

Heidi Hofstetter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX



BR

JAV

SBV

BRV





Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe

Umgang mit Suchtproblemen im Betrieb



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Gabi Reineke

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Suchterkrankungen nehmen in der Gesellschaft und damit in den Betrieben und Verwaltungen immer stärker zu. Ziel dieses Seminars ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse sowie die Sensibilisierung für Suchtstrukturen in Gesellschaft und Betrieb. Hierbei nehmen wir insbesondere die Alkoholabhängigkeitserkrankung in den Blick. Effektive und erprobte Möglichkeiten betrieblicher Suchtprävention und -hilfe sowie ihre arbeitsrechtlichen Grundlagen werden im Seminar erarbeitet.

- » Grundlagen der Suchterkrankung
- » Entwicklungsschritte in die Sucht
- » Ursachen und Folgen von Abhängigkeitserkrankungen
- » Suchtprobleme im Betrieb
- » Merkmale und Auffälligkeiten am Arbeitsplatz
- » Verhalten des Umfelds
- » Rolle und Aufgaben von Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Suchtberatung und Führungskräften
- » Möglichkeiten betrieblicher Suchtkrankenhilfe
- » Rechtliche Grundlagen der Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen
- » Erarbeiten einer Musterbetriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen der betrieblichen Suchtprävention und entwickeln strategische Ansätze zum frühzeitigen Eingreifen. Sie entwickeln „Fingerspitzengefühl/Gespür“ für das Erkennen von Suchtgefährdungen und sind sicherer bei der Einschätzung ihrer Rolle und Aufgaben als BR/SBV sowie in der Beratung von Führungskräften und der Zusammenarbeit mit Betriebsärzten und -ärztinnen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	17.03.24 – 22.03.24	AuG_08_24-01	Landgasthof Euringer, Beilngries	845,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						



Betrieblicher Umweltschutz

Transformationsprozesse als Herausforderung für den Umweltschutz

Transformationsprozesse wie die Klimafrage, Industrie 4.0 oder die Elektrifizierung stellen den betrieblichen Umweltschutz vor neue Herausforderungen. LED-Beleuchtung, Energierückgewinnung bei der Hallenbelüftung und Fuhrparkmanagement sind nur wenige praktische Beispiele, wie sich der Betriebsrat aktiv in den betrieblichen Umweltschutz einbringen kann. Wenn es um den betrieblichen Umweltschutz geht, treffen unterschiedliche Interessen aufeinander, insofern hat betrieblicher Umweltschutz eindeutig einen Kompromisscharakter. Seit 2001 ist die Förderung des betrieblichen Umweltschutzes als Aufgabenfeld des Betriebsrats in das BetrVG integriert worden. Aufgrund der großen Bedeutung für die Gesundheit der Arbeitnehmer*innen hat der Betriebsrat verschiedene Beteiligungsrechte wahrzunehmen. Der Betriebsrat kann sein Vorschlagsrecht nutzen, um neue Ideen für den Umweltschutz in den Betrieb einzubringen. Das Seminar vermittelt die Aufgaben des Betriebsrats im betrieblichen Umweltschutz, erklärt die Pflichten der Arbeitgeber und zeigt anhand praktischer Beispiele, wie sich der Betriebsrat einbringen kann. Behandelt wird der betriebliche Umweltschutz auch im Zusammenhang mit digitaler Transformation und Industrie 4.0.

- » Verzahnung von Arbeitsschutz und betrieblichem Umweltschutz in gesetzlichen Vorschriften (z. B. §§ 1, 21 GefStoffV)
- » Aufgaben des Betriebsrats im betrieblichen Umweltschutz (z. B. § 80 Abs. 1 Nr. 2 und 9, § 89 BetrVG)
- » Handlungsmöglichkeiten des Wirtschaftsausschusses im Rahmen des betrieblichen Umweltschutzes nach § 106 Abs. 3 Nr. 5a BetrVG
- » Aktivitäten mit eigenen Initiativen und Vorschlägen (freiwillige Betriebsvereinbarung)
 - Betriebliches Umweltmanagementsystem, Ökoaudit, Betrieblicher Umweltausschuss
- » Betrieblicher Umweltschutz aus Sicht des Betriebsrats im Fokus von digitaler Transformation und Industrie 4.0
- » Einbeziehung/Sensibilisierung der Arbeitnehmer*innen

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Rechte und Aufgaben im betrieblichen Umweltschutz. Sie können dem Arbeitgeber Anregungen und Vorschläge zu Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes unterbreiten. Sie haben einen „Blick“ auf den betrieblichen Umweltschutz in Zeiten digitaler Transformation.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 09.06.24 – 14.06.24	Geh_08_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
2 13.10.24 – 18.10.24	Geh_08_24-02	HELDs Vitalhotel, Ruhpolding	1.106,25 €		✓	

€ **Seminargebühr: 1.345,00 €**



Interessant für

SBV

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Thomas Nitsche

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX



BR

JAV

SBV

BRV





**Lean Management,
Agiles Arbeiten & Co.**

**Industrie 4.0
in „meinem“ Betrieb?**



ARBEITSGESTALTUNG, INNOVATION, QUALIFIZIERUNG

Die Arbeitswelt ist mehr denn je im Wandel. Ob Veränderungen in den Produktionssystemen, ob digitale Transformation oder die Veränderung der Produkte: Die Auswirkungen kommen als erstes bei uns im Betrieb an. Dabei gilt es, als Betriebsräte die Arbeit von morgen mitzugestalten und den Beschäftigten hierfür gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten. Unsere Seminare zeigen, was dabei alles möglich ist!

- ▶ Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen auf dem Prüfstand – von A(bordnung) bis Z(eitkonten)..... Seite 180
- ▶ Grundlagen der Schichtplangestaltung Seite 181
- ▶ Workshop für Arbeitszeitexpertinnen und -experten im Betriebsrat..... Seite 182
- ▶ Gestaltungs- und Regelungsmöglichkeiten von Homeoffice, mobiler Arbeit & Co..... Seite 183
- ▶ New Work: Hintergründe und Folgen für die Beschäftigten..... Seite 184
- ▶ Industrie 4.0 erleben und betrieblich gestalten Seite 185
- ▶ IT-Security und Datenschutz: it-sa Messe Nürnberg..... Seite 186
- ▶ Digitale Arbeitswelt: Technologische Entwicklungen im Fokus der BR-Arbeit.. Seite 187
- ▶ Strategische Personalplanung und betriebliche Weiterbildung..... Seite 188
- ▶ Grundlagen des Betrieblichen Vorschlagswesens und Ideenmanagements Seite 189



BR

JAV

SBV

BRV





Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen auf dem Prüfstand – von A(bordnung) bis Z(eitkonten)



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Gerald Schmitt

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

In der Auseinandersetzung um angemessene Arbeitsbedingungen ist besonders das Thema Arbeitszeit unter „Dauerbeschuss“. Die Arbeitgeber fordern noch flexiblere Arbeitszeitmodelle, tägliche Höchstarbeitszeitgrenzen sollen abgeschafft werden und die europäische Arbeitszeitrichtlinie ist seit Jahren im Verhandlungsmodus, in welchem um die Festsetzung gesetzlicher Mindeststandards hart gestritten wird. Deswegen muss der Betriebsrat in Arbeitszeitfragen, einem Kernelement der betrieblichen Mitbestimmung, „fit“ sein. Neben den klassischen Arbeitszeitauseinandersetzungen kommen auf Betriebsräte neue Herausforderungen unter dem Stichwort „digitale Arbeitswelt“ zu, z. B. Homeoffice, Arbeitsort „Welt“ und Vertrauensarbeitszeiten. Das Seminar vermittelt die notwendigen gesetzlichen und tarifüblichen Bestimmungen unter den aktuellen und zu erwartenden Gegebenheiten. Die Teilnehmenden erfahren, auf welche arbeitszeitrechtlichen Aspekte im Sinne des Arbeitnehmerschutzrechts der Betriebsrat im Betrieb achten muss.

- » Aktuelles Arbeitszeitrecht, einschließlich europäischer Arbeitszeitrichtlinie
- » Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats in Arbeitszeitfragen
- » Das Verhältnis von Betriebsvereinbarung und tarifüblichen Bestimmungen
- » Arbeitszeitformen auf dem Prüfstand (Definition, Wem bringt es was?, Individual- und Kollektivrecht)
- » Gleit- und Vertrauensarbeitszeit
- » Zeitkonten (Planwochenarbeitszeit, Langzeitkonten, Umfang der Konten etc.)
- » Home-Based, Homeoffice
- » Arbeitszeitfragen bei Dienstreisen, Montagearbeiten und Arbeitsort „Welt“
- » Arbeitsrechtliche Aspekte der Teilzeitarbeit
- » Flexible Arbeitszeiten und Schichtarbeit
- » Entgrenzung vom Prinzip Arbeitsleistung gegen Entgelt
- » Relevante Gerichtsentscheidungen zur Arbeitszeit
- » Arbeitszeiten in der Zukunft: Wo kann/soll die Reise hingehen?

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen verschiedene Arbeitszeitformen. Sie können deren Chancen, aber auch Risiken für die Arbeitnehmer*innen besser bewerten. Sie blicken beim Thema Arbeitszeit über den „Tellerrand“ hinaus und wissen, was sie im Betrieb regeln dürfen und wo ihre Grenzen sind.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 18.02.24 – 23.02.24	Ze_i_05_24-02	Hotel NH Forsthaus, Fürth	1.172,00 €			
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						



Grundlagen der Schichtplangestaltung

Schichtarbeit, ein Instrument zur Ausweitung der Betriebsnutzungszeit, ist ein kontrovers diskutiertes Thema in den Betrieben. Einerseits ist allgemein bekannt, dass Schichtarbeit zur Schädigung der Gesundheit führen kann, andererseits sehen viele Arbeitnehmer*innen nur die finanziellen Aspekte. In diesem Spannungsfeld muss der Betriebsrat bei der Schichtplangestaltung seine Mitbestimmungsrechte wahrnehmen. Im Seminar werden Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats zur Schichtplangestaltung unter Berücksichtigung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt.

- » Gesundheitliche Auswirkungen von Schichtarbeit
- » Mitbestimmungsrechte bei der Gestaltung von Schichtarbeit
- » Gesetzliche Grundlagen (ArbZG, ArbSchG, BetrVG)
- » Tarifvertragliche Bestimmungen
- » Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und daraus resultierende Empfehlungen für die Gestaltung von Schichtarbeit
- » Bewertung von verschiedenen Schichtmodellen
- » Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung
- » Handlungsstrategien für Betriebsräte

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, welche gesundheitlichen Risiken mit Schichtarbeit verbunden sind. Sie kennen ihre Mitbestimmungsrechte bei der Schichtplangestaltung und können anhand aktueller arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse verschiedene Schichtmodelle bewerten.



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Grundkenntnisse im Bereich Arbeitszeit
sind wünschenswert.

Referierende

David Gerlach

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	03.06.24 – 05.06.24	Ze1_01_24-01	Hotel Fuchsbräu, Beilngries	559,00 €		✓	

€ **Seminargebühr: 957,00 €**



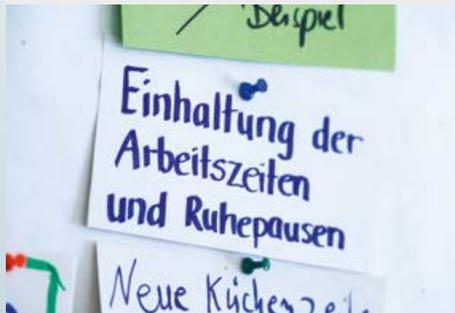
BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

Gerald Schmitt

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Workshop für Arbeitszeitexpertinnen und -experten im Betriebsrat

Die Regelungen aus dem Tarifabschluss der Metall- und Elektroindustrie aus dem Jahr 2021 ermöglichen eine Absenkung der Arbeitszeit zur Beschäftigungssicherung. Aber auch weitere Tarifabschlüsse aus der jüngeren Vergangenheit beinhalten Möglichkeiten zur Anpassung der Arbeitszeit im Betrieb, wie insbesondere der TV T-Zug, TV MobA, TV Langzeitkonten, Änderungen im MTV zur tariflichen Freistellungszeit/verkürzte Vollzeit und zu Arbeitszeitkonten. Sie alle finden in der betrieblichen Praxis Anwendung. Bei der betrieblichen Umsetzung der Tarifergebnisse sind viele Details zu beachten. Die dabei entstehenden Herausforderungen werden in diesem Workshop praxisnah besprochen. Wir zeigen, wie interessierte Arbeitnehmer*innen ihre Veränderungswünsche bei Freistellung oder Arbeitszeit anmelden müssen und welche betrieblichen Gestaltungsmöglichkeiten die Betriebsparteien beispielsweise zur Beschäftigungssicherung haben.

- » Erfahrungsaustausch über die Umsetzung der neuen Tarifverträge in der Praxis
- » Handlungshilfen der IG Metall zur Umsetzung der Tarifverträge
- » Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 3
- » Wichtige Bausteine, Regelungsinhalte für Betriebsvereinbarungen
- » Entwicklung betrieblicher Umsetzungsstrategien

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, welche gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen einzuhalten sind. Sie kennen die Mitbestimmungsrechte bei der Arbeitszeit sowie deren Reichweite und wissen, worauf sie bei der betrieblichen Umsetzung insbesondere bei der Arbeitszeit achten müssen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	03.06.24 05.06.24	ZeI_05_24-01	Parkhotel Heidehof, Gaimersheim	689,00 €			
€	Seminargebühr: 957,00 €						



Gestaltungs- und Regelungsmöglichkeiten von Homeoffice, mobiler Arbeit & Co.

Die Coronakrise hat dafür gesorgt, dass viele Beschäftigte sich überraschend mit ihrer Arbeit im Homeoffice wiedergefunden haben. Für einige ging damit ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung, andere empfinden es als massiven Eingriff in ihre Privatsphäre und wieder andere als erhebliche Belastung. Aus der Not heraus mussten zahlreiche Betriebsratsgremien in viel zu kurzer Zeit und mit wenig Möglichkeiten zur Vorbereitung eine Betriebsvereinbarung abschließen, um ihr Mitbestimmungsrecht wahrzunehmen. Es bleibt die Frage: Wie geht es damit nach Corona weiter? Schon jetzt zeigt sich, dass es hier und dort Verbesserungspotenzial gibt.

Das Seminar gibt einen Überblick zu den Rechtsgrundlagen und Regelungsbereichen im Bereich „Mobiles Arbeiten und Homeoffice“. Weitere Themenfelder wie z. B. Telearbeit, Desk-sharing und Versicherungsschutz werden angerissen.

- » Formen und Begriffsdefinitionen zum mobilen Arbeiten und zum Homeoffice
- » Rechtsgrundlagen, aktuelle Rechtsprechung
- » Beteiligungsrechte des Betriebsrats, insbesondere bei Fragestellungen im Zusammenhang mit:
 - Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung, Datenschutz, Technik, Schutz der Persönlichkeitsrechte, Kosten

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, wie sie Fehler bei der Gestaltung von Vereinbarungen zu mobiler Arbeit und Homeoffice vermeiden. Sie können rechtswirksame Vereinbarungen abschließen und kennen die gültigen gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungsnormen.

Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1 11.03.24 – 13.03.24	Web_12_24-10	12 Lerneinheiten à 90 Minuten
€ Seminargebühr: 1.049,00 €		

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 04.11.24 – 06.11.24	ASR_18_24-04	Hotel Dirsch, Emsing-Titting	557,00 €			
€ Seminargebühr: 957,00 €						



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern, Niederbayern

Referierende

Web + T1: Florian Bienert

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX



BR

JAV

SBV

BRV





New Work: Hintergründe und Folgen für die Beschäftigten



Interessant für

SBV

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

T1+T2: Dr. Sandra Siebenhütter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sind für Betriebe immer schwerer einzuschätzen, Planungen vielfach kurzfristiger. Die Erwartungen an die Arbeitswelt ändern sich, der demografische Wandel und der Fachkräftemangel tun das ihre dazu. Vor diesem Hintergrund wurde ein alter Begriff neu zum Leben erweckt: New Work. In der heutigen Lesart umfasst dies neue Arbeits(platz)konzepte, Führungsmodelle und Zusammenarbeitsmethoden, um schneller und flexibler auf neue Geschäftsmodelle und kurzfristige Kundenerwartungen reagieren zu können, aber auch, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Die Folgen für die Beschäftigten und Vorgesetzte sind weitreichend.

- » Begriffsklärung und heutiges Verständnis von New Work
- » Überblick über die gängigsten digitalen Werkzeuge in der Produktion und im Büro
- » Überblick über Ansätze, Methoden und Ziele von (agilen) Arbeitsmethoden und Arbeitsorganisation
- » Folgen für den Betrieb und damit einhergehende Veränderungsprozesse
- » Chancen und Herausforderungen bei der Gestaltung von Digitalisierung und sog. New Work
- » Handlungsstrategien des Betriebsrats
- » Konkrete Handlungshilfen für die gute Gestaltung von Arbeitsbedingungen und mögliche Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung

Nutzen

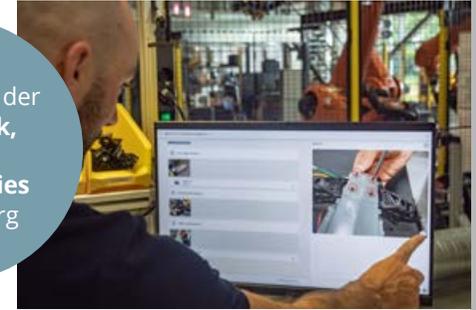
Die Teilnehmenden erkennen der Chancen/Risiken der sich verändernden Arbeitswelt und die sich daraus ergebenden möglichen Gestaltungsoptionen für eine gute Arbeitswelt.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	10.06.24 – 12.06.24	WIS_07_24-01	Hotel Wittelsbacher Höh, Würzburg	662,50 €			
2	11.11.24 – 13.11.24	WIS_07_24-02	Hotel Eisvogel, Bad Gögging	762,85 €			
€ Seminargebühr: 957,00 €							



Industrie 4.0 erleben und betrieblich gestalten

inkl. Besuch der
Lernfabrik,
NOYAD
Technologies
in Augsburg



Im Rahmen von Industrie 4.0 wird die Arbeit in der Produktion der Zukunft digital vernetzt und durch Assistenzsysteme unterstützt. Für die Beschäftigten direkt erlebbar wird Industrie 4.0 an der Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine, beispielsweise durch die Arbeit mit digitalen Assistenzsystemen oder über Mensch-Roboter-Interaktionen. Der zentrale Teil des Seminars findet in einer Lernfabrik – „NOYAD Technologies“ – in Augsburg statt. In der dortigen Lern- und Demonstratorenwelt werden wir an ausgewählten Industrie 4.0 Arbeitsplätzen der Frage nachgehen, wie sich Arbeit verändert und welche Gestaltungsmöglichkeiten Betriebsräte beim Arbeiten 4.0 haben. Wir werden beispielhafte Übungen an digital unterstützen Montagearbeitsplätzen durchführen und vernetzte Fertigungsprozesse unter Nutzung von Logistik-RFID, Echtzeit-Dashboard und MES-Simulationen in verschiedenen Rollen (Montage, Logistik, Q-Prüfung, Fertigungssteuerung) ausprobieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Einflussmöglichkeiten und Gestaltungsansätze der Betriebsräte bei der zukünftigen Gestaltung der Produktionsarbeit 4.0.

- » Praktische Übungen mit
 - digital unterstützten Montagearbeitsplätzen
 - physischen und kognitiven Assistenzsystemen
- » Rolle des Menschen bei Arbeiten 4.0 und sozio-technische Gestaltungsansätze
- » Rechte des Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- » Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats und Beteiligung der Beschäftigten

Nutzen

Für die Teilnehmenden des Seminars werden die Bedeutung der Industrie 4.0 und ihre Auswirkungen auf die Beschäftigten erlebbar. Sie können nach dem Seminar die Chancen und Risiken möglicher Veränderungen für die Arbeitsbedingungen besser einschätzen und wissen, wie sie bei diesen Veränderungen gezielt ihre Mitbestimmungsrechte anwenden können.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 16.09.24 – 18.09.24	Abt_05_24-01	Ninety Nine Hotel Augsburg GmbH, Augsburg	für 2024 noch nicht bekannt			
€ Seminargebühr: 698,50 €						



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Olaf Schröder

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, die mit Lean Management zur Optimierung von Produktions- und Logistiksystemen konfrontiert sind.



Zusätzlich wird die „NOYAD Technologies“ in Augsburg jedem Teilnehmenden 590,00 € Nutzungsgebühr in Rechnung stellen.

INOYAD
TECHNOLOGIES



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Olaf Schröder

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Der Termin und der konkrete Tagungsablauf mit allen Fachreferierenden, Themenvorträgen und der Abendgestaltung ist jeweils aktualisiert auf der **Homepage der Betriebsräteakademie Bayern** zu finden.

(Einfach den QR-Code scannen)



IT-Security und Datenschutz: it-sa Messe Nürnberg

Die Produktions- und Arbeitsbereiche werden in zunehmenden Maße digital miteinander vernetzt. Dies birgt neben enormen wirtschaftlichen Vorteilen auch Chancen für die Arbeitsgestaltung. Aber wo Licht ist, ist bekanntlich auch Schatten. Als Betriebsrat können wir bei der Einführung neuer IT-Systeme mitbestimmen. Dabei gibt es vieles zu berücksichtigen. Neben der Datensicherheit und Aspekten der Leistungsüberwachung sind Fragen der Arbeitsergonomie und -gestaltung gefragt. Zur Wahrung unserer Mitbestimmungsmöglichkeiten ist es wichtig, als Betriebsrat auf dem Laufenden zu sein, Trends und Themen der Branche zu kennen und zu erkennen. Auf der jährlich stattfindenden it-sa Expo & Congress dreht sich alles um die IT-Sicherheit. Neben Lösungen für IT-Sicherheit und den Topthemen Cloud Security, Mobile Security, Verschlüsselung, IT-Compliance und Biometrie finden auch Basics wie Netzwerksicherheit, Virenschutz oder IT-Grundschutz eine breite Präsentationsfläche. Auf unserem Messebegleitseminar bereiten wir unseren gemeinsamen Messebesuch vor, indem wir, ausgehend von der betrieblichen Situation der Teilnehmenden, Fragen der Mitbestimmungsrechte klären und mit den Informationen, die wir auf der Messe bekommen, eine Folgenabschätzung für den eigenen Betrieb herleiten. Daraus wiederum entwickeln wir erste Ansätze für das betriebliche Handeln.

- » Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Einführung von IT-Systemen
- » Betriebliche Situationsanalyse
- » Vorbereitung des Messebesuchs auf Basis der Situationsanalyse
- » Nachbereitung des Messebesuchs und Erarbeitung betrieblicher Handlungsansätze

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	Siehe Hinweis links	WIS_10_24-02				
€ Seminargebühr: 957,00 €						



Messebegleitseminar, Hannover Industriemesse 2024

Digitale Arbeitswelt: Technologische Entwicklungen im Fokus der BR-Arbeit

Hinter Schlagwörtern wie Digitalisierung, Industrie 4.0, Transformation und Big Data steckt eine völlig neue Qualität der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Wie das praktisch aussieht, präsentiert die Weltleitmesse der Industrie, die jährlich in Hannover stattfindet und Produktneuheiten vorstellt. Diese technischen Entwicklungen werden erhebliche Auswirkungen sowohl auf die Arbeitsplatzgestaltung als auch die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer*innen mit sich bringen. In diesem Kontext sind Betriebsräte besonders gefordert, ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte einzufordern und zu nutzen. Das Seminar bietet einen Einstieg in die Thematik Industrie 4.0 in Verbindung mit neuen technischen Anwendungen aus der Praxis. Die Teilnehmenden erfahren anhand von Beispielen aktueller Technologien, welche Mitwirkungsrechte und Gestaltungsfelder der Betriebsrat hat.

- » Digitalisierung, Industrie 4.0, Transformation, Big Data: Was steckt hinter den Schlagwörtern?
- » Vision und Realität: Beispiele aktueller Technologien und technologischer Entwicklungen aus Sicht des Betriebsrats
- » Chancen und Risiken für Arbeitsplätze
- » Betriebsverfassungsrechtliche Arbeitsfelder, Mitwirkungsrechte des Betriebsrats bei neuen technologischen Entwicklungen und Veränderungen betrieblicher Abläufe
- » Vorbereitung des Messebesuchs
- » Besuch der Weltleitmesse der Industrie in Hannover unter Gesichtspunkten konkreter Fragestellungen mit dem Fokus der Betriebsratsarbeit
- » Nachbereitung/Auswertung des Messebesuchs
- » Transfer für die eigene betriebliche Praxis

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen Grundbegriffe aus der digitalen Arbeitswelt. Sie erkennen, welche Auswirkungen die digitale Arbeitswelt auf Arbeitsorganisation, Arbeitsgestaltung und die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer*innen haben kann. Sie kennen Handlungsfelder für ihre Betriebsratsarbeit. Sie wissen nach dem Messebesuch, welche technologischen Entwicklungen sich abzeichnen.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 22.04.24 – 25.04.24	Wis_10_24-01	ACHAT Hotel Lüneburger Heide, Hodenhagen	881,00 €			

€ **Seminargebühr: 957,00 €**



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Olaf Schröder

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Der konkrete Tagungsablauf mit allen Fachreferierenden, Themenvorträgen und der Abendgestaltung ist jeweils aktualisiert auf der **Homepage der Betriebsräteakademie Bayern** zu finden.
(Einfach den QR-Code scannen)



BR

JAV

SBV

BRV





Strategische Personalplanung und betriebliche Weiterbildung

Personalplanung für Transformation und Beschäftigungssicherung nutzen



Interessant für

BR

BRV

SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Karl-Heinz Hageni

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Strategische Personalplanung und betriebliche Weiterbildung gewinnen angesichts der stattfindenden Transformationsprozesse und Herausforderungen zur Beschäftigungssicherung eine enorme Bedeutung in der Betriebsratsarbeit. Welche Tätigkeiten könnten wegfallen? Welche neu dazukommen? Welche Herausforderungen und Risiken entstehen durch Digitalisierung und/oder Beschäftigungsabbau für einzelne Jobgruppen? Wie viele Beschäftigte mit welcher Qualifikation/welchen Qualifikationen werden dann benötigt? Dieses Seminar führt in das Aufgabenfeld zur strategischen Personalplanung ein, gibt Empfehlungen und zeigt erste Handlungsschritte auf.

- » Themenfelder und Aufgaben der strategischen Personalplanung
 - Aktuelle Themenfelder im Kontext von Digitalisierung, Transformation, demografischem Wandel und/oder Krisenbewältigung
 - Methoden der Personalbedarfsermittlung
 - Das Instrument der Jobfamilien
- » Beteiligungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats
 - § 92, § 92a BetrVG Personalplanung und Beschäftigungssicherung
 - Förderung von betrieblicher Weiterbildung im Kontext der Personalplanung
 - Eckpunkte einer Betriebsratsstrategie bzw. Betriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, welche Aufgaben der Betriebsrat im Rahmen der Personalplanung hat und mit welchen Mitwirkungsrechten er zur Beschäftigungssicherung beitragen kann. Sie kennen Instrumente und Handlungsstrategien einer systematischen Personalplanung und können daraus Maßnahmen für die Transformation und betriebliche Weiterbildung ableiten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	03.06.24 – 05.06.24	ASR_18_24-01	Landhotel Geyer, Kipfenberg	765,00 €			
€ Seminargebühr: 957,00 €							



Grundlagen des Betrieblichen Vorschlagswesens und Ideenmanagements

Kreative Vorschläge von Arbeitnehmer*innen zu bekommen und zu verwenden, hat für die Innovationskraft von Betrieben und Unternehmen eine große Bedeutung. Seit dem BetrVG von 1972 hat der Betriebsrat beim Betrieblichen Vorschlagswesen (BVW) ein Mitbestimmungsrecht. Die Mitbestimmung beim Betrieblichen Vorschlagswesen oder Ideenmanagement ist eminent wichtig, da es einerseits keine allgemeinen Festlegungen gibt und andererseits um eine angemessene Anerkennung schöpferischer geistiger Leistungen der Arbeitnehmer*innen geht. Das Seminar vermittelt das notwendige Grundwissen, worauf bei der Ausübung der Mitbestimmungsrechte geachtet werden soll und grenzt das Thema von anderen Prozessen wie z. B. dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) und der Arbeitnehmererfindung ab.

- » Entwicklung des Betrieblichen Vorschlagswesens und Ideenmanagements
- » Rechtsgrundlagen für das betriebliche Vorschlagswesen
- » Abgrenzungen und Verknüpfungen zu anderen Prozessen, die Unternehmen „managen“ wollen
 - Qualitätsmanagement, Produktmanagement, Arbeitsschutzmanagement
 - Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)
 - „Kreativ- und Innovationsmanagement“
- » Abgrenzung zur Arbeitnehmererfindung
 - Begriffsdefinition: Verbesserungsvorschlag oder Erfindung
 - Das Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbNErFG)
- » Arbeitsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Verbesserungsvorschlägen, besonderen Arbeitsleistungen und Fragen zur Abgeltung
- » Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- » Wichtige Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung



Interessant für

BR

BRV

SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

Florian Bienert

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 01.07.24 – 03.07.24	BGS_90_24-07	Landhotel Geyer, Kipfenberg	765,00 €			
€ Seminargebühr: 957,00 €						



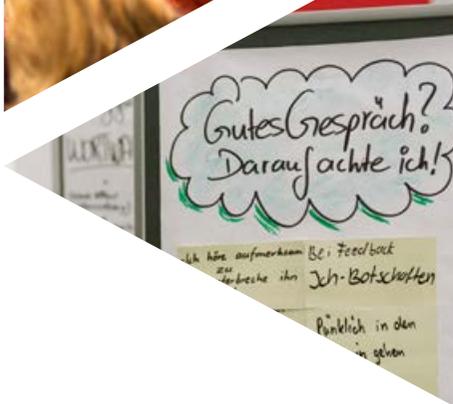
BR

JAV

SBV

BRV





Rhetorik

I bis IV

**Als Betriebsrat professionell
beraten und begleiten**



RHETORIK UND SOZIALE KOMPETENZ

Als Betriebsräte engagieren wir uns für die Menschen im Betrieb. Ein großer Teil unserer Arbeit findet in Form von Kommunikation statt. Daraus ergeben sich viele unterschiedliche Gesprächssituationen, für die man gerüstet sein muss: Auf der Betriebsversammlung, im Gremium, bei der Verhandlung mit dem Arbeitgeber und nicht zuletzt im Gespräch mit den Beschäftigten.

- ▶ Rhetorik I: Überzeugend reden und argumentieren Seite 192
- ▶ Rhetorik II: Erfolgreiche Gesprächsführung..... Seite 193
- ▶ Rhetorik III: Mit Konflikten konstruktiv umgehen..... Seite 194
- ▶ Rhetorik IV: Verhandlungen erfolgreich führen..... Seite 195
- ▶ Verhandlungsführung und Strategieentwicklung
bei Sozialplan und Interessenausgleich Seite 196
- ▶ Verhandlungsmanagement als Gremium Seite 197
- ▶ Als Betriebsrat professionell beraten und begleiten Seite 198
- ▶ Expertinnen- und Expertentraining „Strategische Gesprächsführung“ Seite 199



BR

JAV

SBV

BRV





Rhetorik I

Überzeugend reden und argumentieren



Interessant für

BR

JAV

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

T1: Christiane Holz
T2: Sabine Heck

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf
12 begrenzt.

Auf der Betriebsversammlung eine Rede halten und dabei authentisch bleiben? Im Seminar haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, das im kleinen Kreis auszuprobieren und professionelles Feedback zu bekommen. Die Teilnehmenden können sich die wichtigen Grundprinzipien des Vortrags und der freien Rede aneignen und in Übungen ausprobieren. Sie können ihre Präsenz überprüfen und verbessern, erhalten Rückmeldungen und Tipps gegen das Lampenfieber. So kommt der Betriebsrat deutlich besser „rüber“.

- » Was soll das? Ziele formulieren und Möglichkeiten der Beteiligung einsetzen
- » Wohin mit Angst und Lampenfieber?
- » Die Rede halten
 - Was macht eine Rede zu einer „guten Rede“?
 - Körper und Stimme einsetzen
 - Frei oder mit Konzept reden?
- » Verständliche Sprache
 - Die eigene Sprache sprechen und dabei verständlicher werden
 - Erweitern der eigenen Ausdrucksmöglichkeiten
- » Erfolgreich argumentieren
 - Argumente überzeugend formulieren
 - Motive und Ziele der Gesprächspartner*innen erkennen und berücksichtigen
- » Die Rede aufbauen
 - Den Rahmen überlegen und abstecken
 - Aufbau einer Rede – weg mit den Füllwörtern
 - Präsenz bei Auftritt und Abgang
 - Für wen ist die Rede?
- » Wer ist die Zielgruppe? Was treibt sie an?
 - Welche Werte haben sie?
 - „Draht“ zu den Zuhörer*innen aufbauen
 - Umgang mit Zwischenrufen und Fragen

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 11.02.24 – 16.02.24	BSB_01_24-02	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	1.115,00 €	✓		
2 06.10.24 – 11.10.24	BSB_01_24-01	Landhotel Rügheim, Rügheim	959,50 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €

Erfolgreiche Gesprächsführung

Der Betriebsrat sollte auch in der Hektik des Tagesablaufs die Sorgen, Ideen und Positionen seiner Gesprächspartner*innen verstehen können und gleichzeitig konsequent und durchsetzungsstark sein. Dieses Seminar vermittelt die nötige Balance zwischen Einfühlungsvermögen, nachhaltiger Überzeugung und Durchsetzungsfähigkeit. Die Teilnehmenden können herausfinden, was individuell zu ihnen passt und was sie wollen.

- » Was ist Kommunikation?
 - Grundannahmen und -modelle
 - Welche Ebenen der Kommunikation gibt es?
 - Wie werden Informationen weitergegeben?
 - Welche Rolle spielen Körpersignale?
- » Unterstützende Moderationstechniken
 - Metaplan: Gespräche strukturieren und dokumentieren
 - Visualisierungstechniken
- » Wirksame Gesprächstechniken
 - Aktives Zuhören
 - Welche Fragen wann stellen?
 - Welche Botschaften senden?
- » Wer sind die Gesprächspartner*innen der Interessenvertretung?
 - Unterschiedliche Strategien für unterschiedliche Gesprächspartner*innen
 - Umgang mit schwierigen Gesprächspartner*innen
- » Ablauf eines Gesprächs
 - Phasen eines Gesprächs
 - Was tun, wenn es schwierig wird?
- » Gespräche führen: Wer fragt, der führt
 - Gute Gespräche – gute Ideen
 - Wohin mit dem Herzklopfen?
- » Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen
 - Üben, üben und üben

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 02.06.24 – 07.06.24	BSB_02_24-02	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	1.115,00 €			
2 24.11.24 – 29.11.24	BSB_02_24-01	Kurhotel Obermaintherme, Bad Staffelstein	1.253,50 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern, Niederbayern

Referierende

T1: N.N.

T2: Sabine Heck

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 12 begrenzt.



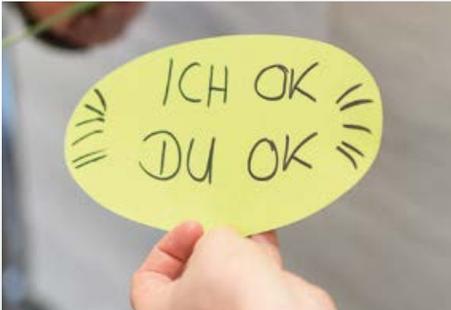
BR

JAV

SBV

BRV





Rhetorik III

Mit Konflikten konstruktiv umgehen



Interessant für

BR

JAV

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

Prof. Dr. Klaus Weber

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

In vielen betrieblichen Konflikten sind Betriebsräte als Berater*in oder gar Vermittler*in gefragt. Jede Seite verfolgt ihre Interessen. Konflikte mit dem Arbeitgeber gehören für Betriebsräte zum Handwerkszeug des betrieblichen Handelns. Im Seminar können die Teilnehmenden herausfinden, welche Konfliktarten es gibt und wie sie sich entwickeln. Sie gewinnen einen Blick auf die eigenen Konfliktmuster und lernen, Konfliktgespräche vorzubereiten und durchzuführen.

- » Was ist ein Konflikt?
 - Konflikte in Teams, Gruppen und Organisationen
 - Rollen- und Zielkonflikte
 - Konflikte in der betrieblichen Praxis
- » Konflikte erkennen und verstehen
 - Was sind die Ursachen von Konflikten und wie zeigen sie sich?
 - Wie entwickeln sich Konflikte und wie eskalieren sie?
 - Wie den Stand des Konflikts bestimmen?
- » Eigenes Konfliktverhalten
 - Welche Muster des Konfliktverhaltens gibt es?
 - Was ist die eigene Einstellung zum Konflikt?
- Konfliktlösung
- Eigene Verwicklung und Rolle klären
- Wie die Dynamik stoppen?
- Wie ein Beratungsgespräch vorbereiten und durchführen?
- Gesprächs- und Moderationstechnik im Konfliktgespräch
- Frühwarnsysteme und vorbeugende Maßnahmen
- Grenzen der Konfliktklärung als Interessenvertreter

Nutzen

Die Teilnehmenden sind in der Lage, Konflikte in der Praxis lösungsorientiert zu handhaben. Sie wissen, welche Teilschritte im Klärungsprozess zu gehen sind und können Basistechniken der Konfliktlösung anwenden. Die Zusammenarbeit im Betriebsrat wird verbessert und die von den Kolleginnen und Kollegen nutzbare Handlungskompetenz des Betriebsrats ist erweitert.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	28.07.24 – 02.08.24	BSB_03_24-01	Parkhotel Altmühltal, Gunzenhausen	999,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €

Verhandlungen erfolgreich führen

In Verhandlungen möchten Betriebsräte auf Augenhöhe mit ihrem Gegenüber sein. Oft vermittelt das Gegenüber den Eindruck, immer einen Schritt voraus zu sein. Im Seminar können die Teilnehmenden verschiedene Verhandlungsstrategien kennenlernen, die sich für sie eignen. Sie lernen, sich mit ihrem Team sorgfältig vorzubereiten, die Strategie des Gegenübers einzuschätzen und sich in den verschiedenen Phasen einer Verhandlung sicher zu verhalten. Sie lernen, die Ergebnisse ihres Handelns der Belegschaft zu vermitteln.

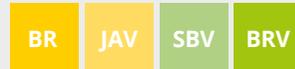
- » Erfolgreich verhandeln – aber wie?
 - Was ist das Ziel der Verhandlungen?
 - Wer ist das Gegenüber?
 - Kooperation oder Konfrontation – was ist sinnvoll?
- » Wie verlaufen Verhandlungen?
 - In welchen Phasen verlaufen Verhandlungen?
 - Welche Verhandlungsstrategien gibt es?
 - Wie mit dem eigenen Team vorbereiten?
 - Rollen- und Aufgabenverteilung festlegen
 - Sicherung und Darstellung von Verhandlungsergebnissen
- » Die Kraft des Arguments
 - Wie wichtig sind Argumente in Verhandlungen?
 - Wie können Argumente vorbereitet werden?
 - Was tun gegen Killerphrasen?
 - Kann Schlagfertigkeit trainiert werden?
- » Schwierige Situationen und Fallen
 - Umgang mit Manipulationen
 - Wie in brenzligen Situationen handlungsfähig bleiben?
 - Luft holen und daran denken: Was würde die Belegschaft davon halten?
- » Verhandlungskommission
 - Zusammensetzung und Sitzordnung
 - Dynamik und Leitung
 - Verhandlungspausen

Nutzen

Die Teilnehmenden können als Betriebsrat ihre Argumente besser vortragen, werden schlagfertiger und spontaner. Sie sind in der Lage, Diskussionen und Verhandlungen zielgerichteter und ergebnisorientierter zu führen.



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Referierende

N.N.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 04.02.24 – 09.02.24	BSB_04_24-01	Landgasthof-Hotel-Riesengebirge, Neuhof	1.178,82 €			
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						



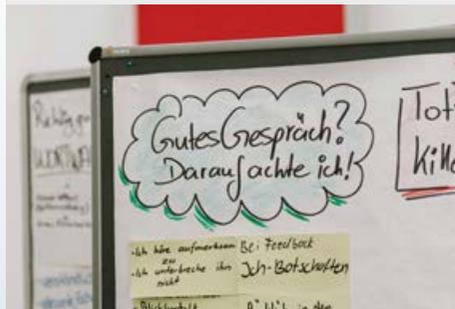
BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie im Seminar BR Kompakt 6 (Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan) vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

Jörg Kammermann, Ingo Sartoris

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Verhandlungsführung und Strategieentwicklung bei Sozialplan und Interessenausgleich

Gerade in Interessenausgleichen und Sozialplänen ist es entscheidend, als Interessenvertretung gute Verhandlungsstrategien entwickeln zu können. Es ist Verhandlungsgeschick gefragt, um das Bestmögliche für die Kolleginnen und Kollegen zu erreichen. Verhandlungen zu Sozialplan und Interessenausgleich machen Betriebsräte nicht täglich. Umso wichtiger ist es sich gut vorzubereiten. Im Seminar lernen die Teilnehmenden, eine Struktur für sich zu entwickeln. Souveränität und Wohlbefinden werden gefördert. Es werden Kommunikationsstränge analysiert und in praktischen Übungen ausprobiert. Das Seminar vermittelt anhand des Harvard-Konzepts die professionelle Verhandlungsführung. Es gilt: „Man bekommt im Leben nicht, was man verdient, sondern nur, was man verhandelt“.

- » Rechtliche Auffrischung zu Betriebsänderung, Sozialplan und Interessenausgleich (§§ 111, 112 BetrVG)
- » Erkennen und Abmildern von Nachteilen der Beschäftigten
- » Grundlagen der Verhandlungsführung/Harvard-Konzept
- » Einbinden von Sachverständigen
- » Strategieentwicklung
- » Vorbereitung von Verhandlungen/Informationsgewinn
- » Durchführung von Verhandlungen/Handlungswerkzeuge kennenlernen
- » Nachbereitung von Verhandlungen/Lernen für künftige Verhandlungen
- » Verhandlungsübungen

Nutzen

Die Teilnehmenden sind in der Lage, bei Verhandlungen über Sozialplan und Interessenausgleich erfolgreich mitzuwirken. Sie finden besser eine passende Strategie für die Inhalte ihrer angestrebten Sozialpläne bzw. Interessenausgleiche.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 10.03.24 – 15.03.24	BSO_36_24-01	Hotel Bergmayr, Inzell	1.106,25 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						

Verhandlungsmanagement als Gremium

Praxisseminar zur Gestaltung von Verhandlungsprozessen

In der Praxis sind Betriebsräte häufig den unterschiedlichsten Verhandlungs- und Aushandlungssituationen ausgesetzt. Dabei gehören Verhandlungen zu den anspruchsvollsten und schwierigsten Aufgaben des Betriebsrats. Darum ist es besonders wichtig, die eigene Verhandlungspraxis als Gremium in den Blick zu nehmen. In einem Praxisworkshop bieten wir die Möglichkeit, das eigene Wissen zur Verhandlungsführung zu vertiefen und die praktische Verhandlungskompetenz zu erweitern. Die Teilnehmenden lernen in simulierten Verhandlungssituationen und an konkreten Verhandlungsthemen aus dem Alltag des Betriebsrats, Verhandlungen vorzubereiten, verschiedene Verhandlungstaktiken live anzuwenden und mit Druck und Stress in Verhandlungen umzugehen. Dabei bieten wir die Möglichkeit, als Teilnehmenden Verhandlungsthemen aus dem eigenen Gremium mit zu bringen. Diese werden realitätsnah simuliert. Die Teilnehmenden nehmen unterschiedliche Perspektiven und Rollen in den Verhandlungen ein (Betriebsrat, Arbeitgeber, Beobachter).

- » Die Verhandlungsvorbereitung als Betriebsrat verbessern
 - Zielbestimmung
 - Regeln der Vorbereitung
 - Sammlung von Argumenten
 - Die Rollenverteilung
- » Die eigene Verhandlungspraxis als Gremium im Blick
 - Der Einstieg – Atmosphäre schaffen – Ziele formulieren
 - Vom Standpunkt zum Interesse
 - Kernfragen in der Verhandlung
 - Einschätzung des Verhandlungspartners
 - Der erfolgreiche Abschluss
- » Praxistraining: Steigerung der eigenen Verhandlungskompetenz
 - LIVE-Verhandeln von Verhandlungsthemen aus der täglichen Betriebsratsarbeit
 - LIVE-Verhandeln in verschiedenen Funktionen und Rollen
 - Lessons-Learned – Auswertung der einzelnen LIVE-Verhandlungsrunden und Ableitung alternativer Handlungsalternativen
- » Online-Review: Auf der Basis des Praxisworkshops gibt es mit etwas zeitlichem Abstand die Möglichkeit, die Erfahrungen aus den danach geführten Verhandlungen vor Ort noch einmal in der Gruppe zu besprechen, diese nachzubereiten und für künftige Verhandlungen zu lernen.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 24.03.24 – 29.03.24	BSo_37_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.083,00 €		✓	
2 27.10.24 – 01.11.24	BSo_37_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.083,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie im Seminar BR Kompakt 6 (Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan) vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

T1 + T2: Ina Sternberg, Ingo Sartoris

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG



BR

JAV

SBV

BRV





Als Betriebsrat professionell beraten und begleiten

Beratungskompetenz zählt zu den Kernkompetenzen von Betriebsräten. Ein „BetriebsRAT“ berät in unterschiedlichen und vielschichtigen Themenfeldern. Sie bringen ihre Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht, der unternehmerischen Organisation u. a. in die Beratungssituation ein. Aber immer dann, wenn Menschen andere Menschen beraten, treten neben das Fachwissen ebenfalls methodische und soziale Aspekte. So geht es in diesem Seminar auch um das WIE der Beratung: Wie kann ich als Betriebsrätin oder Betriebsrat den Beratungsprozess gut gestalten? Welche Instrumente, Techniken und Arbeitsmodelle unterstützen mich dabei, gut bei anderen „anzudocken“ und wirksam zu beraten? In welcher Weise kann ich neuere Coaching Techniken sowohl in die Beratung Dritter einbinden als auch für die Weiterentwicklung des Betriebsratsgremiums nutzen?



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Für alle, die bereits ein Rhetorik I - IV-Seminar an der Kritischen Akademie besucht haben.

Referierende

T1-T3: Peter Weißer

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

- » Als Betriebsrätin/Betriebsrat nach BetrVG beraten
 - Beratungsarten, Beratungskontexte und Grenzen der Beratung
 - Beratung unterschiedlicher Beschäftigtengruppen
- » Arbeitsmodelle für Prozess- und Fachberatung
- » Klassische und systemische Gesprächstechniken
- » Hilfreiche Kommunikationsmuster und -modelle
- » Ergebnisorientiertes Beraterverhalten: Zielerarbeitung und Kontrakt
- » Problemerkennung und lösungsorientierte Interviewtechniken
- » Wirkung auf „Beratungskunden“ und unterschwellige Botschaften
- » Beratung „schwieriger“ Mitarbeiter*innen: Klagende und Besucher*innen
- » Pacing – Matching – Leading
- » Sonderformen: Beratung zwischen Tür und Angel – Gremienberatung
- » Schwierige Situationen und Fallen
 - Umgang mit Manipulationen
 - Wie in brenzligen Situationen handlungsfähig bleiben?
 - Luft holen und daran denken: Was würde die Belegschaft davon halten?
- » Verhandlungskommission
 - Zusammensetzung und Sitzordnung, Dynamik und Leitung, Verhandlungspausen

Nutzen

Die Teilnehmenden ergänzen ihre Fachkompetenz um praxisnahe methodische und soziale Beratungskompetenzen. Sie gestalten mit den neuen Ressourcen wirksame Beratungsprozesse und binden die zu Beratenden optimal ein.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	28.01.24 – 02.02.24	BSO_08_24-01	Das Wiesgauer, Inzell	1.106,25 €		✓	
2	30.06.24 – 05.07.24	BSO_08_24-03	Das Wiesgauer, Inzell	1.106,25 €		✓	
3	08.12.24 – 13.12.24	BSO_08_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €							

Expertinnen- und Expertentraining „Strategische Gesprächsführung“

Du warst bereits auf einem Grundlagenseminar (Rhetorik I - IV) an der Kritischen Akademie in Inzell und möchtest deine rhetorische und kommunikative Expertise noch weiter verfeinern? Kein Problem! Mit unserem neuen Experten- und Expertinentraining für Kolleginnen und Kollegen mit rhetorischer Vorbildung haben wir das, was du brauchst!

Unser Rhetoriker Nils-Christian Noack, M.A. (Studium der Allgemeine Rhetorik, Universität Tübingen) frischt deine Kenntnisse auf, erkennt deinen Stil und hilft dir auf dein nächstes Level der strategischen Kommunikation.

- » Argumentationstechnik 2.0: Schlagfertigkeit, Wortgewandtheit und Überzeugungskraft!
- » Schwierige Gespräche führen: Einen guten Kontakt zum Gegenüber und präzise Kurs halten
- » Fiese Tricks erkennen, Einschüchterung überwinden, Sprachlosigkeit ablegen
- » Taktische Aufstellung: Gesprächsthemen rhetorisch analysieren, Gespräche planen
- » Rhetorische Streitpunktfindung: Strategische Gesprächsmomente, die über Erfolg und Misserfolg entscheiden, identifizieren und sichern
- » Fragen, die funktionieren: Durch flexible Fragetechnik Information gewinnen, das Gespräch erfolgreich wenden

Nutzen

Die Teilnehmenden reflektieren vergangene kommunikative Herausforderungen und verfeinern ihre rhetorische Praxis – konkrete betriebliche Kommunikationssituationen werden zum Thema praktischer Übungen, um die Teilnehmenden mit weiteren Werkzeugen der klassischen Rhetorik auszustatten und kommunikativ zu stärken.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	14.01.24 – 19.01.24	BSo_34_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
2	06.10.24 – 11.10.24	BSo_34_24-02	Bergmayr, Inzell	1.106,25 €		✓	

€ **Seminargebühr: 1.345,00 €**



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Niederbayern

Vorkenntnisse

Für alle, die bereits ein Rhetorik I - IV-Seminar an der Kritischen Akademie besucht haben.

Referierende

T1-T2: Nils-Christian Noack

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG



BR

JAV

SBV

BRV





ANMELDEN, FREISTELLEN, TEILNEHMEN

Anmelden, freistellen, teilnehmen

▶ Dein Weg zum Seminar	Seite 202
▶ Individuelle Gremienseminare der Betriebsräteakademie.....	Seite 204
▶ Seminare mit Lernplus.....	Seite 207
▶ Zertifizierte Lehrgänge der Betriebsräteakademie Bayern.....	Seite 208
▶ Rechtsgrundlagen für die Seminarpartizipation.....	Seite 210
▶ Was tun, wenn der Arbeitgeber sich querstellt?.....	Seite 212
▶ Handlungsmöglichkeiten :.....	Seite 213
▶ Aus der Praxis, für die Praxis: Unsere Fachreferierenden	Seite 214
▶ Unsere ehrenamtlichen Fachreferentinnen und -referenten.....	Seite 216
▶ Unsere Seminarhäuser, regional in Bayern	Seite 218
▶ Bildungszentrum Lohr und Bad Orb.....	Seite 220
▶ Kritische Akademie Inzell.....	Seite 221
▶ Jugendbildungszentrum Schliersee.....	Seite 222
▶ Kinderbetreuung	Seite 223
▶ Unsere Stammhäuser	Seite 224
▶ Allgemeine Geschäftsbedingungen	Seite 228
▶ Der schnelle Weg zum bundesweiten Seminarprogramm der IG Metall- Bildungszentren.....	Seite 230



BR

JAV

SBV

BRV



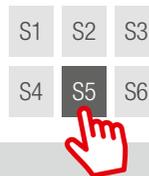
Dein Weg zum Seminar

Einfach anmelden in vier Schritten

Hast du dir auch schon die Frage gestellt, welche Kompetenzen du bzw. dein Gremium benötigt, um handlungsfähig zu sein? Wir bieten dir eine große Auswahl an Themen rund um die Arbeit des Betriebsrats. Unser Ziel ist es, dich für deine Betriebsratsarbeit fit zu machen. Nachfolgend findest du den Weg, wie du in vier Schritten zum Seminar kommst.

SCHRITT 1:

SEMINAR AUSWÄHLEN



Wir empfehlen dir zusammen mit deinen betrieblichen Bildungsbeauftragten oder mit uns eine individuelle Qualifizierungsplanung, je nachdem was du benötigst und in welchem Fachgebiet du fit werden möchtest.

Hast du dein Wunschseminar gefunden, kannst du dir, wenn du möchtest, vorab einen Teilnehmerplatz bei der Betriebsräteakademie per E-Mail unverbindlich reservieren.

 Stimme dich mit deinen Bildungsbeauftragten oder dem Betriebsratsgremium über deinen Wunsch ab, damit ihr ein schlagfertiges Team bildet.

SCHRITT 2:

BESCHLUSSFASSUNG IM BETRIEBSRAT



Wenn noch nicht geschehen, informiere deine Bildungsbeauftragten oder den/die Betriebsratsvorsitzenden/Betriebsratsvorsitzende über dein Wunschseminar. Die Beschlussfassung erfolgt in der Betriebsratssitzung. Hier wird die Erforderlichkeit für das Seminar festgestellt.

Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung und JAV haben für viele Seminare einen Anspruch auf **Freistellung und Kostenübernahme** durch den Arbeitgeber. Voraussetzung ist ein gültiger Entsendungsbeschluss des Betriebsrats.

 Achtet auf alle Formalien und eine ordnungsgemäße Beschlussfassung in der Betriebsratssitzung.

Schnell, bequem & einfach!

Online anmelden

Du möchtest z.B. ein Rhetorikseminar besuchen? Gib einfach das Suchwort „Rhetorik“ in die Suchmaske ein und schau dir alle Seminare an, die zu diesem Begriff gefunden werden. Auf dem Button DETAILS erfährst alles über das Seminar (Inhalt, Referierende etc.).



► www.bab.bayern

DETAILS

ANMELDEN

SCHRITT 3:

DIE INFORMATION DES ARBEITGEBERS



Dem Arbeitgeber ist der Beschluss des Betriebsrats und die wichtigsten Informationen zum geplanten Seminar rechtzeitig mitzuteilen. **Wir empfehlen, diese Information mindestens 2-3 Wochen** vor dem Seminarbesuch vorzunehmen, damit deine Abwesenheit im Betrieb eingeplant werden kann.

Auf unserer Website findet ihr unter dem Punkt „FORMULARE“ einen Vordruck für den Beschluss des Betriebsrats.

! Bei Einwänden des Arbeitgebers nicht gleich aufgeben, wir unterstützen und beraten dich gerne.

SCHRITT 4:

SEMINAR BUCHEN



Hat alles geklappt, kann das reservierte Seminar nun verbindlich bei der Betriebsräteakademie gebucht werden. Du kannst dafür eine **E-Mail senden oder dich direkt auf der Homepage anmelden.**

Wir senden dir anschließend eine verbindliche Anmeldebestätigung zu. Etwas später erhältst du bei Mehrtagesseminaren noch eine Einladung mit allen wichtigen Informationen zu deinem Seminar.

! Bei mehrtägigen Seminaren ist oft eine Anreise am Vortag möglich und auch sinnvoll – wir informieren dich über die beste Lösung für dich!



BR

JAV

SBV

BRV



Individuelle Gremienseminare der Betriebsräteakademie

Know-how bezogen auf den Betrieb oder das Unternehmen

Maßgeschneidert auf eure betriebliche Situation planen und gestalten wir für euch individuelle Gremienseminare. Diese bieten den Vorteil der gezielten Qualifizierung einzelner Bereiche des Gremiums oder des kompletten Betriebsrats. So kann sichergestellt werden, dass alle Mitglieder des Gremiums über denselben Wissensstand verfügen, während gleichzeitig auch die Zusammenarbeit sowie die Teamfähigkeit eures Betriebsrats verbessert werden kann.

UNSER SERVICE:

Das Rundum-sorglos-Paket

- Themenplangestaltung für das Seminar/Prüfung § 37.6 BetrVG
- Kontakt und Auswahl mit kompetenten Fachreferierenden
- Komplette Organisation des Gremienseminars, inkl. Bereitstellung aller dazu benötigten Hilfsmittel und Arbeitsmaterialien
- Absprachen mit dem Seminarhotel
- Angebotserstellung und Seminaurausschreibung zur Vorlage beim Arbeitgeber
- Rechnungsstellung direkt an den Arbeitgeber

GREMIEN SEMINAR

Du findest auch einige Gremienseminare im Programm. Sie sind mit dem GR-Stempel gekennzeichnet.



Viele Seminarbeispiele und Themenpläne findest du in unsere Broschüre: Bildung nach Maß! (Einfach QR-Code scannen und downloaden.)



Gremienseminar:
Groeneveld-BEKA International,
Pegnitz

SO EINFACH GEHTS:

In nur vier Schritten zum Seminar

1. Kontakt aufnehmen

Direkt per Mail oder Telefon. Wir freuen uns, von dir zu hören!

2. Seminarthema festlegen

Beispielthemen:

> Mit Kennzahlen des Betriebsrats in die Offensive

> Balanced Scorecard für die Betriebsratsarbeit

> Integration von Kolleginnen und Kollegen

unterschiedlicher Kulturen im Betrieb

3. Parameter des Seminars absprechen

Wir benötigen von euch die Anzahl der Teilnehmenden und den Zeitraum, in dem das Seminar stattfinden soll. Wir geben euch gerne Empfehlungen zum Seminarort oder fragen euer Wunschhotel an.

4. Beschlussfassung im Gremium

Voraussetzung ist ein gültiger Beschluss des Betriebsrats. Im Beschluss genannt sind Datum, Ort, Thema, Kosten und namentlich die Teilnehmenden, die das Seminar besuchen. Die Daten sind Grundlage für die Information an den Arbeitgeber.

INTERESSIERT?

Wir organisieren dein Wunschseminar!



Katrin Gallenberger

» Deine Bildungsberaterin vor Ort

Tel.: 0871 97514872

Fax: 08665 9805228

gallenberger@betriebsraeteakademie.bayern

Bereit für DEIN Seminar?



BR

JAV

SBV

BRV



REC



MIT ABSTAND DIE BESTE BILDUNG!

Wir geben Bildung den nötigen Raum.
Überzeuge dich selbst und entdecke
unsere Bildungsangebote!

Szenenbild von einem Drohnenvideodreh
bei einem Seminar im Landhotel Rügheim.
[QR-Code scannen und ganzen Clip ansehen »](#)



betriebsräte
akademie
bayern





Seminare mit Lernplus

Lernen über das Seminar hinaus

Die Betriebsräteakademie setzt in ihren Seminaren passend zum Inhalt und zu den Teilnehmenden ihre Lernplattform www.lernplus.de ein. Bei den Seminaren mit Lernplushinweis stehen den Teilnehmenden vertiefendes Material und Übungsaufgaben zur Verfügung.

Dem Seminar folgt eine 6-wöchige Betreuung durch die Seminarleitung. Voraussetzungen braucht es dazu nur wenige: Einfache PC-Grundkenntnisse und ein Internetanschluss (im Betrieb oder zu Hause) reichen dafür aus.



www.lernplus.de - Die Lernplattform der Kritischen Akademie



BR

JAV

SBV

BRV





Zertifizierte Lehrgänge der Betriebsräteakademie Bayern

Anerkannt, über die Betriebsratsarbeit hinaus!

Die zertifizierten Lehrgänge der Betriebsräteakademie Bayern bieten Betriebsrätinnen und Betriebsräten eine Qualifizierungsmöglichkeit an, um sich in Fragen der Betriebsratsarbeit zu schulen. Zudem können unsere Teilnehmenden auch über die Betriebsratsarbeit hinaus zeigen, was sie können. Dies ist vor allem für Betriebsrätinnen und Betriebsräte interessant, die sich schon Praxiswissen angeeignet haben und mit dem Abschluss des Zertifikats ihr Expertenwissen dokumentieren wollen. Die Prüfungsordnung ist entsprechend vom TÜV öffentlich publiziert und im Internet einsehbar.



Seminare, Betreuung und Prüfungsvorbereitung

Die Lehrgänge führen mit mehreren Seminarblöcken, einer Betreuung und Prüfungsvorbereitung über www.lernplus.de sowie Projektaufgaben zu einer Prüfung, die durch den TÜV Rheinland abgenommen wird.



Akkreditiertes EBC*L Prüfungszentrum

Die Betriebsräteakademie Bayern und die Kritische Akademie sind ein akkreditiertes Prüfungszentrum für den EBC*L (Europäischer Wirtschaftsführerschein). Es werden alle Stufen bis hin zum internationalen Titel „EBC*L Certified Manager“ unterrichtet.



Dein Ansprechpartner:
Gebhard Schwägerl

schwaegerl@kritische-akademie.de





Unser Angebot:

- ▶ **Europäischer Wirtschaftsführerschein EBC*L**
- ▶ **Entgeltexperte/Entgeltexpertin**
mit TÜV Rheinland zertifizierter Qualifikation
- ▶ **Fachkraft für Datenschutz und Datensicherheit**
mit Steinbeis-Zertifikat
- ▶ **Betriebliche*r Gesundheitsmanager*in**
mit TÜV Rheinland zertifizierter Qualifikation
- ▶ **Betriebliche*r Eingliederungsberater* in (BEM)**
mit TÜV Rheinland geprüfter Qualifikation
- ▶ **LEAN Prozessbegleiter*in**
Hochwertige Qualifikation mit Bestätigung durch die Akademie der Hochschule Pforzheim (AHP)
- ▶ **Betriebliche*r Arbeitsschutzkoordinator*in** NEU
mit TÜV Rheinland geprüfter Qualifikation



BR

JAV

SBV

BRV





Rechtsgrundlagen für die Seminarteilnahme

Freistellung Betriebsratsmitglieder (§ 37 Abs. 6 BetrVG)

Der Betriebsrat muss einen ordnungsgemäßen Beschluss fassen und protokollieren, damit einzelne Betriebsratsmitglieder an Schulungsveranstaltungen teilnehmen können.

Für einen ordnungsgemäßen Beschluss ist Folgendes zu beachten: Die Teilnehmenden bzw. Bildungsbeauftragten beantragen beim Betriebsrat die Freistellung für die gewählten Seminare.

Eine ordnungsgemäße Einladung zur Betriebsratssitzung muss die Beschlussfassung über die Schulungsteilnahme als Tagesordnungspunkt aufführen.

Die Erforderlichkeit der Qualifizierungsmaßnahmen für die Betriebsratsarbeit muss geprüft sein, es sei denn, es handelt sich um Grundlagenseminare wie beispielsweise Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts, Grundkenntnisse des allgemeinen Arbeitsrechts, Grundkenntnisse über die im Betrieb geltenden Tarifverträge sowie einen gewissen Standard an allgemeinen rechtlichen und technischen Kenntnissen. Einer besonderen Begründung der Erforderlichkeit bedarf es hierfür nicht, denn diese Seminare vermitteln Grundwissen, das jedes Betriebsratsmitglied unabhängig von seiner jeweiligen betrieblichen Lage zur sachgerechten Bewältigung seiner gesetzlichen Aufgaben stets benötigt (s. BAG 07.06.1989 - 7 ABR 49/94, BAG 07.05.2008 - 7 AZR 90/07).

Für die Erforderlichkeit von Seminaren, die Spezialwissen vermitteln, ist die konkrete betriebliche Situation insoweit zu berücksichtigen, als dass das Seminar dem Betriebsrat helfen soll, seine gegenwärtigen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben sach- und fachgerecht erfüllen zu können.

Der Betriebsrat fasst den bei einer Freistellung nach Paragraph 37 Abs. 6 BetrVG erforderlichen Beschluss zur Freistellung und teilt der Geschäftsleitung rechtzeitig die zeitliche Lage, Dauer und Kosten des Seminars mit.

Bei Seminaren nach § 37 Abs. 6 BetrVG handelt es sich um einen kollektiven Schulungsanspruch des gesamten Gremiums. Deshalb ist es ratsam, mindestens ein Betriebsratsmitglied als Ersatzteilnehmende mitzubeschließen.



BR

JAV

SBV

BRV



Kostenübernahme

Der Arbeitgeber hat die entstehenden Kosten zu tragen, d. h.:

- » Lohn oder Gehalt fortzuzahlen
- » Übernahme der Kosten für Übernachtung und Verpflegung
- » Übernahme der Seminargebühren
- » Übernahme der Reisekosten
- » Übernahme der Kosten für notwendige Seminarliteratur

Freistellung Schwerbehindertenvertretung

Die Freistellung erfolgt gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX. Dieses Freistellungsrecht ist gleichzusetzen mit dem Recht von Betriebsräten nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen entscheidet die Schwerbehindertenvertretung selbst.

Freistellung Jugend- und Auszubildendenvertreter

Die Freistellung für Jugend- und Auszubildendenvertreter erfolgt nach § 65 Abs. 1 BetrVG in analoger Anwendung des § 37 Abs. 6 BetrVG. Über die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme entscheidet der Betriebsrat. Bei seiner Entscheidung hat der Betriebsrat gemäß § 67 Abs. 2 BetrVG die Jugend- und Auszubildendenvertreter mit vollem Stimmrecht zu beteiligen.

Weitere Infos bei deiner IG Metall und Betriebsräteakademie Bayern.



Was tun, wenn der Arbeitgeber sich querstellt?

Sollte die Geschäftsleitung die Seminarteilnahme verweigern, bitte mit uns oder der zuständigen IG Metall-Geschäftsstelle direkt in Verbindung setzen. Wir helfen dann gerne weiter.

Übrigens: Der Betriebsrat ist nicht gehalten, das kostengünstigste Seminar auszuwählen, wenn er eine andere Schulung für qualitativ besser hält (BAG vom 19.03.2008, 7 ABR 2/07).



Weitere Informationen:

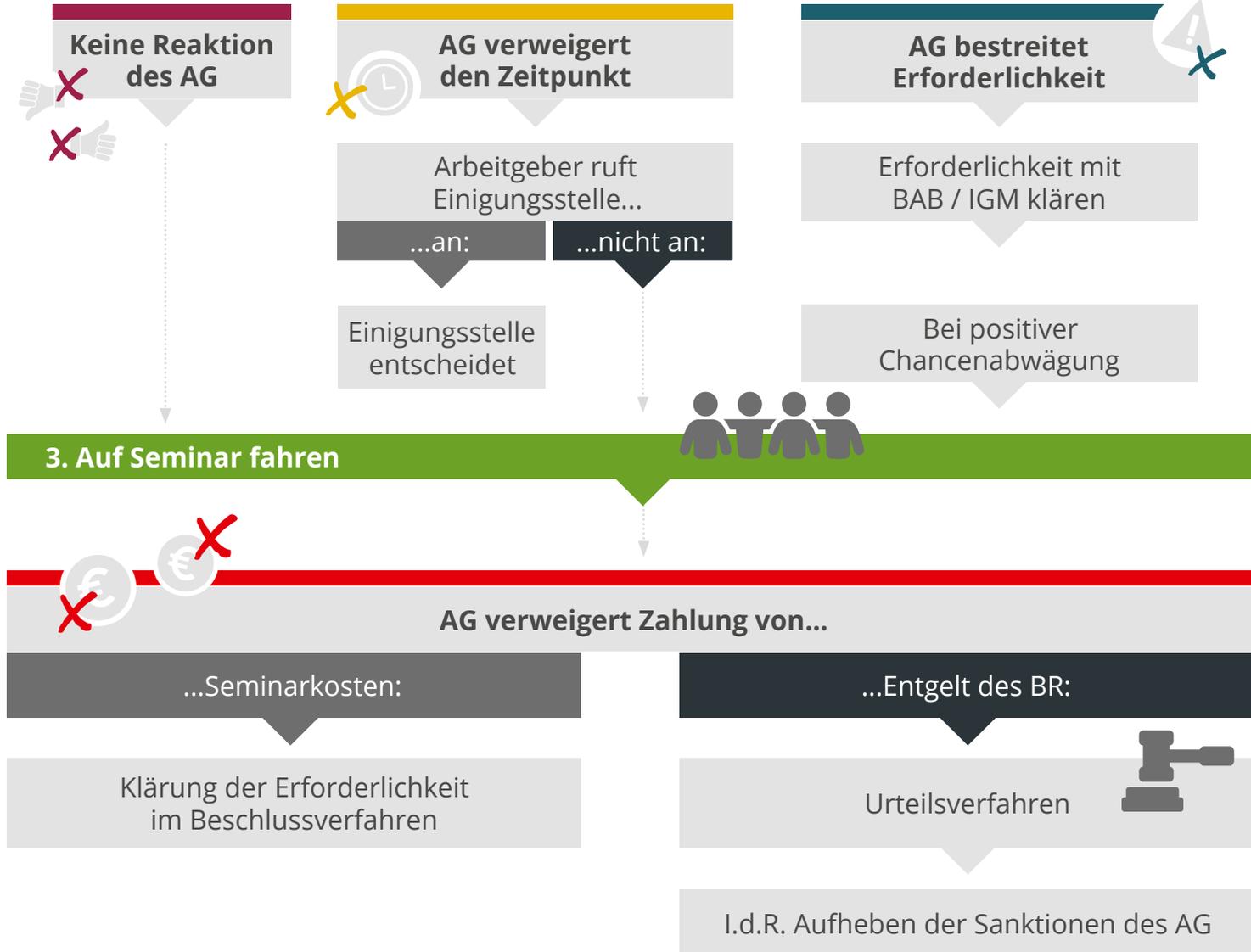


Handlungsmöglichkeiten :



1. Beschlussfassung im Betriebsrat

2. Rechtzeitige Info an den Arbeitgeber (AG)



BR

JAV

SBV

BRV





Jörg Kammermann



Manuela Hauer



Ina Sternberg



Susanne Rosenegger



Florian Bienert



Thorsten Senhen



Christiane Jansen



Jens Öser

Aus der Praxis, für die Praxis: Unsere Fachreferierenden

Ziel unserer Bildungsarbeit ist es, das theoretisch erlernte Wissen möglichst praxisnah in die alltägliche Arbeit von Betriebsrätinnen und Betriebsräten zu überführen. Um diesem Ziel zu entsprechen, arbeiten wir in unseren Seminaren häufig mit einem Fachreferierendentandem.

Freiberufliche und ehrenamtliche Fachreferierende begleiten dich durch dein Seminar. **Dein Vorteil:** die Vermittlung von theoretischem Wissen und der Transfer in deine betriebliche Praxis.



Im Web unter: www.bab.bayern
findet ihr bei eurem Seminar auch ausführliche
Informationen über die Fachreferierenden.



Ehrenamtliche Fachreferierende

Die ehrenamtlichen Fachreferierenden sind Betriebsrätinnen und Betriebsräte mit häufig langjähriger Erfahrung und Spezialwissen in den verschiedenen Themengebieten des Betriebsverfassungsgesetzes. Sie kommen aus Betrieben unterschiedlichster Belegschaftsgrößen und Betriebsratsstrukturen. Sie können dadurch das theoretisch erlernte Wissen mit konkreten betrieblichen Beispielen für die Teilnehmenden anschaulich in die Praxis umsetzen. **Auf den nachfolgenden Seiten findet ihr die komplette Auflistung aller ehrenamtlichen Fachreferierenden.**

Freiberufliche Fachreferierende

Seminare für die IG Metall zu leiten, das bedeutet aktuelles Wissen zu vermitteln und politische Orientierung anzubieten ebenso wie zu eigenständigem und widerständigem Handeln zu ermutigen, im Seminar und darüber hinaus. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe! Um dies zu ermöglichen, haben wir hauptamtliche Pädagoginnen und Pädagogen, Rechtsanwältinnen und -anwälte und Fachspezialistinnen und -spezialisten als Bildungsreferierende.

Ein Auszug unserer Partner:

Rudolf Reitter ✓
DER BETRIEBSRÄTE-BERATER

Christiane
Jansen
Schwerpunkte für Arbeits- und Betriebsverfassungsgesetz

DGB
Rechtsschutz GmbH

coopen
coach

DIE MITGESTALTER

Manske
& Partner
Kanzlei für Arbeitsrecht



BR

JAV

SBV

BRV





Unsere ehrenamtlichen Fachreferentinnen und -referenten

Vielen Dank für euren Einsatz!

- ▶ **Bauer, Florian**
IG Metall Rosenheim
- ▶ **Bogner, Jürgen**
IG Metall Rosenheim
- ▶ **Fenninger, Stephanie**
IG Metall Rosenheim
- ▶ **Hüther, Timo**
IG Metall Rosenheim
- ▶ **Matheis, Horst**
Elektro-Kreuzpointner
- ▶ **Roth, Gerhard**
BSH Hausgeräte GmbH
- ▶ **Schmid, Hans**
Selbständiger Referent
- ▶ **Sterz, Martin**
Schörghuber Spezialtüren GmbH
- ▶ **Thurl, Bettina**
IG Metall Rosenheim



Bei uns erhalten die
Teilnehmenden im
Seminar Fachliteratur.
Umfangreich und passend.

Jugend* Referentinnen und Referenten

Vielen Dank für euren Einsatz!

- ▶ **Kühn, Alexander**
Student
- ▶ **Miesgang, Michael**
Siteco



Horst und Martin



BR

JAV

SBV

BRV





Unsere Seminarhäuser, regional in Bayern

Raum zum konzentrierten Lernen und zum Wohlfühlen

Unserer Seminarhotels wählen wir mit Sorgfalt. Neben einem ansprechenden modernen Interieur, guter Kulinarik, einer optimalen Tagungsatmosphäre und Tagungsräumen mit einer zeitgemäßen Ausstattung bieten die Hotels genügend Raum für Gespräche. Um den Kopf nach dem Seminar wieder freizubekommen, bieten die ausgewählten Seminarhotels in unterschiedlicher Ausprägung eine Vielzahl an Möglichkeiten, die Zeit neben dem Seminar zu gestalten.



Im Web unter: www.bab.bayern findet ihr bei eurem Seminar auch ausführliche Informationen über das Seminarhotel.



Behindertengerechte Zimmer stehen in den meisten Hotels in einer begrenzten Anzahl zur Verfügung. Bei Bedarf helfen wir dir gerne weiter.



E-Tankstelle
vor Ort!

Während des Seminars die Akkus aufladen – in manchen Seminarhäusern ist das kein Problem. Wir haben sie für dich mit dem „E-Tankstellen“-Icon gekennzeichnet.



Die Seminarräume

Modern und funktional

- » Hochwertig ausgestattete Seminarräume
- » Freundliche und großzügige Raumgestaltung
- » Tagungstechnik auf dem neuesten Stand: Cleverboards, Whiteboards, Beamer, Flipcharts und Pinnwände, diese werden individuell auf den Bedarf im Seminar abgestimmt.
- » **WLAN inklusive**



Tipp: Bei vielen Mehrtages- und Wochenseminaren ist die Anreise am Vortag möglich, sodass vor dem Seminarbeginn keine Hektik aufkommen muss!



Das kulinarische Angebot

Abwechslungsreich lecker!

Eine ausgewogene und gesunde Ernährung liegt uns am Herzen, von der Auswahl am Buffet bis zur Gourmetküche bieten unsere Seminarhäuser eine große Auswahl an Speisen an. Zudem finden in den Seminarwochen Themenabende statt: vom „Fränkischen Abend“ über Barbecue bis hin zum Räuberessen u. v. m.

Tipp: Falls bei dir Nahrungsmittelallergien bzw. Unverträglichkeiten vorliegen, werden diese in den Hotels natürlich berücksichtigt. Bitte gib dem Hotel bei deiner Anreise den Hinweis.

Die Freizeitmöglichkeiten

Auspowern und entspannen

- » Nutze kostenfrei z. B. Pool und Spa-Bereiche, Fitnessräume, E-Bikes u. v. m.
- » Wir organisieren zudem in Absprache mit den Referierenden für die Gruppe auf Wunsch auch besondere Aktivitäten wie z. B.: Bowlingabende, Stadtführungen oder Geocaching.



BR

JAV

SBV

BRV





Kontakt Bad Orb

IG Metall-Bildungszentrum Bad Orb
Würzburger Straße 51
63619 Bad Orb
Tel.: 06052 89-0
Fax: 06052 89-01
Mail: bad-orb@igmetall.de
Web: www.bad-orb.igm.de

Kontakt Lohr

IG Metall-Bildungszentrum Lohr
Willi-Bleicher-Straße 1
97816 Lohr am Main
Tel.: 09352 506-0
Fax: 09352 506-121
Mail: lohr@igmetall.de
Web: www.lohr.igm.de

Bildungszentrum Lohr und Bad Orb



Lohr und Bad Orb sind zwei malerische Orte mitten im Spessart mit jeder Menge Natur um sie herum. Daraus wächst ein breites Freizeitangebot für Outdooraktivitäten, versteht sich von selbst. Doch nicht nur im Freien lässt sich hier viel erleben, auch das Bildungszentrum verfügt über viele Möglichkeiten, die freie Zeit zu gestalten.

Das Bildungszentrum ist mit dem neuesten Stand der Medien- und Computertechnik für erfolgreiche Veranstaltungen ausgestattet. Es verfügt zudem über Räume, die speziell für PC-Schulungen individuell angepasst werden können. WLAN, Beamer, Overheadprojektoren, Flipcharts und Metaplanwände sind natürlich Standard.

Hier macht es Spaß zu lernen, zu diskutieren und sich austauschen. Dafür sorgen das breite Seminarangebot genauso wie die kompetenten Referierenden, die gute Gastronomie und das großzügige Freizeitangebot.

Jeder weiß aus eigener Erfahrung, dass man in einer angenehmen Umgebung offener, kommunikativer und aufnahmefähiger ist. Wie gut, dass unsere modernen Häuser in Lohr und Bad Orb mitten in der schönen und inspirierenden Natur des Spessarts liegen.



Kritische Akademie Inzell



Lernen in schöner Umgebung und unter optimalen Bedingungen: Inzell ist ein moderner Luftkurort, liegt eingerahmt von Bergen und bietet zum Aufenthalt die passende Umgebung.

Die Kritische Akademie ist mit ihren großzügigen Seminar- sowie Gruppenräumen auf dem neuesten Stand der Technik, die Veranstaltungsräume sind von Tageslicht durchflutet und geben den Blick frei auf die reizvolle Landschaft. Eine Besonderheit des Hauses ist die Verbindung von Bildung und Gesundheit.

Die Kritische Akademie wartet mit Nordic Walking Parcours und weiteren Fitnessmöglichkeiten. Selbstverständlich gibt es für die Gäste kostenlosen WLAN-Zugang auf dem ganzen Areal und für die Seminare Computermedienpools sowie Dolmetscheranlagen. Darüber hinaus haben die Teilnehmenden der Kritischen Akademie ein entscheidendes „lernplus“: Sie haben auch Zugang zu einem Lernort im Internet unter www.lernplus.de.

Für die Zeit nach den Tagungen, Klausuren, Seminaren und anderen Veranstaltungen organisiert die Kritische Akademie täglich ein kulturelles und sportives Abendangebot für die Gäste. Übrigens: Wer einmal an der Kritischen Akademie war, lässt sicherlich nicht unerwähnt, dass er dort besonders köstlich bewirtet wurde.



Kontakt Inzell

Kritische Akademie
Salinenweg 45
83334 Inzell
Tel.: 08665 980-0
Fax: 08665 980-511
Mail: info@kritische-akademie.de
Web: www.kritische-akademie.de



BR

JAV

SBV

BRV





Kontakt Schliersee

IG Metall-Jugendbildungszentrum Schliersee
Unterleiten 28
83727 Schliersee
Manuela Grebner, Sarah Graf
Tel.: 08026 9213-200
Fax: 08026 9213-299
Mail: Schliersee@igmetall.de
Web: www.igm-schliersee.de

Für die Freizeit:

Bierstube mit Billard; Kicker; Tischtennis;
Musikanlage; Sonnenterrasse mit Seeblick und Grillmöglichkeiten; Sportplatz mit Flutlichtanlage für Fußball, Handball und Basketball. Zum Ausleihen stehen Zweierkanus, Mountainbikes und Schlitten zur Verfügung. Die Umgebung bietet eine Sommerrodelbahn, Erlebnisbäder, Bademöglichkeiten, Bergbahnen, Skilifte, Snowtubing, Langlaufloipen, Bergwanderwege, Indoor- und Outdoorklettermöglichkeiten und vieles mehr.

Jugendbildungszentrum Schliersee



Das Jugendbildungszentrum ist bestens für die Bedürfnisse der Jugendbildungsarbeit ausgestattet: Drei Seminareinheiten, die dazugehörigen Arbeitsgruppenräume (u. a. Werkraum und PC-Raum) sowie eine entsprechende Seminartechnik bieten vielfältige Möglichkeiten für kreatives Lernen und Arbeiten. Die Räumlichkeiten können optional zu einem Konferenzraum für etwa 90 Personen umgebaut werden. Die schöne Umgebung bietet zusätzlich ein großes Erholungs- und Freizeitangebot an. Es geht darum, mit Kopf, Herz und Hand zu lernen und mit den anderen Seminarteilnehmenden gemeinsam neue Erfahrungen zu machen und andere Lernbedingungen zu erleben. Zur Konzeption des Jugendbildungszentrums gehört die Zusammenarbeit mit den anderen DGB-Gewerkschaften, dem Bayerischen Jugendring und den anerkannten Jugendbildungsstätten in Bayern.

Unterbringung

Es stehen zur Verfügung: 34 Zimmer (überwiegend Doppelzimmer) mit Dusche, WC, Telefon, teils mit Balkon und Seeblick; insgesamt 54 Betten, 2 behindertengerechte Zimmer mit barrierefreiem Zugang.





Wir machen Beruf und Familie vereinbar:

Kinderbetreuung



In unserer Bildungsstätte Inzell und dem speziell dafür ausgewählten Rhön Park Hotel mit seinem Kinderparadies werden die Kinder während der Seminarzeiten professionell betreut. Ein umfassendes Kinderprogramm sorgt dafür, dass keine Langeweile aufkommt.

- ▶ Hast du Fragen zum Thema Kinderbetreuung? **Ruf uns einfach an: 09721 54 14 161**
- ▶ Alle Infos zum Rhön Park Hotel findest du hier: **www.rhoen-park-hotel.de**

Tipp: Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden: Ein alleinerziehendes Betriebsratsmitglied kann vom Arbeitgeber gemäß § 40 Abs. 1 BetrVG in angemessener Höhe die Erstattung der Kosten verlangen, die ihm durch die erforderliche Fremdbetreuung seines minderjährigen Kinds während einer mehrtägigen, auswärtigen Betriebsrats Tätigkeit entstehen (BAG Urteil vom 23.6.2010 - 7 ABR 103/08). Dieses Urteil ist ein wichtiges Argument, wenn du an den Arbeitgeber herantrittst, damit er diese Kosten übernimmt. Es ist aber leider keine Garantie, dass dein Arbeitgeber dazu auch bereit ist. Deshalb raten wir, den Arbeitgeber darauf bereits bei der Information über deine Schulungsteilnahme hinzuweisen und die Kostenübernahme zu klären.



BR

JAV

SBV

BRV





Im Web unter:

www.betriebsraeteakademie.bayern

findet ihr bei eurem Seminar auch ausführliche Informationen über das Seminarhotel.



Unsere Stammhäuser

...immer wieder eine gute Wahl!

In unseren speziell ausgewählten Hotels der Region bieten wir für unsere Seminarteilnehmenden eine optimale Lernumgebung in Verbindung mit einem hohen Wohlfühlfaktor.

Bernrieder Akademie, Bernried

► www.bernrieder-akademie.de



Wesenufer Hotel & Seminarkultur an der Donau, Waldkirchen am Wesen

► www.seminarkultur.at



ver.di Bildungszentrum „Haus Brannenburg“, Brannenburg

► www.haus-brannenburg.de



Lifestyle. Landshut

► www.hotel-lifestyle.com



Hotel Weißes Ross, Illschwang
▶ www.weisses-ross.de



Wolfringmühle, Fensterbach
▶ www.hotel-wolfringmuehle.de



Fuchsbräu, Beilngries
▶ www.fuchsbraeu.de



Behindertengerechte Zimmer stehen in den meisten Hotels in einer begrenzten Anzahl zur Verfügung. Bei Bedarf helfen wir dir gerne weiter.



Während des Seminars die Akkus aufladen – in manchen Seminarhäusern ist das kein Problem. Wir haben sie für dich mit dem „E-Tankstellen“-Icon gekennzeichnet.



BR

JAV

SBV

BRV





Im Web unter:
www.betriebsraeteakademie.bayern
findet ihr bei eurem Seminar auch
ausführliche Informationen über das
Seminarhotel.



Eisvogel, Bad Gögging

► www.hotel-eisvogel.de



Strandhotel Seehof, Langlau

► www.strandhotel-seehof.de



Hotel Erb, Parsdorf

► www.hotel-erb.de



Hotel Dirsch, Emsing

► www.hotel-dirsch.de





Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Stiftung Bildung und Gesundheitshilfe
(im Folgenden Stiftung genannt)

Anmeldung/Rechnung

Ihre Anmeldung wird nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mit Zugang Ihrer Anmeldung sind Sie verbindlich für das gewünschte Seminar angemeldet. Sie erhalten umgehend eine Anmeldebestätigung bzw. Rechnung sowie erste Informationen zum Seminarort. Kann Ihre Anmeldung wegen Überschreitung der Teilnehmendenzahl keine Berücksichtigung finden, erhalten Sie hierüber unverzüglich Mitteilung und werden in die Warteliste aufgenommen. Sie haben auch die Möglichkeit, einen Seminarplatz vorab zu reservieren. Bitte teilen Sie uns dies in schriftlicher Form mit.

Kosten

Unsere Seminargebühren sind gemäß § 4 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit. Die Kosten für Verpflegung und Übernachtung im Hotel unterliegen der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer ändern sich angegebene Bruttopreise entsprechend. Der hinterlegte Nettopreis bleibt in diesem Fall gleich. Wir behalten uns vor, das Seminar an anderen als den ausgeschriebenen Orten durchzuführen. Sollte es dadurch zu einem höheren Preis als dem ausgeschriebenen kommen, erfolgt spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn eine Information mit den geänderten Preisen. Mehrtages- und Wochenseminare werden von uns in der Regel nur mit Übernachtung und Verpflegung angeboten, um nach Seminarende die Möglichkeit des kollegialen Austausches und der individuellen Beratung durch unsere Referententeams zu ermöglichen. Die Rechnung ist ohne Abzüge 14 Tage nach Rechnungserhalt zu begleichen. Bei verspäteter Bezahlung erheben wir Mahngebühren.

Ausfallgebühren

Zur Vermeidung von Ausfallgebühren können bis unmittelbar vor Seminarbeginn Ersatzteilnehmende benannt bzw. zum Seminar entsandt werden. Hierbei entstehen keine weiteren Kosten. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Absage. Eine Absage hat per Post oder E-Mail an den in der Anmeldebestätigung genannten Kontakt zu erfolgen. Bei späterer Absage werden Kosten wie folgt in Rechnung gestellt:

- ▶ 27 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Seminarkosten an.
- ▶ 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Seminarkosten an.
- ▶ ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn fallen 80 % der Seminarkosten und 80 % für Unterkunft und Verpflegung an.
- ▶ ohne schriftliche Absage bis zum Veranstaltungstag fallen 100 % der Seminarkosten und der Kosten für Unterkunft und Verpflegung an.

Werden uns wegen der Absage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung von Hotels in Rechnung gestellt, sind diese grundsätzlich zu 100 % zu erstatten. Bei Tagesseminaren werden Ausfallgebühren der Tagungspauschale weiterberechnet.





BR

JAV

SBV

BRV



Änderungsvorbehalt/Seminarabsage

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Seminarveranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter des Seminars nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, die/den zunächst vorgesehene/n Referierende/n durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Eine Seminarabsage behalten wir uns aus wichtigen Gründen vor. Dies könnte zum Beispiel der Ausfall der/des Referierenden oder eine viel zu geringe Teilnehmerszahl sein. Ein Schadensersatz gegen die Stiftung kann daraus nicht geltend gemacht werden. In diesem Fall werden bereits angemeldete Teilnehmende sofort, in der Regel spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn, schriftlich informiert.

Datenschutz

Ihre Daten werden für die interne Weiterbearbeitung Ihres Auftrags verwendet. Darüber hinaus werden sie von uns oder der IG Metall für statistische Auswertungen unserer Veranstaltungen oder gegebenenfalls zur Zusendung von weiterführenden Materialien genutzt. Bei Angabe ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie auch per E-Mail Informationen über interessante Veranstaltungen bzw. unseren Newsletter. Wenn Sie mit der beschriebenen Verwendung Ihrer Daten zur künftigen Information über unsere Angebote nicht einverstanden sind, teilen Sie uns dies bitte mit oder streichen Sie den entsprechenden Teil der Datenschutzhinweise im Anmeldeformular.

Haftung

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit und während Aktivitäten im Rahmen eines eventuellen Begleitprogramms zum Seminar unterliegen die Teilnehmenden nicht diesem Versicherungsschutz. Die Stiftung haftet für Schäden nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stiftung oder einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stiftung beruhen.

Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass für Ihre Seminarteilnahme die angegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich gelten.

Der schnelle Weg zum bundesweiten Seminarprogramm der IG Metall- Bildungszentren

Ein Bildungsprogramm für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und JAVen nach § 37 Abs. 6 BetrVG



Kompass für die Zukunft

BILDUNGSPROGRAMM 2024
für Betriebsräte, Schwerbehinderten-
vertretungen und JAVen

BILDUNG
in der
IG METALL

Weitere Informationen im Internet: www.igmetall.de
Im Extranet (nur für aktive Mitglieder): www.extranet.igmetall.de





BR

JAV

SBV

BRV



Impressum:

Das Bildungsprogramm der Bildungsregion Rosenheim erscheint einmal jährlich.

Auflage: 200 Stück

Alle Angaben im Bildungsprogramm ohne Gewähr und unter Vorbehalt der Änderung.

Herausgeber: Stiftung Bildung und Gesundheitshilfe Kritische Akademie, Salinenweg 45, 83334 Inzell

Bilder: Eigene, MEV-Verlag, IGM Extranet, iStock, Christiane Jansen, Werbefotograf Rudolf Langemann

Satz: KUSE.DE GmbH

V.i.S.d.P.: Stiftung Bildung und Gesundheitshilfe Kritische Akademie, Thomas Veit, Salinenweg 45, 83334 Inzell
Betriebsräteakademie Bayern, Salinenweg 45, 83334 Inzell

*Bildung für Dich -
aus der Praxis,
für die Praxis!*



Management
System
ISO 9001:2015

www.tuv.com
ID 9108612716

betriebsräte 
akademie
bayern